

EUROPEAN ENERGY AWARD

eea-Bericht externes Re-Audit Stadt Chemnitz 2023

Stand: 20.01.2023



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
	Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik der Stadt Chemnitz	3
	Herausragende Leistungen in den letzten vier Jahren	3
	Wichtige geplante Projekte in den nächsten vier Jahren	4
	Stärken	4
	Optimierungspotenziale	4
2.	Ausgangslage / Situationsanalyse	5
2.1	Allgemeine Einführung	5
2.2	Energie- und Klimaschutzrelevante Kennzahlen im Jahr 2023	8
3.	Projektorganisation	10
3.1	eea-Teamleitung	10
3.2	Projektdokumentation	10
4.	Energie- und Klimaschutzpolitisches eea-Profil	11
4.1	Erzielte Punkte	11
4.2	Vierjährige Entwicklung	13
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	14
5.1	Entwicklungsplanung, Raumordnung (81,7 %)	14
5.2	Kommunale Gebäude, Anlagen (52,6 %)	14
5.3	Versorgung, Entsorgung (74,7 %)	15
5.4	Mobilität (80,5 %)	16
5.5	Interne Organisation (88,9 %)	16
5.6	Kommunikation, Kooperation (91,6 %)	17
6.	Ausblick	18

Anhang:

Anhang 1:	Der European Energy Award
Anhang 2:	Energie- und Klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung
Anhang 3:	Umsetzungstand EAP
Anhang 4:	Energie- und Klimaschutzrelevante Kennzahlen und Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung (Indikatoren)
Anhang 5:	Rückblick eea-Prozess in der Stadt Chemnitz
Anhang 6	Zusammenstellung der relevanten SR-Beschlüsse

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	372,4 / 451
Erreichte Prozentpunkte	82,6 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm	12.10.2022

Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik der Stadt Chemnitz

Chemnitz hat sich zu den Zielen des Klimabündnisses bekannt: Reduktion der CO₂-Emissionen um 30% alle fünf Jahre ab 2020, 95%ige Emissionsminderung bis spätestens 2050 (Basisjahr 1990);

Eine Zusammenstellung der relevanten Beschlüsse findet sich in Anhang 6.

Herausragende Leistungen in den letzten vier Jahren

- Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien
- Unterzeichnung der UN AGENDA-2030 zur Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals) als erste ostdeutsche Stadt (2016) Fortschreibung/Neufassung gesamtstädtischer Klimaschutzbericht
- Erarbeitung eines Wärmeversorgungskonzeptes für die Gesamtstadt Chemnitz mit einem Umsetzungshorizont bis 2040 durch eins energie und die Stadt
- Errichtung 10 MW-Energiespeicher durch eins und Thüga Erneuerbare Energien am Dammweg 15 als derzeit zweitgrößter Batteriespeicher Sachsens
- Neue Energieleitlinie für Neubau und Sanierung
- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes aus dem Jahr 2006 in einem breiten partizipatorischen Prozess. Ergebnis ist der Mobilitätsplan 2040, welcher jedoch im November 2021 im Stadtrat keine Mehrheit fand
- Erstellung, Beschluss und erste Umsetzung des Parkraumkonzepts Innenstadt
- Erarbeitung und bereits erfolgte, teilweise Umsetzung zahlreicher energetischer Quartierskonzepte in Kooperation mit Wohnungsunternehmen, privaten Investoren und Energieversorgern
- Beschaffung von Erdgas mit Biomethananteil von 10% seit 1.1.2018 für kommunale Gebäude
- Projekt: „Einfach mal abschalten!“ zur Nutzersensibilisierung in öffentlichen Liegenschaften
- Intensivierung unterschiedlicher Netzwerke und Arbeitsgruppen im Stadtgebiet und darüber hinaus (interkommunale Kooperation)
- Chemnitz als eine von fünf Modellstädten für Forschungsprojekt „Fußverkehrsstrategien“ (gefördert durch BMUB)
- Energiespar-Schulprojekt „Checker“ (gefördert durch BMUB) mit fünf Schulen in der Stadt
- Initiierung eines „Runden Tisches Abfall und Energie“
- Projekt Stromsparcheck in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband e.V., Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V.
- weitere Zertifizierung im eea Gold 2019
- Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt von Transfair e.V.
- Positionspapier zum kommunalen Klimaschutz in Sachsen
- Beschluss zur Teilnahme am STADTRADELN 2019, nachdem die Teilnahme im Jahr 2015 vom Stadtrat abgelehnt wurde
- Bekennung zur Treibhausneutralität bis 2040; Reduktion der THG Emissionen um 75% bis 2030

Wichtige geplante Projekte in den nächsten vier Jahren

- Kommunale Wärmeplanung
- Erarbeitung eines Wärmeversorgungskonzepts 2040 durch eins energie
- Machbarkeitsstudie zur klimaneutralen Verwaltung bis 2035
- Beschaffung zahlreicher E-Fahrzeuge für Stadtverwaltung und Töchter (abhängig von Fördermittelbereitstellung)
- Umsetzung Schulhausbau-Sonderprogramm mit energie- u. Klimaschutzrelevanten Schwerpunkten
- Umsetzung Wärmeversorgungskonzept, bspw. durch Integration von Großsolarthermieanlagen in das Chemnitzer Fernwärmesystem
- Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2012 (IKSPC),
- Umsetzung der Treibhausgas-Neutralität bis 2040 sowie der Reduktionsziele bis 2030
- Umsetzung Kohleausstieg 2023
- Umsetzung des Projekts HIC zur Wasserstoff-Strategie u. -technologie (durch HZwo-Netzwerk)
- Erstellung eines Zero Waste-Konzeptes
- Energetisches Sanierungsmanagement Altchemnitz
- Erstellung eines Masterplans Stadtnatur
- Repowering Hermann-Pöge-Straße

Stärken

- Ambitionierte Klimaschutzziele und -leitbilder
- Breit aufgestelltes Energieteam und enge Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Durchsetzungsfähige Energieteamleitung
- Starke konzeptionelle Basis für Umsetzungsarbeit
- Transparente Außendarstellung der Sach- bzw. Arbeitsstände
- Breites Fachwissen in den Fachämtern

Optimierungspotenziale

- Gemessen an der Stadtgröße verhältnismäßig geringer Personalbestand für Steuerung und Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes
- Keine personelle Untersetzung der Aufgabe Klimaanpassung

2. Ausgangslage / Situationsanalyse

2.1 Allgemeine Einführung

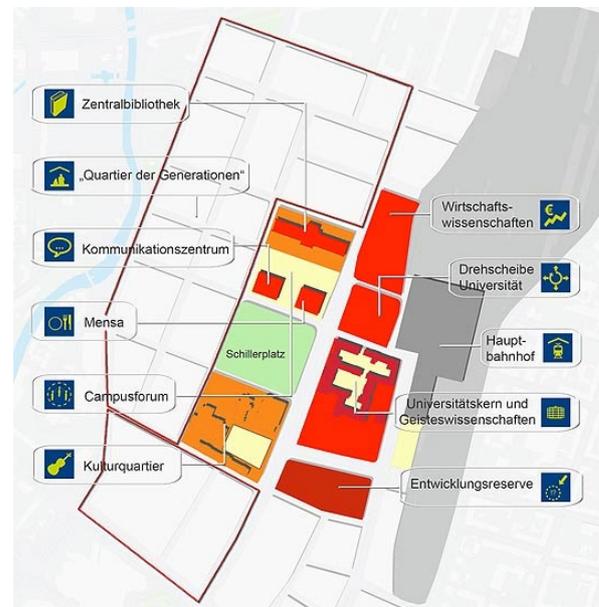


Chemnitz – die Stadt der Moderne – ist mit 243.646 Einwohnern (Stand: 31.12.2021) die drittgrößte Stadt im Freistaat Sachsen und in den neuen Bundesländern. Die rund 875 Jahre alte, kreisfreie Stadt Chemnitz liegt im Südwesten des Freistaates, im sog. Erzgebirgsbecken am Nordrand des Erzgebirges. Durch das Stadtgebiet fließt der gleichnamige Fluss, die Chemnitz. Das Chemnitzer Stadtgebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 22.090 ha, wovon allein ca. 11.543 ha auf Landwirtschafts- und Waldflächen, 4.118 ha auf Wohnbauflächen, 2.289 ha gemischte und gewerbliche Bauflächen entfallen. Der flächenmäßige Rest gliedert sich u.a. in Grün- und Wasserflächen sowie sonstige Flächen (Stand 30.06.2010).

Lokal erfüllt die Stadt Chemnitz innerhalb des Verdichtungsraumes für rund 500.000 Einwohner oberzentrale Funktionen. Die Zentralität und die Konzentration von Verwaltung, Wissenschaft, Kultur, Freizeit, Gesundheit, Handel, Dienstleistung, Finanzwesen, Wirtschaftskraft u.a. sind die Basis für ein funktionierendes Oberzentrum. Beispielhaft seien hier aufgezählt die Arbeitsmarktzentralität (von den 107.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2010 sind alleine ca. 48.000 Einpendler) und die Bedeutung als Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsstandort (neben erfolgreich operierenden Unternehmen, der Technischen Universität, den Fraunhofer-Instituten für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU und für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM, dem Sächsischen Textil- und Forschungsinstitut und dem Zentrum für Mikrotechnologien gibt es rund 50 weitere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen).

Das Erscheinungsbild der Stadt Chemnitz wird ohnehin nicht unwesentlich durch ihre Technische Universität, die bis 1986 noch als Technische Hochschule bekannt war, dem Technologie Zentrum Chemnitz und den mehr als 50 Forschungseinrichtungen geprägt. Die TU Chemnitz ist mit über 10.000 Studierenden und 160 Professoren die zweitgrößte Technische Universität im Freistaat Sachsen.

Chemnitz ist die am stärksten industrialisierte Region in Ostdeutschland und hat insgesamt nach Berlin, Dresden und Leipzig die meisten Beschäftigten. Chemnitz hat sich als bedeutender Technologiestandort mit den Kernbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Metallindustrie, Automobil- und Zuliefererindustrie, Informationstechnologie und Mikrosystemtechnik einen Namen gemacht. Mit mehr als 100 mittelständischen Unternehmen innerhalb der Stadtgrenzen und über 500 entsprechenden Firmen im Regierungsbezirk ist die Stadt das größte Zentrum des Maschinenbaus in Ostdeutschland. Außerdem konzentrieren sich zwei Drittel der sächsischen Automobilzulieferer in Chemnitz und Umgebung. Insgesamt beliefern 250 Unternehmen u.a. die sächsischen Produktionsstandorte von VW, Porsche und BMW. Eine der wichtigsten Zukunftsbranchen, die Mikrosystemtechnik, hat einen ihrer nationalen und internationalen Schwerpunkte in Chemnitz. Mit dem neuen Smart Systems Campus baut die Stadt ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet weiter aus.





Übergeordnete Erschließung

Die Anbindung der Stadt Chemnitz an das überregionale Straßennetz erfolgt im Wesentlichen durch die beiden das Stadtgebiet durchquerenden Bundesautobahnen A4 als Ost-West-Achse und A72 als Nord-Süd-Achse, wobei letztere sich in Richtung Leipzig auf Teilabschnitten noch im Bau befindet. Daneben führen die Bundesstraßen B95, B107, B169, B173 und B174 durch das Stadtgebiet.

Durch den abgeschlossenen Umbau am Chemnitzer Hauptbahnhof werden im Rahmen des Chemnitzer Modells, einer Stadt-Umland-Bahn in Verknüpfung von Eisenbahn und Straßenbahn mit gleicher Spurweite, umsteigefreie Verbindungen vom Stadtzentrum in Richtung benachbarter Städte, wie Mittweida und Burgstädt angeboten. Ab 2022 wurde dies auch nach Thalheim realisiert (Stufe 2). Später sind weitere Verbindungen geplant, unter anderem nach Limbach-Oberfrohna. An das überregionale Fernverkehrsschienennetz ist Chemnitz seit neuestem doch teilweise wieder direkt angebunden. Der Fernverkehr auf der Schiene kann nur mit Umsteigen in Dresden und Leipzig erreicht werden. Auch auf der Sachsen-Franken-Magistrale in Richtung Nürnberg muss seit Ende 2014 generell in Hof umgestiegen werden, da die Strecke auf bayerischer Seite bislang nicht elektrifiziert ist. Ein umfassendes Angebot an Direktverbindungen im Fernverkehr von und nach Chemnitz ist dagegen seit Anfang 2013 im Fernbusverkehr entstanden. Über diese können mehrmals täglich viele deutsche Großstädte umsteigefrei erreicht werden.

Die Stadt Chemnitz ist durch ein radial ausgerichtetes Straßenhauptnetz geprägt. Das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt orientiert langfristig auf die Umstrukturierung zu einem leistungsfähigen Ringsystem um die innere Stadt. Die Funktionsfähigkeit des gesamtstädtischen Verkehrssystems soll gesichert und Mobilität für alle gewährleistet werden. Die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger wird ausgebaut. Dabei hat die Stärkung stadt- und umweltfreundlicher Verkehrsarten (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) hohe Priorität. Die vorhandenen Ressourcen sollen effektiv genutzt werden. Der Erhalt der Infrastruktur wird in der Zukunft eine wesentlich größere Bedeutung haben, als deren Erweiterung. Wichtige Leitbild-Aspekte in der Verkehrsentwicklung 2040 sind:

Die Stadt Chemnitz ist durch ein radial ausgerichtetes Straßenhauptnetz geprägt. Das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt orientiert langfristig auf die Umstrukturierung zu einem leistungsfähigen Ringsystem um die innere Stadt. Die Funktionsfähigkeit des gesamtstädtischen Verkehrssystems soll gesichert und Mobilität für alle gewährleistet werden. Die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger wird ausgebaut. Dabei hat die Stärkung stadt- und umweltfreundlicher Verkehrsarten (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) hohe Priorität. Die vorhandenen Ressourcen sollen effektiv genutzt werden. Der Erhalt der Infrastruktur wird in der Zukunft eine wesentlich größere Bedeutung haben, als deren Erweiterung. Wichtige Leitbild-Aspekte in der Verkehrsentwicklung 2040 sind:

- Kurze Wege – kompakte Stadt; Verkehrsräume als Lebensraum und nicht als Barriere; Gleichrangigkeit aller Verkehrsarten; Überprüfung aller Standortentscheidungen hinsichtlich ihrer Verkehrswirkungen – Anwendung des „Standort-Werkzeugs“
- Gleiche Verkehrschancen aller Chemnitzer sowie Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse; gleichberechtigte Teilhabe, Barrierefreiheit
- Sicherheit und Unversehrtheit hat oberste Priorität – „Vision Zero“ (keine Verkehrstoten); Flüssigkeit des Verkehrs erhalten, aber untergeordnet; Lärminderung und Luftreinhaltung – THG-Emissions-Reduzierung; Sicherung der Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte; Ausprobieren und Nutzung neuer Technologien
- Mobilitätsmanagement mit einfach zugänglichen und verständlichen Informationen; Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln vereinfachen und sichern; Nutzermotivation und -sensibilisierung

Chemnitz verfügt über ein vielschichtiges Kulturangebot. National und international geschätzt sind die städtischen Theater mit dem Opernhaus, eine der modernsten Theaterbühnen Europas, und dem Schauspielhaus mit spektakulären Aufführungen und bemerkenswerten Inszenierungen, mit der Robert-Schumann-Philharmonie sowie dem Figurentheater. Eine der größten privaten deutschen Kunstsammlungen hat seit 2007 in Chemnitz ihren Platz gefunden: Im Museum Gunzenhauer erwarten den Besucher in einem ehemaligen Sparkassengebäude fast 2.500 bedeutende Werke der klassischen Moderne, der Kunst zwischen den Weltkriegen und der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, darunter eine der weltweit größten Otto-Dix-Sammlungen. In diesem Jahr feiert die Stadt Chemnitz das „Otto-Dix-Jahr“ anlässlich seines 120. Geburtstages. "DAStietz" bietet eine deutschlandweit einzigartige Begegnungsstätte aus Kultur und Bildung. Das ehemalige Kaufhaus vereint

heute unter seinem Dach die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, die Neue Sächsische Galerie und das Museum für Naturkunde. Die unmittelbare Nähe zum Erzgebirge bildet eine ideale Ergänzung zum kulturellen/touristischen Angebot im Stadtgebiet.

Chemnitz liegt mit seinem vollhumiden Klima in der kühlgemäßigten Klimazone, jedoch ist ein Übergang zum Kontinentalklima spürbar. Die mittlere Sonnenscheindauer liegt bei rund 1.556 Stunden im Jahr und damit über dem Bundesdurchschnitt. Aufgrund seiner geographischen Lage bietet Chemnitz günstige Voraussetzungen zur Nutzung von Sonnenenergie. Die Elektroenergie wird im Stadtgebiet zunehmend durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugt. Die eingespeiste Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen ersetzt fossile Brennstoffe und vermindert damit die Freisetzung von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen. Das im Stadtentwicklungskonzept (SEKo) formulierte Ziel, bis 2020 30 % erneuerbarer Strom im Regionalmix zu erreichen, wurde bereits 2019 dank des EEG mit > 50 % deutlich überschritten. Der Anteil an erneuerbarer Wärme steigt kontinuierlich, aber sehr langsam, vor allem im Neubau. Das SEKo-Ziel 2020 von 14 % erneuerbare Wärme wurde bisher nicht erreicht. 2019 betrug der Anteil erneuerbarer Wärme etwa 6 %. Daher bedarf es erheblicher Anstrengungen für die Erreichung aktueller Klimaschutzziele. Eine wichtige Aufgabe ist die Ertüchtigung von Bestandsgebäuden.

Der lokale Energieversorger eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erzeugt an drei Standorten in Chemnitz Fernwärme, ggf. in Kombination mit Elektrizität. Der Kraftwerkspark wird laufend den aktuellen Markt-Gegebenheiten, Bedürfnissen der Abnehmer, den Ansprüchen an Effizienz und den Maßgaben der Stadt angepasst. Dabei müssen die Versorgungssicherheit, die wirtschaftliche Bereitstellung der Energie und die Erreichung der THG-Einsparziele gegeneinander abgewogen werden. Die Gebiete, die nicht wirtschaftlich durch die Fernwärme erreicht werden können, sollten auch zukünftig durch dezentrale Wärmeerzeugungsanlagen, nicht nur auf Basis von Erdgas in KWK, erschlossen werden. Dabei sollen je nach vorhandenen Ressourcen regenerative Energien zum Einsatz kommen. Der ursprüngliche Plan war es, ausgehend vom 2016 erarbeiteten Wärmeversorgungskonzept für die Gesamtstadt bis 2040 auf eine zunehmend dezentralisierte Wärmeerzeugung basierend auf Erdgas-KWK und erneuerbaren Energien umzustellen. Dies sollte zu einer deutlichen Reduzierung der THG-Emissionen im Stadtgebiet führen. Durch die aktuelle Weltlage – vor allem um die Abhängigkeit von Erdgaslieferungen zu verringern – hat sich der Schwerpunkt hin zur Erreichung einer diversen, redundanten Erzeugerstruktur verschoben, sowie zur Aufteilung der Erzeugungskapazitäten. Es existieren Pläne für ein Müll- und ein (Rest-)Holzheizkraftwerk.

Mit einem Teil der Fernwärme werden die Absorptionskältemaschinen des Fernkältenetzes betrieben, seit 2008 mit einem innovativen Kurzzeit-Kältespeicher. Der Anteil der Kältebereitstellung über die Absorptionskältemaschinen konnte mit Hilfe des Kältespeichereinsatzes von ca. 90 % auf nahezu 100 % gesteigert werden.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 4. März 1998 hat sich die Stadt Chemnitz verpflichtet, eine AGENDA 21 für Chemnitz zu erarbeiten. Heute bestehen u.a. folgende Agenda-Arbeitsgruppen:

„Stadtkaffee/Faire Beschaffung“, „Energie“, „Mobilität“, „Ökologie“, „Wertewandel“, „Baumschutz“ und „Eine Welt“. Das AGENDA-Büro im städtischen Umweltzentrum übernimmt die Organisation, Koordinierung und Betreuung dieser Arbeitsgruppen. Zahlreiche energie- und klimapolitische Maßnahmen und Aktivitäten wurden und werden seither initiiert und getragen.

2.2 Energie- und klimaschutzrelevante Kennzahlen im Jahr 2023

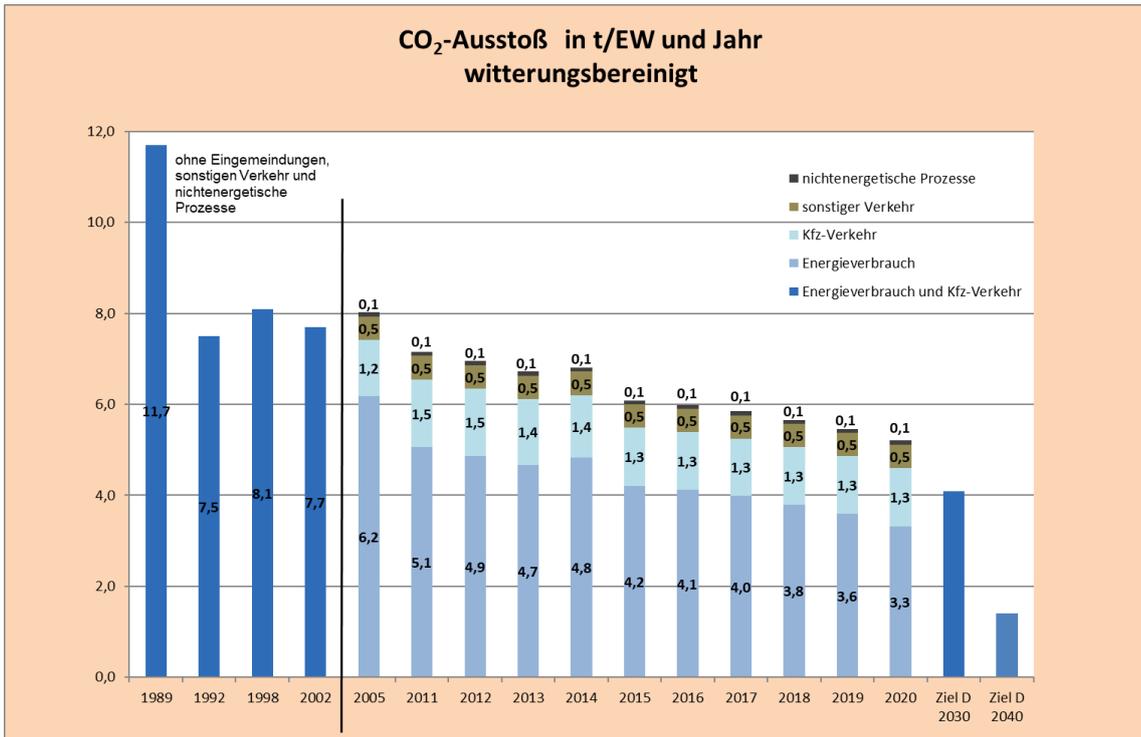


Abb. 1: CO₂-Bilanz für die Stadt Chemnitz, Stand 2020. Quelle: Entwurf des Integrierten Klimaschutzprogramms, das Mitte 2023 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

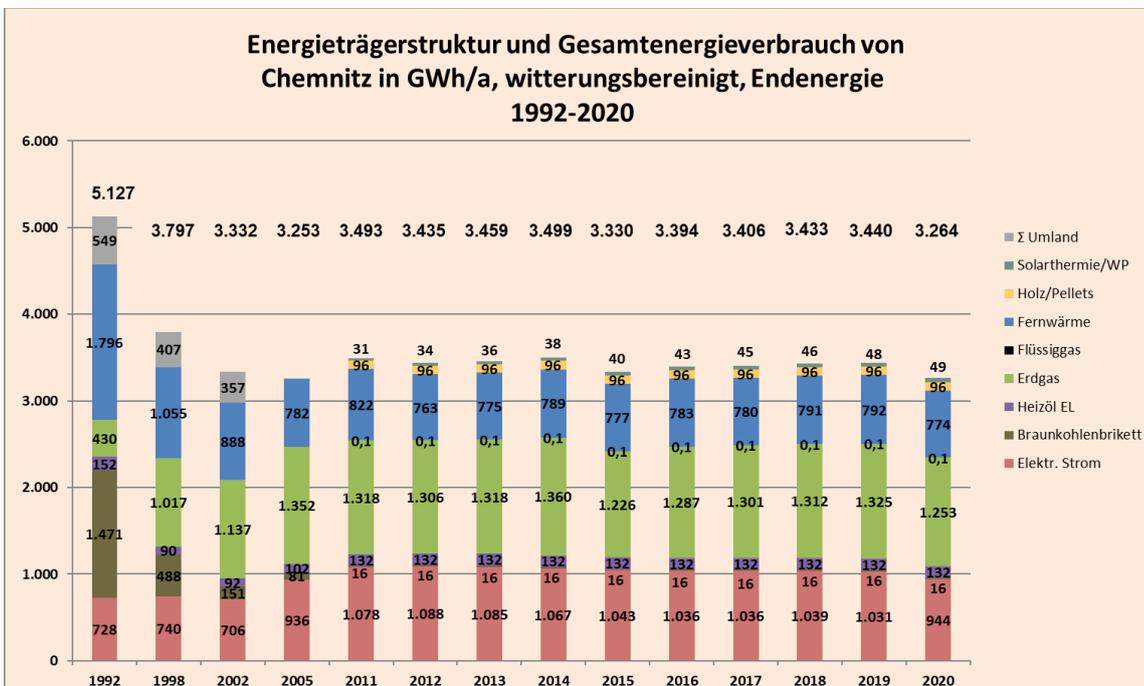


Abb. 2: Energieverbrauchsstruktur nach Energieträgern in GWh/a. Quelle: Entwurf des Integrierten Klimaschutzprogramms, das Mitte 2023 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

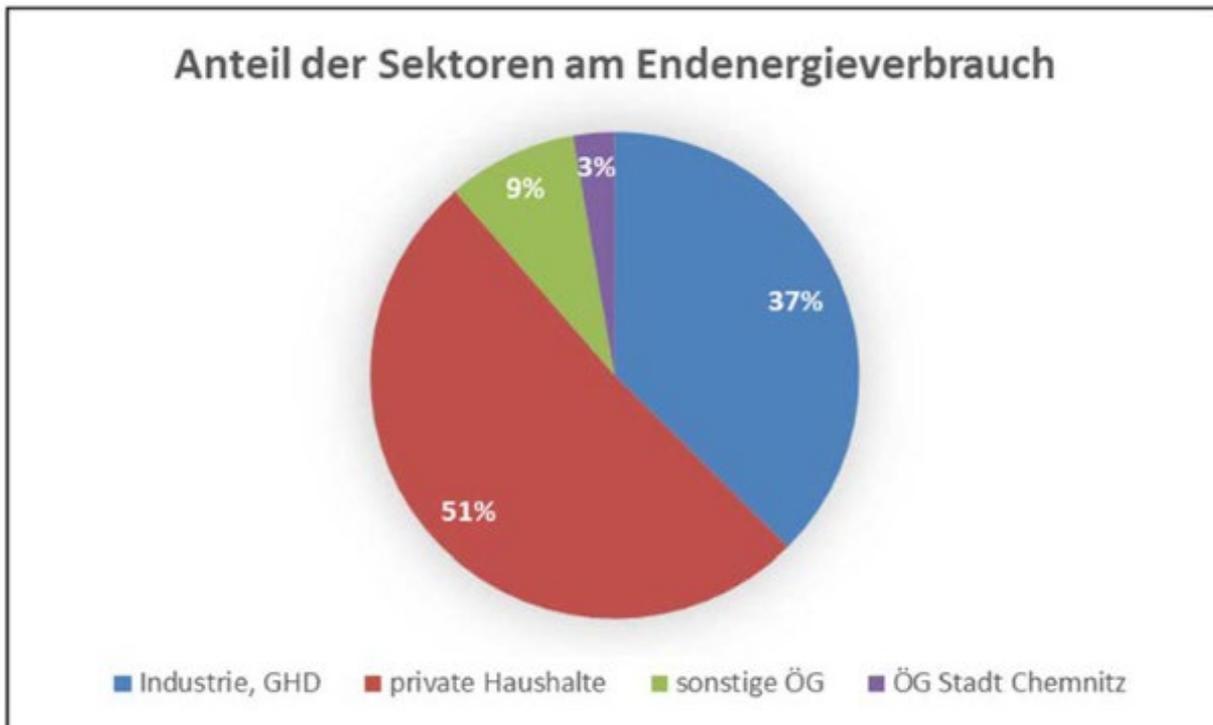


Abb. 3.: sektorenbezogener Endenergieverbrauch prozentual, Stand 2017. Quelle: 7. Klimaschutzbericht Stadt Chemnitz Berichtszeitraum 2019

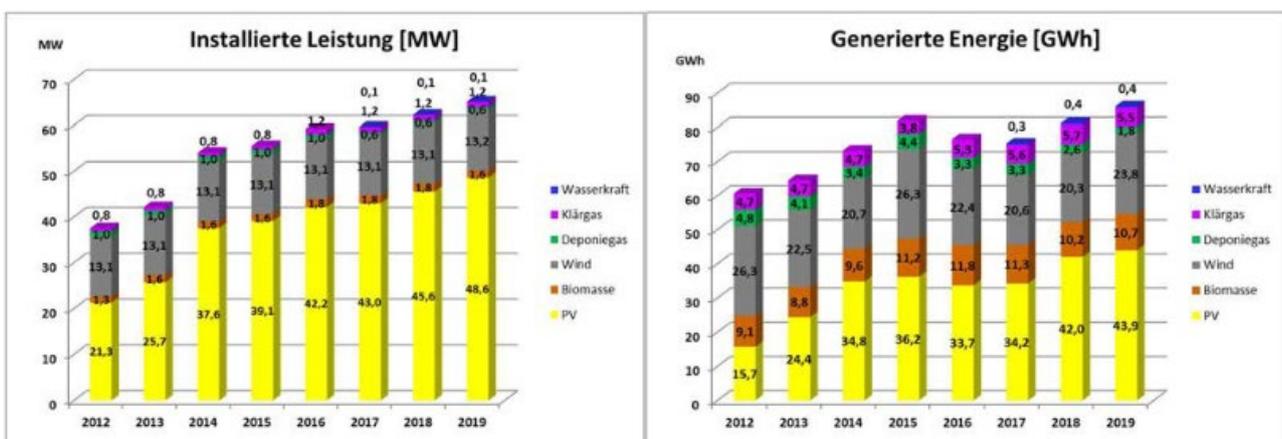


Abb. 4.: Installierte Leistung und elektrische Arbeit der erneuerbaren Stromquellen 2012 – 2019 in MW/GWh. Stand 2019. Quelle: 7. Klimaschutzbericht Stadt Chemnitz Berichtszeitraum 2019

3. Projektorganisation

3.1 eea-Teamleitung

Teamleiter/in Kühnel, Carina (Umweltamt, amt. Amtsleiterin)

Weitere Mitglieder des eea-Teams finden Sie in Anhang 2.

3.2 Projektdokumentation

Auf der Internetseite der Stadt unter www.chemnitz.de/klimaschutz sowie www.chemnitz.de/eea findet sich eine sehr umfassende Sammlung von Projektdatenblättern zu umgesetzten Energie- und Klimaschutzprojekten der letzten Jahre. Daneben finden sich Auditberichte für das eea-Verfahren sowie die energie- und klimaschutzpolitischen Arbeitsprogramme ebenso wie die Klimaschutzberichte.

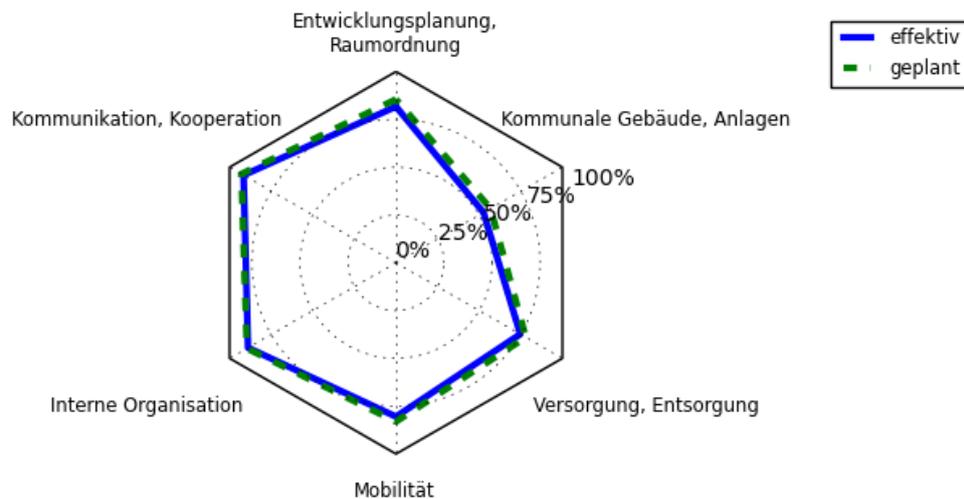
Energie- und Klimaschutzpolitisches eea-Profil

3.3 Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	458
Anzahl erreichte Punkte	358,3
Erreichte Prozent	78,2 %
Für den eea / eea gold notwendige Punkte	50,0% / 75,0 %

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 um 42 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf rechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Sachsen, den Ausgleich von Nachteilen im direkten Vergleich gegenüber kleineren Kommunen sowie auf fehlende Potenziale zurückzuführen.

Insgesamt wurden 358,2 Punkte erreicht und damit 78,2 % der möglichen Punkte. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle.



Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die Stärken im Bereich „Kommunikation, Kooperation“ sowie „Mobilität“, aber auch in den Bereichen „Interne Organisation“ und „Entwicklungsplanung, Raumordnung“, die über den für den Gold-Award geforderten 75 % liegen. Die größten Potenziale liegen im Bereich „Kommunale Gebäude, Anlagen“. Dementsprechend sollte dieser Bereich bei den geplanten Maßnahmen besonders berücksichtigt werden, da hier noch große Einspareffekte mit geringem Aufwand zu erzielen sind.

Folgende Tabelle zeigt die konkrete Verteilung der einzelnen Punkte auf die verschiedenen Maßnahmenpakete.

	Maßnahmen	maximal	möglich	erzielt		gesamt	
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	71	58	81,7%	2,7	3,8%
1.1	Konzepte, Strategie	32	32	28,3	88,4%	0	0,0%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	15,5	77,5%	0,5	2,5%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	15	11,8	78,7%	1,6	10,7%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	4	2,4	60,0%	0,6	15,0%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen	76	76	40	52,6%	3,2	4,2%
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	26	18,1	69,5%	3,2	12,4%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	40	14,4	36,0%	0	0,0%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	10	7,5	75,2%	0	0,0%
3	Versorgung, Entsorgung	104	75	56	74,7%	2,4	3,3%
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	8	4,2	52,5%	0	0,0%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	6	5,1	84,3%	0,5	9,0%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	30	21,1	70,2%	0	0,0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	4	3,2	78,8%	0,3	7,5%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	16	15,6	97,5%	0	0,0%
3.6	Energie aus Abfall	16	11	6,9	63,1%	1,6	14,5%
4	Mobilität	96	96	77,3	80,5%	2,5	2,6%
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	8	5,4	67,5%	0	0,0%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	28	24,8	88,6%	1,5	5,4%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	26	21	80,8%	0	0,0%
4.4	Öffentlicher Verkehr	20	20	15,5	77,5%	1	5,0%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	14	10,6	75,7%	0	0,0%
5	Interne Organisation	44	44	39,1	88,9%	0,3	0,7%
5.1	Interne Strukturen	12	12	8,5	71,0%	0	0,0%
5.2	Interne Prozesse	24	24	22,6	94,2%	0,3	1,3%
5.3	Finanzen	8	8	8	100,0%	0	0,0%

6	Kommunikation, Kooperation	96	96	87,9	91,6%	1,2	1,3%
6.1	Kommunikation	8	8	6,4	80,0%	0,2	2,5%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	16	13,5	84,4%	0,1	0,6%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	24	20	83,3%	0,9	3,8%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit Einwohner:innen und lokalen Multiplikatoren	24	24	24	100,0%	0	0,0%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	24	24	100,0%	0	0,0%
	Gesamt	500	458	358,3	78,2%	12,4	2,7%

3.4 Vierjährige Entwicklung

Prozentpunkte bei der ersten Zertifizierung (2011)	61,4 %
Prozentpunkte 2. externes Re-Zertifizierungsaudit (2014)	73,7 %
Prozentpunkte 3. externes Re-Zertifizierungsaudit (2015)	77,5 %
Prozentpunkte 4. externes Re-Zertifizierungsaudit (2019)	82,7 %

4. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

4.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung (81,7 %)

Besonders hervorzuheben sind in diesem Handlungsfeld weiterhin Umfang und Qualität der umgesetzten Maßnahmen in den Bereichen energieeffizienz- und klimaschutzbezogene städtische Leitbilder und Zielvorgaben, Bilanzierungen und Energie- und Verkehrsplanungen.

So ist die Stadt Chemnitz bereits seit 1992 Mitglied im Klimabündnis, seit 1993 Mitglied in der ANU – Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e.V., Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk und hat die Charta von Aalborg, die UN-Millenniumserklärung sowie die Erklärung der EUROCITIES zum Klimawandel unterzeichnet. Das Bekenntnis der Stadt zu einem verstärkten Engagement in Sachen Klimaschutz wird unterstrichen durch das 2004 vom Stadtrat beschlossene Leitbild „Chemnitz – Stadt der Moderne“, welches verschiedene Leitlinien, jedoch insbesondere eines zur innovativen, ökologischen Nachhaltigkeit beinhaltet, unter dem die städtischen Intentionen in diesem Themenfeld subsumiert werden.

Am 12.10.2022 hat der Stadtrat eine weitgehende THG-Neutralität für die Stadt bis spätestens 2040 beschlossen, sowie bis 2030 eine Reduzierung der THG-Emissionen von 75% ggü. 1990. Eine Machbarkeitsstudie für eine THG-neutrale Stadtverwaltung bis 2035 soll innerhalb 2023 erarbeitet werden.

In Sachen energieverbrauchs-/emissionsbezogene Bilanzierung sowie strategische Energieplanung hat die Stadt Chemnitz bereits seit Anfang der 1990er Jahre umfangreich gewirkt. So wurde 1993 ein äußerst umfangreiches Energiekonzept für das gesamte Chemnitzer Stadtgebiet erarbeitet und im Jahr 2003 fortgeschrieben. 2016 wurde dann ein umfassendes Wärmeversorgungskonzept für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Neben einer umfangreichen Verbrauchs- und Emissionsbilanzierung werden darin konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung, Möglichkeiten zum Einsatz regenerativer Energien ausgewiesen, mögliche Energieversorgungsalternativen entwickelt, dargestellt und bewertet sowie letztlich ein konkreter Handlungsbedarf abgeleitet. In 2012 wurde ein integriertes Klimaschutzprogramm für die Stadt erarbeitet, welches auch den Klimawandel und entsprechende Anpassungsstrategien beinhaltet. Dieses befindet sich derzeit in der Fortschreibung und wird dem Stadtrat nach aktuellem Stand am 28.06.2023 zum Beschluss vorgelegt. 2019 erarbeitete die TU Chemnitz im Auftrag der Stadtverwaltung ein Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien. Außerdem veröffentlicht das Umweltamt regelmäßig Klimaschutzberichte. Hinsichtlich der Energie- und THG-Bilanzierung arbeitet das Umweltamt, teils mit Unterstützung durch Hochschulen, permanent an einer methodischen Weiterentwicklung.

Seit 2014 setzt sich die Stadt Chemnitz im Rahmen eines dem eea ähnlichen QM-Verfahrens systematisch mit den Anpassungsmöglichkeiten an die lokalen Folgen des Klimawandels auseinander.

4.2 Kommunale Gebäude, Anlagen (52,6 %)

Im Bereich der Bewirtschaftung städtischer Immobilien betreibt die Stadt Chemnitz seit einigen Jahren (grundlegende Verbrauchserfassung seit 1992) ein umfangreiches energetisches Verbrauchscontrolling, inklusive der Durchführung von Referenzwertabgleichen (Benchmarking). Hierfür wird u. a. die Software EMIS – Energie- und Medieninformationssystem eingesetzt. In den Grenzen der städtischen Haushaltsplanung sowie der personalkapazitiven Ausstattung der betreffenden Ämter erfolgt auf der Grundlage der Controllingergebnisse eine detaillierte Grob- und ggf. ingenieurtechnische Feinanalyse bei auftretenden Fehlentwicklungen bzw. Abweichungen. Dabei wird zunächst versucht, auf das Nutzungsverhalten der betreffenden Gebäudenutzer positiv einzuwirken sowie die vorhandene Anlagentechnik nichtinvestiv zu optimieren.

Gemäß Stadtratsbeschluss BA-8/2007 zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien bei kommunalen Bauvorhaben erfolgen alle Neu-, Umbau und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude unter dem Gesichtspunkt einer höchstmöglichen Energieeffizienz und mit vorrangigem Einsatz erneuerbarer Energie. Einer aktuelle Arbeitsanweisung aus dem Jahr 2017 werden schreibt weiterhin die Unterschreitung von EnEV-/EEWärmeG-Standards für Neubau und Sanierung vor und enthält konkrete energetische Vorgaben für die Planung und Realisierung von investiven Maßnahmen im Gebäudebestand der Stadt.

Im Jahr 2011 gab es zwei Stadtratsbeschlüsse zum Verzicht auf den Einkauf von Atomstrom beim regionalen Energieversorger "eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG" sowie zur Deckung des gesamten, die städtischen Gebäude betreffenden, Strombedarfs ohne den Einkauf von Atomstrom ab dem Jahr 2014. Seit 2018 wird zudem Ökostrom und anteilig Biogas für die Strom- und Wärmebedarfsdeckung der städtischen Gebäude eingekauft.

Die Stadt Chemnitz unterstützt zudem Bürger bei der Errichtung von PV-Anlagen (Bürgersolaranlagen) durch die kostenfreie Zurverfügungstellung städtischer Dachflächen. Entsprechende Projekte wurden in der Stadt bereits umgesetzt.¹

4.3 Versorgung, Entsorgung (74,7 %)

Der Energieversorger eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG, an welchem die Stadt 25,1 % der Anteile hält, ist im Wesentlichen aus dem Zusammenschluss der Unternehmen Stadtwerke Chemnitz und Erdgas Südsachsen hervorgegangen und führt das Engagement der beiden Unternehmen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz im Rahmen der Energiebereitstellung fort.

So bietet das Unternehmen ein umfangreiches Produktportfolio, welches u. a. Ökostromtarife für Verbraucher, Contracting-Dienstleistungen oder Förderprogramme, bspw. für den Einsatz von kombinierten Erdgas-Solarthermie-Anlagen, an. Rechnungsseitig werden die Verbräuche hinreichend transparent und vergleichbar dargestellt. Sogar Energie- und Wasserspartipps finden sich auf der Internetseite des Unternehmens.

Das Unternehmen betreibt das zentrale Heizkraftwerk Chemnitz Nord, welches im Wesentlichen braunkohlebasiert, mittels effizienter Kraft-Wärme-Kopplung, Elektrizität und Heizwärme erzeugt. Die Heizwärme wird dabei über ein leistungsfähiges Fernwärmenetz im Stadtgebiet verteilt. Zudem wird mittels großer Absorptionskältemaschinen Kälte produziert, welche über ein Fernkältenetz, insb. für Großverbraucher im Stadtgebiet, verteilt wird. In den vergangenen Jahren wurde dieses Netz im Rahmen eines Forschungsvorhabens (Kooperation der Stadtwerke Chemnitz u.a. mit der TU Chemnitz) um zwei innovative Großkältespeicher ergänzt. Die Entwicklung der Netzinfrastruktur (Rück- und Ausbau von technischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur) erfolgt gezielt auf Basis des Stadtentwicklungskonzeptes bzw. separater Versorgungskonzepte. Weiterhin plant, errichtet und betreibt eins energie zahlreiche (Groß-)Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet. 2017 konnte der sachsenweit zweitgrößte Batteriespeicher als Modellvorhaben durch eins energie, gemeinsam mit Partnern, umgesetzt werden.

Im Stadtgebiet anfallende Restabfälle werden in der Restabfallbehandlungsanlage sortiert, aufbereitet, getrocknet und pelletiert sowie anschließend noch bis 2025 in Zorbau, einem Ortsteil der Stadt Lützen als Ersatzbrennstoff einer thermischen Verwertung zugeführt. Die Anlage wurde seit Errichtung einer umfassenden energetischen Optimierung unterworfen, was zu deutlichen Energie- und Emissionsverminderungen geführt hat. Dennoch wird die Anlage nach dem Jahr 2025 durch den AWVC nicht mehr weiter betrieben werden. Hinsichtlich der energetischen Nutzung von Deponiegas auf der städtischen Großdeponie Weißer Weg kann eine vollständige Potenzialausschöpfung attestiert werden. Die Abwasseraufbereitungsanlage erfüllt alle geforderten energetischen Standards und wurde ebenfalls auf Basis einer Feinanalyse energetische optimiert.

¹ Dazu auch: BA-017/2019 – siehe im Anhang 6.

4.4 Mobilität (80,5 %)

Im Handlungsfeld 4 konnte in den letzten vier Jahren eine Verbesserung erreicht werden, auch wenn insb. in den Bereichen Hauptachsen, Rad- und Fußgängerverkehr nach eigener Einschätzung noch Entwicklungspotenziale vorhanden sind. Diese werden begründet mit einer historisch zu starken Fokussierung auf den motorisierten Individualverkehr zu Lasten des Fußgänger- und Radverkehrs in Stadt- und Verkehrsplanungsprozessen. Teilweise schränken zudem die historisch gewachsenen Verkehrsräume die kurz- und mittelfristigen Handlungsoptionen in den betreffenden Bereichen stark ein. Im Zuge aktueller Planungen und Investitionsmaßnahmen wirken die zuständigen Ämter heute bestmöglich dieser gewachsenen MIV-freundlichen Struktur entgegen, bspw. durch Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraums, umfassende Ausdehnung der Temporeduktionszonen oder die Anpassung der Geschwindigkeitsniveaus zu Gunsten des NMIV, des Lärmschutzes sowie der Luftreinhaltung.

Das ÖPNV-Angebot in der Stadt Chemnitz befindet sich auf einem vergleichsweise hohen Niveau, insb. hinsichtlich eines dichten Linien- und Haltestellennetzes für Busse und Straßenbahnen, kurzer Taktzeiten sowie dem umfangreichen Informations- und Dienstleistungsangebot der städtischen Verkehrsbetriebe CVAG für ihre Fahrgäste.

Hinzu kommt bspw. das innovative Chemnitzer-Modell, bei dem Straßenbahnen auf regionalen Strecken auch Eisenbahnschienen mitnutzen. Eine erste Modellstrecke wurde bereits realisiert, während sich ein weiterer Ausbau des Modells in Planung bzw. Umsetzung befindet. Im Bereich der kombinierten Mobilität wird dem Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs viel geboten. Es existieren 4 größere P&R-Plätze mit insgesamt ca. 400 kostenfreien Stellplätzen sowie zahlreiche B&R-Plätze, welche jeweils auch im Liniennetzplan der CVAG ausgewiesen werden. Ferner existiert eine kostenlose Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Seit 2005 wird in der Stadt Chemnitz das öffentliche Fahrradverleihsystem „Chemnitzer Stadtrad“ betrieben, welches über ca. 30 Ausleihstationen an überwiegend auch für Pendler interessanten Orten zur Verfügung stellt. Die Ausleihgebühr beträgt einen symbolischen Betrag von 1 EUR/Tag.

Beim Ausbau des Car-Sharing-Angebots vor Ort unterstützt die Stadt private Betreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bspw. durch Integration von Car-Sharing in den städtischen PKW-Fuhrpark oder durch Zusammenarbeit im Rahmen von Planungsprozessen.

4.5 Interne Organisation (88,9 %)

Die Zuständigkeiten für die energie-/klimaschutzrelevanten Aufgabenfelder Energiemanagement/-beratung, Klima- und Umweltschutz sind verwaltungsintern klar geregelt und mit entsprechenden Personalressourcen untersetzt, die in 2015 geringumfänglich aufgestockt werden konnten. Die Aufgabenfelder und entsprechenden Dienstleistungen (Energiemanagement der kommunalen Gebäude, Energieförderung, Baubewilligung/-kontrolle, Bau- und Energieberatung, Instandhaltung/Sanierung, Ökologische Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit zu Energie- und Umweltthemen, Lokale Agenda 21) sind im Stellenplan definiert und mit Verantwortlichkeiten unterlegt. Ein Produktplan mit Verwaltungszuständigkeiten existiert. Energiebezogene Dienstleistungen sind in den Stellenbeschreibungen der jeweils zuständigen Verwaltungsmitarbeiter verankert. Eine Systemprüfung erfolgt durch eine interne Infovorlage Energie aller zwei Jahre. Es gibt zahlreiche relevante Beschlüsse, u. a. zur Überarbeitung des Energiekonzeptes, zur Teilnahme am eea und zur Bildung eines Energienetzwerkes mit Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik "Chemnitz 2020". Seit Beginn der eea-Teilnahme gab es gezielten Stellenaufbau im Energie- und Klimaschutzbereich. Dies erfolgte einmal als Stelle „Nutzercontrolling“ (kommunales Gebäudeenergiemanagement) zur Ausschöpfung nicht- und geringinvestiver Energiesparpotenziale im Gebäudebestand und daneben im Bereich der eea-Unterstützung und sonstigen Klimaschutzarbeit (Umweltamt).

Neben dem eea-Team existieren seit mehr als zehn Jahren die Arbeitsgruppen sowie der Beirat der Lokalen Agenda 21 als wesentliches energiepolitisches Gremium in der Stadt Chemnitz. Wichtige

Handlungsgrundlage bildet das Agenda-Programm aus dem Jahr 2004. Eine jährliche Erfolgskontrolle hinsichtlich umgesetzter Projekte der energiepolitischen Arbeit wird regelmäßig durchgeführt (Abgleich Soll/Ist).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Stadtverwaltung Chemnitz auf der klimafreundlichen und ressourcenschonenden Beschaffung in den Bereichen Büro und Bau. So sind für städtische Hochbauprojekte u. a. die geltenden AMEV-Empfehlungen sowie ein Stadtratsbeschluss binden, nach dem alle Neu-, Umbau und Sanierungsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Energieeffizienz und mit vorrangigem Einsatz erneuerbarer Energien auszuführen sind. Zur Umsetzung des Beschlusses existiert ein interner Leitfaden zum energetischen Bauen.

Im Sektor der Büro-/IT-Beschaffung sind besonders der Stadtratsbeschluss zum Einsatz von Recycling-Papier für Druck- und Kopierarbeiten in der Verwaltung (2007), das Tropenholzverbot (1991) sowie die umfangreichen Bemühungen zur Effizienzsteigerung im IT-/Drucktechnikbereich zu unterstreichen. Server und Desktops werden zunehmend virtualisiert und herkömmliche Desktop-PCs durch Thin-Clients ersetzt. Zudem kommen wo möglich zentralisierte Multifunktionsgeräte (Druck, Fax, Scan, Kopie) anstelle von entsprechenden Einzelplatzgeräten zum Einsatz. Ein in den letzten Jahren umgesetztes Konzept zur Zentralisierung der Drucker hat zur deutlichen Reduzierung der Geräte und des Druckvolumens geführt

4.6 Kommunikation, Kooperation (91,6 %)

Die Stadt Chemnitz veröffentlicht seit langem umfangreiche Informationen zu den Themen Umwelt-/Klimaschutz und Energieeffizienz. Entsprechende Informationen werden vor allem über die Internetseite der Stadt an die Bürger ausgegeben. Diese wurde in den letzten Jahren umfassend überarbeiten, so dass man nun schneller und zielsicherer an die Informationen rund um Energieeffizienz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung gelangt. Erarbeitete Berichte (bspw. Klimaschutzbericht, Umweltbericht, Solarfibel) werden über das Medium Internet, als auch i.d.R. als gedruckte Fassung kostenlos zur Verfügung gestellt. Als Besonderheit betreibt die Stadt Chemnitz ein Umweltzentrum, eine Umweltbibliothek sowie eine Umweltschutzstation für interessierte Bürger und sonstige Interessenten.

In den Bereichen Veranstaltung, Aktionen und Schulprojekte arbeitet die Stadt äußerst engagiert, teils auch in enger Kooperation mit Energieversorgern, Hochschulen, lokalen Unternehmen und anderen Kommunen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen ist auf einem vergleichsweise sehr hohen Niveau.

Zur Wahrnehmung ihrer politischen Interessen ist die Stadt Chemnitz u.a. Mitglied in überregionalen Ausschüssen, arbeitet aktiv mit anderen Kommunen im Rahmen des Klimabündnisses zusammen oder positioniert sich mittels Stadtratsbeschluss aktiv gegen die Nutzung von Atomkraft.

Für Ihre Bürger hält die Stadt Chemnitz ein umfangreiches energie-/klimaschutzbezogenes Beratungsangebot vor. Bspw. erfolgt eine kostenfreie Energieberatung auf Anfrage im Umweltamt oder durch den städtischen Energieversorger eins energie, wobei u.a. auch Verbrauchsmessgeräte kostenfrei ausgeliehen werden können. Weiterhin existieren Beratungsmöglichkeiten bez. Fördermöglichkeiten aus Bundes-/Landesmitteln für Privateigentümer und Gewerbetreibende. Die Energieberatung von Schulen und Kindertagesstätten erfolgt durch Leuchtpol (ansässig im Umweltzentrum) und eins energie. Eine Umweltberatung inkl. Bildungsangeboten erfolgt durch das Umweltzentrum/Umweltamt. Letztlich kann sich der Bürger auch über das städtische Bürger- und Umwelttelefon erkundigen.

5. Ausblick

Aus Sicht des eea-Beraters bedarf die handlungsfeldübergreifende, energie- und Klimaschutzpolitische Umsetzungsarbeit einer Verstärkung, damit die sich aus den verschärfenden Anforderungen (fortschreitender Klimawandel, aktualisierte BWH, herausfordernde weltpolitische Lage usw.) ergebenden Aufgaben mit neuen, motivierten Ansätzen und Strategien angegangen werden können. Der eea hat sich insbesondere aufgrund seines systemischen Ansatzes als Qualitätsmanagementverfahren, der politischen Verankerung und der Integration verschiedenster, für den Umsetzungsprozess wichtiger Akteure als wertvoll für die Stadt gezeigt und sollte ebenfalls weiter genutzt werden.

Verbesserungspotenzial wird weiterhin im Bereich der Außendarstellung der Stadt gesehen. Dies betrifft weniger die Internetseite oder das Amtsblatt als Einzelinstrumente der Öffentlichkeitsarbeit, als vielmehr die Verankerung der klimapolitischen Ausrichtung des städtischen Handelns im kommunizierten Selbstverständnis der Stadt, die inzwischen zu Recht als Leuchtturm in Sachen kommunaler Klimaschutz in den neuen Bundesländern genannt werden kann.

Anhang 1: Der European Energy Award

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

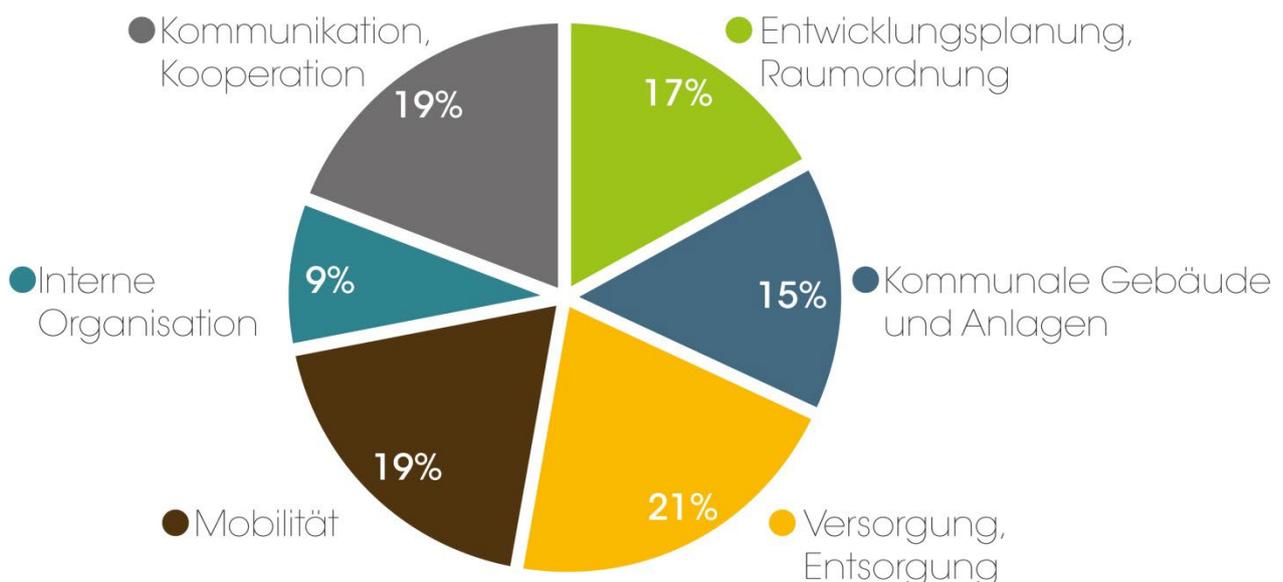
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

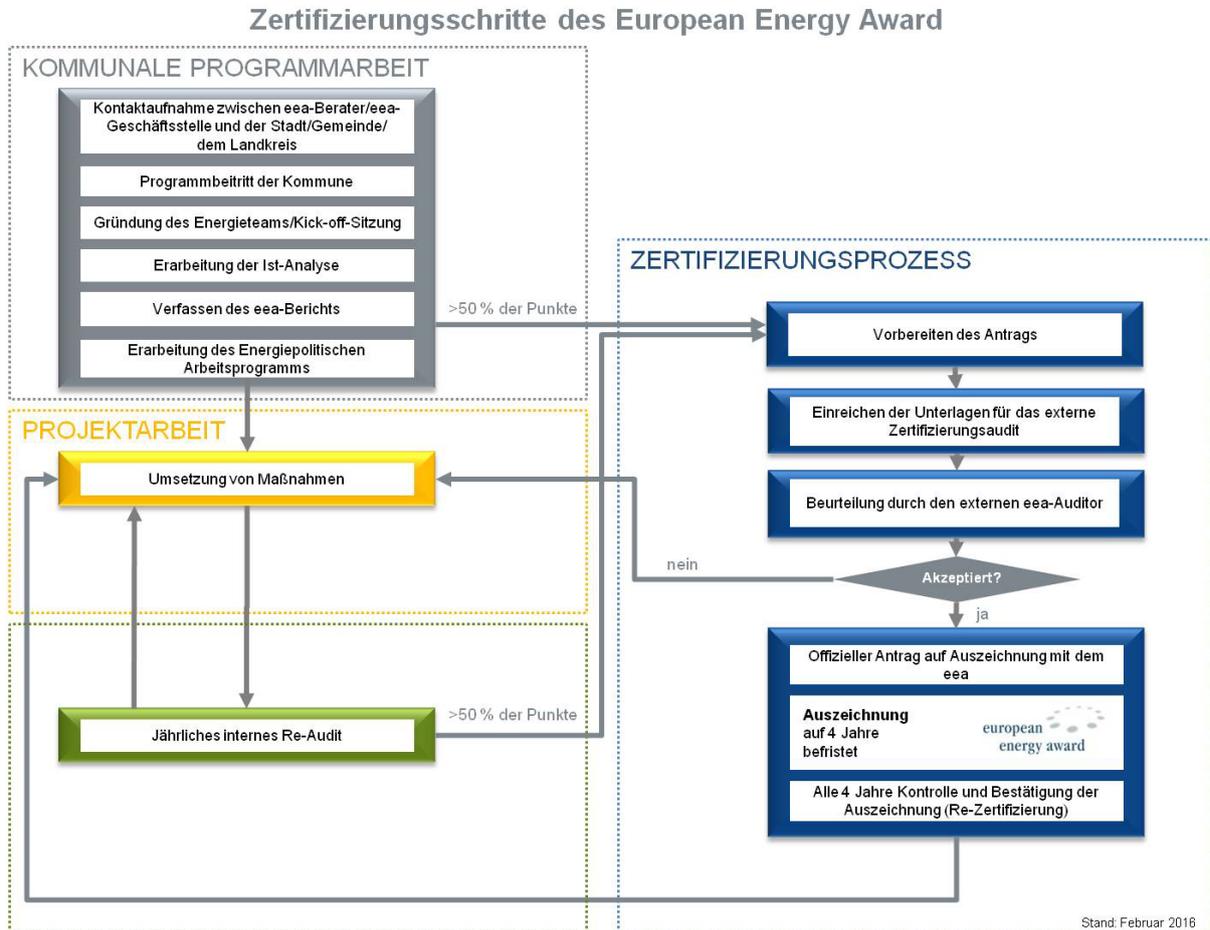
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



Anhang 2:
Energie- und Klimaschutzrelevante
Strukturen in Politik und Verwaltung
(PDF-Auszug „Allgemeine Daten“ aus eea MT)

Allgemeine Daten

Allgemeine Daten

Bezeichnung der Kommune (z.B. Stadt, Gemeinde, Markt ...)	Stadt
Name der Kommune	Chemnitz
Bundesland	Sachsen
Zentralörtliche Funktion	Oberzentrum
Gesamte Fläche der Kommune in km²	221,0
Besiedelte Fläche der Kommune in km²	221,0
Anzahl Einwohner	248844

Prozess-Meilensteine

Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea im politischen Gremium (Datum)	29.04.2009
Beginn der Programmteilnahme durch Unterzeichnung eines Vertrages (Datum)	
Kick-Off-Treffen (Datum)	17.09.2010
Workshop "Ist-Analyse" (Datum)	28.07.2011
Historische Zertifizierungsergebnisse (Jahr, Resultat)	2011 externes Zertifizierungsaudit 63% 2014 externes Zertifizierungsaudit 74% 2015 externes Gold-Audit 78% 2019 externes (Re-) Gold-Audit 82,7

eea-Personen

Bürgermeister / Landrat (Anrede, Titel, Vorname, Name)	Herr Kunt Kunze
Bürgermeister / Landrat Adresse	Düsseldorfer Platz 09111 Chemnitz
Bürgermeister / Landrat weitere Angaben (Funktion, Abteilung)	Dezernat 3 Recht, Sicherheit und Umweltschutz
Bürgermeister / Landrat Tel	++49 0371 488 1930
Bürgermeister / Landrat Email	miko.runkel@stadt-chemnitz.de
Energieeamleiter (Anrede, Titel, Vorname, Name)	Frau Carina Kühnel
Energieeamleiter Adresse	Friedensplatz 1 09111 Chemnitz
Energieeamleiter weitere Angaben (Funktion, Abteilung)	Umweltamt amt. Amtsleiterin
Energieeamleiter Tel	++49 371 488 3600
Energieeamleiter Email	carina.kuehnel@stadt-chemnitz.de
Energieeammitglieder (Name, Vorname, Fkt, Abteilung)	Lenkungsgruppe, 6 Arbeitsgruppen (je HF) Mitglieder: Michel, Susann, Tiefbauamt; Braumann, Andreas; Wolf, Nicole; Gebäudemanagement/Hochbau; Stilliger, Grit, Schmidt, Christian; ; Stadtplanungsamt; Seifert, Rick Hauptamt; Sachs, Pia; EU-Stelle; Konrad, Benjamin, Sarah Arnold, Umweltamt; Streich, Andreas; Grünflächenamt; Dr. Melanie Hartwig, Umweltzentrum; Karsten Leonhardt, Fischer Stefan; Uhlig, Ulf; inetz; CVAG; Steffi Schönherr, HWK; Enrico Eydam, IHK;

Organisation der Kommune

Energierelevante politische Gremien	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit (AKUS), Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM), Agendabeirat
Energierelevante Verwaltungsabteilungen	Umweltamt; Gebäudemanagement und Hochbau; Tiefbauamt; Stadtplanungsamt; Hauptamt; Geschäftsbereich des OB (EU-Stelle); Grünflächenamt; Umweltzentrum

Struktur der Ver- und Entsorgung

Elektrizitätsversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG (25,5 %) enviaM (8 Stadtteile) (0,16 %)
Wasserversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen Südsachsen Wasser GmbH
Gasversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG (25,5 %)
Fernwärmeversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune, Wärmequelle)	eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG (25,5 %), Fernwärme wird in KWK im HKW Nord erzeugt
Abwasserreinigung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	ESC Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Müllverbrennungsanlage (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	mechanisch-physikalische Restabfallbehandlungsanlage. Abfallverwertungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochtergesellschaft des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC)
Verkehrsbetriebe (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) 100 %
Wohnungsbaugesellschaft (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H (GGG) 100 % Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (GGG 90 %, Stadt Chemnitz 10 %)
Abfallentsorger (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	ASR Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz Eigenbetrieb

Abwasserverband (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune) ECS Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz Eigenbetrieb

Struktur der Kommune

Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung	3826
Budget der Kommune (Einnahmen)	848.995.270 €
Budget der Kommune (Ausgaben)	887.091.735 €
Buchführungsmethode	Doppik

Haushaltssicherungskommune

Nothaushaltskommune

Fahrzeuge in der Zuständigkeit der kommunalen Verwaltung

Straßenmeisterei/Bauhof	75
Verwaltung	269
Rettungswachen	3
Sonstiger Rettungsdienst/ Feuerschutz / Katastrophenschutz	125



Anhang 3: Umsetzungsstand EAP

(PDF-Auszug aus eea MT)

Arbeitsprogramm

Alle Aktivitäten schließen Alle Aktivitäten und Meilensteine öffnen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven

Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts für Chemnitz "INSEK Chemnitz 2035"	Zuständigkeit 61/ämter- u.akteursübergreifende Arbeitsgruppen	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Das INSEK soll analog zum SEKo das zentrale Leitdokument zur Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung bilden. Es soll das Rückgrat für raumwirksame Entscheidungen und für das strategische, proaktive Handeln der Verwaltung werden. Darüber hinaus wird das INSEK als Förderstrategie die Grundlage für die Partizipation an Fördermittelprogrammen des Landes, des Bundes und der EU sein. Auf Basis des als abgestimmten Entwurf vorliegenden strategischen Leitbildes der Chemnitz-Strategie, entstanden in einem breit aufgestellten Beteiligungsprozess im Zeitraum 2017-2020, werden alle relevanten Planungen, Gutachten und Konzepte zueinander in Beziehung gesetzt. Neben den sektoralen Strategien der Handlungsfelder Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Soziales Infrastruktur und Freiraum werden als Querschnittsthemen Bevölkerungsentwicklung, Branchenrevitalisierung, digitale Stadt, Klimaschutz, Lebensqualität, Chancengleichheit und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in dem Planwerk eingebettet. Damit sind energie- und klimapolitische Zielstellungen im Konzept durchgängig verankert. Ziel ist es, das INSEK derart zu konzipieren, dass es als Einstieg in einen fortwährenden Prozess dient und eine kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung auf Grundlage eines indikatorenbasierten Monitorings erfolgen kann.</p>			
Zuständigkeit	61/ämter- u.akteursübergreifende Arbeitsgruppen		
Beginn	01.07.2021		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	<p>1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) eea 2023 (aktuell)</p> <p>1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung eea 2023 (aktuell)</p>		

Prozess-Meilensteine

Aufbau einer regionalen Wasserstoffstrategie gemeinsam mit dem HZwo e.V. Sachsen	Zuständigkeit 36/HZwo e.V., weitere Partner	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1		
<p>Zunächst ist beabsichtigt, ein Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ für die Wasserstoff-Modellregion Chemnitz erarbeiten zu lassen. Gegenstand ist die Ausarbeitung eines Grobkonzeptes für die Wasserstoff-Modellregion Chemnitz, welches zu einem umsetzungsfähigen Feinkonzept ertüchtigt werden soll. Ziel ist die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten für Erzeugung, Transport, Speicherung und Bereitstellung von grünem Wasserstoff. Den Schwerpunkt bildet dabei der Sektor Mobilität, wobei der öffentliche Personenverkehr, der Schwerlastverkehr und besondere Einsatzzwecke von H2-betriebenen Fahrzeugen wie Entsorgung, Landwirtschaft u. a. sowie der motorisierte Individualverkehr betrachtet werden. Ausgehend von bestehenden Kenntnissen und den Spezifika der Region (Topografie, hoher Vernetzungsbedarf zwischen Stadt und Land, begrenztes Ausbaupotenzial für EE) sollen damit regional vorhandene Ressourcen erschlossen und bisher kaum betrachtete Potenziale zur Wasserstoffgewinnung und -nutzung einbezogen werden. Weiteres Ziel ist die Umsetzung erster Wasserstoffinseln, um die Wasserstoffwirtschaft etappenweise hochzuführen und ihre einzelnen Komponenten aufeinander abzustimmen. So soll ein für die Region unverzichtbarer Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele geleistet werden.</p>					
Spezifische Infos	100% gefördert				
Zuständigkeit	36/HZwo e.V., weitere Partner				
Beginn	01.09.2020				
Status	keine				
Verknüpfte Maßnahmen	<p>1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) eea 2023 (aktuell)</p> <p>1.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung eea 2023 (aktuell)</p> <p>3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet eea 2023 (aktuell)</p> <p>6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen eea 2023 (aktuell)</p>				
	Kosten (EUR)				
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	400.000	400.000

Prozess-Meilensteine

Umsetzung der Agenda 2030	Zuständigkeit UWZ/36/61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Mit dem Stadtratsbeschluss BA-018/2016 begrüßte die Stadt Chemnitz die von den Vereinten Nationen am 27.09.2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen 17 Entwicklungsziele (SDGs), welche insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollen. Unter Nutzung der Arbeitsstrukturen der lokalen Agenda 21 werden dabei insbesondere folgende Schwerpunkte verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung der Anforderungen für den Prozess des Wachstums der Stadt Chemnitz zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung und Berücksichtigung dieser Anforderungen in allen Arbeitsbereichen der Stadt. • Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure. • Nachhaltige Haushaltspolitik die auf die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit gerichtet ist und den Bürgerhaushalt einbezieht. • Neben den oben aufgeführten Klimaschutzaktivitäten sind dies insbesondere die Implementierung des Prinzips des fairen Handels in Stadt und Stadtgesellschaft, und der Auf- und Ausbau kommunaler Entwicklungspartnerschaften. • Stärkung der nachhaltigen Entwicklung der Region durch eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften der Region sowie der lokalen und regionalen Akteure. Die SDGs sollen Eingang in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für Chemnitz (INSEK Chemnitz 2035) finden. 			
Zuständigkeit	UWZ/36/61		
Beginn	01.11.2016 Daueraufgabe		
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst		
Verknüpfte Maßnahmen	<p>1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) eea 2023 (aktuell)</p>		

Prozess-Meilensteine

Planerische Untersetzung des Klimaschutzteilkonzeptes Erneuerbare Energien	Zuständigkeit 36/17/61/TUC/Externe Partner / 36/17/	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	--	---------------------------------	--------------------

Gegenstand ist die planerische Untersetzung für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Klimaschutzteilkonzept, in dem die städtischen Potenziale regenerativer Energien im Hinblick auf die CO2-Reduzierungsziele 2050 aufgezeigt wurden. Das Klimaschutzteilkonzept erhielt eine 50% Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Zuständigkeit 36/17/61/TUC/Externe Partner / 36/17/

Beginn 01.07.2020 Daueraufgabe

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen
 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) eea 2023 (aktuell)
 1.2.1 Kommunale Energieplanung eea 2023 (aktuell)
 2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme eea 2023 (aktuell)
 2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität eea 2023 (aktuell)
 3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	117.810	117.810

Prozess-Meilensteine

Kriterienerstellung für Eignungsflächen zur Ansiedlung von Solaranlagen **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Aktualisierung des Beschlusses B- 102/2006 vom 05.09.2006 „Strategie und Kriterienkatalog für die Ausweisung von Eignungsflächen zur Ansiedlung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Chemnitz sowie danach ausgewählte Eignungsflächen“. In der überarbeiteten Version soll der Fokus auf PV und Solarthermie gelegt werden und auch landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt werden. Grundlage sind die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzepts Erneuerbare Energien von 2020, in dem bereits Eignungsflächen identifiziert wurden.

Zuständigkeit 36

Beginn 01.01.2022

Fertigstellung 30.09.2022

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen
 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Fortschreibung des Klimaanpassungsprogrammes **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Das CAP - Klimaanpassungsprogramm für die Stadt Chemnitz 2022 bis 2025 wird parallel zum Integrierten Klimaschutzprogramm fortgeschrieben und zur Beschlussfassung geführt.

Zuständigkeit 36

Fertigstellung 01.03.2023

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen
 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept

Fortschreibung des EAP **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2022 bis 2025, Evaluierung, Fortschreibung für die Folgejahre nach 2025

Zuständigkeit 36

Beginn 07.02.2022 Daueraufgabe

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen
 1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Fortschreibung/Konkretisierung des Integrierten Klimaschutzprogramms (IKSPC) für die Stadt Chemnitz **Zuständigkeit** 36/17/61/eins/weitere Partner **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Überarbeitung und Fortschreibung des 2012 verabschiedeten Integrierten Klimaschutzprogramms der Stadt Chemnitz. Dabei werden auch aktuelle Potenzialanalysen sowie die Ausweisung von Energiespar- und CO2-Reduktionspotenzialen mit Zeitschiene ergänzt.

Zuständigkeit 36/17/61/eins/weitere Partner

Beginn 01.07.2020 Daueraufgabe

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen
 1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept (primär) eea 2023 (aktuell)
 1.2.1 Kommunale Energieplanung eea 2023 (aktuell)
 1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung eea 2023 (aktuell)
 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	8.500	8.500
2014	0	0	0	25.600	25.600
2015	0	0	0	1.000	1.000
2017	0	0	0	1.200	1.200
2018	0	0	0	5.700	5.700

2.2.5 CO₂- und Treibhausgasemissionen
eea 2023 (aktuell)

3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger
eea 2023 (aktuell)

3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren
Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet
eea 2023 (aktuell)

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf
dem Stadt- / Gemeindegebiet
eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme

Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes mit dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune	Zuständigkeit UWZ/61/36	Fortschritt kurz vor Abschluss	Priorität 1
Die Stadt Chemnitz nimmt am Projekt "Global Nachhaltige Kommune in Sachsen", organisiert durch ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, teil. Dabei wird die Agenda 2030 und die da-mit verbundenen Handlungsmöglichkeiten intern weiter kommuniziert. Außerdem erfolgt ein Austausch mit anderen sächsischen Kommunen diesbezüglich und es wird ein Nachhaltigkeitsbericht mit dem Berichtsrahmen „Nachhaltige Kommune“ erstellt.			
Zuständigkeit	UWZ/61/36		
Beginn	28.04.2021		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Jährliche Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz	Zuständigkeit 36/17/eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1		
Die bisher in Chemnitz angewandte Bilanzierung und die des Klimabündnisses wurden 2014 zusammengeführt. Die Bilanz erfolgt nunmehr jährlich in Anlehnung an die BSKO-Methode. Für das Jahr 2017 wurde von der TU Chemnitz im Auftrag des Umweltamtes eine detaillierte CO ₂ -Bilanz nach der BSKO-Methode erstellt, welche im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes „Erneuerbare Energie“ im Internet veröffentlicht wurde.					
Zuständigkeit	36/17/eins				
Beginn	06.01.2014 Daueraufgabe				
Status	Beschlussfassung nicht notwendig				
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme (primär) eea 2023 (aktuell)				
Kosten (EUR)					
		Intern	Extern	Summe	
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
2014	0	0	0	1.460	1.460

Prozess-Meilensteine

Jährliche Fortschreibung des Klimaschutzberichtes einschl. Klimawandeleffekten	Zuständigkeit 36/17	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung Chemnitz mit dem Beschluss BA-27/2000 beauftragt, erstmals für das Jahr 2001 einen Klimaschutzbericht zu erstellen und diesen aller zwei Jahre fortzuschreiben. Im Jahr 2011 wurde stat einem Klimaschutzbericht ein Umweltbericht „Im-missions- und Klimaschutz“, der umgesetzte Klimaschutzprojekte beinhaltet, erstellt. Seit dem 4. Klimaschutzbericht von 2017, der den Berichtszeitraum 2012 – 2015 umfasst, wird auch die Thematik Klimawandel/Klimafolgen/Klimaanpassung aufgegriffen. Die Berichterstattung erfolgt seit 2017 jährlich gemeinsam mit dem Energiebericht über die kommunalen Gebäude. Der aktuelle Klimaschutzbericht wurde Anfang 2022 vom Stadtrat bestätigt und umfasst den Berichtszeitraum 2019. Über die Klimaschutzberichte soll neben den Gremien auch die Öffentlichkeit informiert werden. Die Berichte sind auf der Website der Stadt Chemnitz öffentlich verfügbar.			
Zuständigkeit	36/17		
Beginn	01.01.2017 Daueraufgabe		
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

1.1.5 Abfallkonzept

Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO) bis 2025	Zuständigkeit 36/ASR/AWVC	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Die Stadt Chemnitz ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Kreislaufwirtschafts und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG). Nach § 6 Abs. 1 SächsKrWBodSchG erstellen die örE als Grundlage für ihre abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) oder schreiben dieses fort. Vor diesem Hintergrund wurde das AWIKO für die Jahre 2021-2025 erarbeitet und 2021 beschlossen (B-148/2021). Auf der Basis einer ausführlichen Analyse der aktuellen Situation werden die Ziele für den Konzeptzeitraum definiert. Somit ist das AWIKO in der neuen eea-Periode umzusetzen.			
Zuständigkeit	36/ASR/AWVC		
Beginn	21.07.2021		
Fertigstellung	31.12.2025		
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.5 Abfallkonzept (primär) Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Errichtung und Betrieb einer Biomassevergärungsanlage nach 2025	Zuständigkeit ASR/SVC	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
Der Stadtrat beschloss lt. B-170/2016 vom 28.09.2016 die energetische Verwertung der in der Stadt Chemnitz anfallenden Bioabfälle in Chemnitz. Das Vorhaben konnte bisher wegen fehlende Akzeptanz des Standortes noch nicht umgesetzt werden und wird daher wieder aufgenommen.			
Zuständigkeit	ASR/SVC		
Kosten (EUR)			

Beginn	01.03.2012	Intern		Extern		Summe
Status	Beschlussfassung notwendig	Jährlich		Einmalig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.5 Abfallkonzept (primär) eea 2023 (aktuell)	2014	0	0	0	60.000
	3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet eea 2023 (aktuell)					
	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet eea 2023 (aktuell)					
	3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

Zukunft der Restabfallbehandlung ab Mitte 2025	Zuständigkeit eins/36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Derzeit erfolgt durch die AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH (AWVC AVG), eine mechanisch-physikalische Restabfallbehandlung (RABA) am Weißen Weg in Chemnitz. Dabei werden die Abfälle einer umfangreichen maschinellen Sortierung unterzogen, Eisen- und Nichteisenmetalle sowie inerte Stoffe werden separiert. Anschließend folgt die Trocknung und die Pressung zu sogenannten Ersatzbrennstoffen („EBS“). Die Verbrennung des EBS findet bis zum Jahr 2025 in Zorbau, einem Ortsteil der Stadt Lützen in Sachsen-Anhalt statt. Der Umgang mit EBS nach dem Jahr 2025 ist derzeit in der Diskussion. Dabei könnte der EBS auch einen Beitrag bei der Ablösung der fossilen Brennstoffe zur Energieerzeugung leisten und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Chemnitz beitragen. Voraussetzung ist hierbei, dass die thermische Verwertung im Stadtgebiet erfolgt, Kraft-Wärme-Kopplung zur Anwendung kommt und der energetische Output einer zukünftigen Anlage in das Strom- und Wärmenetz eingespeist wird.</p>			
Zuständigkeit	eins/36		
Beginn	12.10.2017		
Fertigstellung	31.12.2025		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.5 Abfallkonzept (primär) Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Zero-Waste-Konzept	Zuständigkeit 36	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
<p>Die Stadt Chemnitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger möchte im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem SMEKUL ein „Zero-Waste-Konzept“ mit messbaren Zielvorgaben erstellen und umsetzen. Das „Zero-Waste-Konzept“ soll dazu dienen, Abfälle zu vermeiden, wiederzuverwenden bzw. als Ressourcen zu nutzen, so dass die Verbrennung und Ablagerung von Abfällen minimiert werden. Das Konzept entwickelt und setzt Aktivitäten um, die zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Abfällen beitragen können. Ausgehend von bereits umgesetzten Maßnahmen, vom beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept (B-148/2021) und von vorliegenden Abfallsortieranaysen sollen Maßnahmen der Abfallvermeidung ausgearbeitet, geplant und umgesetzt werden. Angestrebt wird ein partizipatorischer und vernetzter Prozess mit der Stadtgesellschaft (Stadtteilbüros, Bürgerplattformen, Vereine, Verbände). Basis ist die Erhebung von IST-Stand und Vermeidungsansätzen für Abfallströme, Beschreiben von Stakeholder-, Strukturen und Zielgruppen.</p>			
Spezifische Infos	Gesamtkosten 106.948,89 € davon 90% Förderung durch SMEKUL: 96.254,00 € davon 10% Eigenanteil 10.694,89 €		
Zuständigkeit	36	Kosten (EUR)	
Beginn	01.01.2022		
Fertigstellung	31.12.2023		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.5 Abfallkonzept (primär) Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

1.2.1 Kommunale Energieplanung

Windkraftpotenzialanalyse auf Stadtgebiet	Zuständigkeit 61/36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Standort Galgenberg ist weiterhin zu erhalten. Mit Blick auf den im Sommer 2021 veröffentlichten Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind für die gesamte Planungsregion Chemnitz sowie der am 18.01.22 vom Kabinett verabschiedeten novellierten sächsischen Bauordnung, die beim Repowering bestehender Anlagen und der bzgl. der Neugenehmigung eine Abweichung vom Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung erlaubt, können nun ein Repowering und eine maßvolle Ost-Erweiterung des Standorts Galgenberg konkret in Betracht gezogen werden. Ziel ist der Ersatz dreier vorhandener WKA im Privatbesitz durch leistungsfähigere WKA sowie die Errichtung von zwei zusätzlichen Anlagen. Die Belange von Natur- und Klimaschutz sind hierbei in Einklang zu bringen.</p>			
Zuständigkeit	61/36	Kosten (EUR)	
Beginn	01.01.2011		
Fertigstellung	31.12.2024		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär) Internes (Re-)Audit 2013 eea 2014 eea Gold 2015 Internes (Re-)Audit 2016		

Internes (Re-)Audit 2017
 Internes (Re-)Audit 2018
 eea Gold 2019
 Internes (Re-)Audit 2020
 Internes (Re-)Audit 2021
 Internes (Re-)Audit 2022
 eea 2023 (aktuell)
 3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger
 Internes (Re-)Audit 2013
 eea 2014
 eea Gold 2015
 Internes (Re-)Audit 2016
 Internes (Re-)Audit 2017
 Internes (Re-)Audit 2018
 eea Gold 2019
 Internes (Re-)Audit 2020
 Internes (Re-)Audit 2021
 Internes (Re-)Audit 2022
 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Fortschreibung Solarpotenzialanalyse für ebenertige Eignungsflächen auf dem Stadtgebiet	Zuständigkeit 36/61/23	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Ziel ist der Auf- und Ausbau weiterer Standorte zur Solarenergienutzung, z. B. auf nicht vermarktbar Gewerbeflächen, Stellplätzen, Dachstandorten. Die Analyse erfolgte im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes "Erneuerbare Energien", welches 2020 abgeschlossen wurde. Das Konzept ermittelt die Potenziale regenerativer Energien in Chemnitz im Hinblick auf die CO2-Reduzierungsziele 2050.			
Zuständigkeit	36/61/23		
Beginn	01.07.2019 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär) eea 2023 (aktuell) 3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Planung "GREEN CAMPUS" am Standort Technologiecampus Süd	Zuständigkeit 36/eins/66/ESC/weitere Partner	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1	
Verknüpfung von Energieeffizienztechnologie und umweltgerechte Wartung von Energieanlagen des Freistaates mit der TUC: • Verbrauchsreduzierung von Primärenergie • Einsatz von grünem Wasserstoff • CO2-Emissionssenkung • Kälte aus Wärme • Wärme aus Abwasser • freie Kühlung mit Nasskühler • durchgehendes Lastmanagement mit Kältespeicher(n) und Kompressionskälte zur signifikanten Verbesserung des Jahresnutzungsgrades • Aufbau Kommunikationsverbund • nachhaltige Mobilität auf der Grundlage des Chemnitzer Modells • Wissenstransfer • Vernetzung der Forschung und Entwicklung zur Energie- und Ressourceneffizienz mit Städtebau, Mobilität und Energieversorgung • Bündelung der Kompetenzen im Rahmen des Energienetzwerks für Chemnitz, Hierzu ist ein Grobkonzept erarbeitet worden, welches jedoch seitens des Sächsischen Im-mobilienbetriebs (SIB) nicht angenommen wurde. Im Zuge der Wasserstoffstrategie wird das Projekt wieder aufgenommen.				
Spezifische Infos Projekt ruhte zwischenzeitlich, wird seit 2022 neu aufgegriffen				
Zuständigkeit	36/eins/66/ESC/weitere Partner			
Beginn	01.01.2022			
Fertigstellung	31.12.2024			
Status	Beschlussfassung nicht notwendig			
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär) Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)			
Kosten (EUR)				
	Intern		Extern	Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
2014	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Energetisches Quartierskonzept Wasserstoffversorgung im Technologiecampus Süd	Zuständigkeit eins/61/36/17	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
Es soll ein energetisches QK für die Versorgung der Forschungseinrichtungen und sonstigen Nutzer mit H2 sowie für die Nutzung von Abwärme erstellt werden.			
Zuständigkeit	eins/61/36/17		
Status	keine		
Verknüpfte	1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)		

Maßnahmen eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Durchführung kleinräumlicher Energieverbrauchsanalysen	Zuständigkeit 36/eins	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
Im Rahmen der Kooperation mit der eins erfolgt ein regelmäßiger Datenaustausch sowie eine gemeinsame Datenfortschreibung und -auswertung von Energieverbrauchsdaten. Dabei sollen kleinräumliche Energieverbrauchsanalysen zur Abschätzung der Energieeffizienz bzw. der Sanierungsraten durchgeführt werden. Dies ist beispielsweise besonders interessant und relevant beim Vergleich von älteren und neu entstandenen Eigenheimsiedlungen.			
Zuständigkeit	36/eins		
Beginn	01.01.2022 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Erstellung und Umsetzung der Energetischen Quartierskonzepte	Zuständigkeit 61/17/eins/weitere Partner	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Managementaufgaben zur Begleitung der investiven Maßnahmen. Dazu werden energetische Sanierungsmanagements zur Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten eingesetzt. Etwa jedes zweite erstellte Konzept wird damit mithilfe Förderung aus KfW 432 unterstützt. Hier sind die Managementaufgaben zur Begleitung der investiven Maßnahmen zusammengefasst.			
Spezifische Infos Kosten: Brühl: 7,0 Mio € für 2013-2020 Süd. Sonnenberg: 2,5 Mio € für 2016-2021 Ökosiedlung Kappel: ca. 1,25 Mio €			

Zuständigkeit	61/17/eins/weitere Partner	Kosten (EUR)				
Beginn	01.01.2014 Daueraufgabe					
Status	Beschlussfassung notwendig					
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept eea 2023 (aktuell) 1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär) eea 2023 (aktuell) 3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet eea 2023 (aktuell) 6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau eea 2023 (aktuell)	Intern	Extern	Summe		
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
		2014	0	0	73.000	73.000
		2015	0	0	25.000	25.000
		2016	0	0	25.000	25.000
		2021	0	0	60.000	60.000
		2022	0	0	34.315	34.315
		2023	0	0	30.000	30.000
		2024	0	0	30.000	30.000
		2025	0	0	30.000	30.000

Prozess-Meilensteine

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Arbeitskreis Verkehrsökologie	Zuständigkeit 36/66	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Beratung von ämterübergreifenden Themen wie Lärmschutz, Luftreinhaltung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Zusammenhang mit Mobilität mit Vertretern aus Umweltamt (Leitung des Arbeitskreises), Tiefbauamt sowie Mitwirkung CVAG/VMS. Tagt i.d.R. quartalsweise.			
Zuständigkeit	36/66		
Beginn	01.01.2011 Daueraufgabe		
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst		
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär) eea 2023 (aktuell) 6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Evaluierung und Fortschreibung des städtischen Nahverkehrsplans	Zuständigkeit 66/Extern	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1			
Die 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau 2021-2025 Teil B-I Stadt Chemnitz wurde am 13. März 2021 im Stadtrat beschlossen (B-033/2021).						
Zuständigkeit	66/Extern	Kosten (EUR)				
Beginn	13.03.2021 Daueraufgabe					
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst					
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär) eea 2023 (aktuell)	Intern	Extern	Summe		
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
		2013	0	0	33.000	33.000
		2014	0	0	40.000	40.000
		2015	0	0	40.000	40.000

Prozess-Meilensteine

Mobilitätsplan 2040	Zuständigkeit 66/Extern	Fortschritt kurz vor Abschluss	Priorität 1
Bei der Weiterentwicklung des VEP 2015 wurden in einem partizipativen Prozess ein verkehrliches Leitbild für das Jahr 2040 herausgearbeitet und die erforderlichen Schritte dorthin aufgezeigt. Das Planwerk bildet auf Basis eines gesellschaftlichen Konsenses einen verkehrspolitischen und verkehrsplanerischen Rahmen ab und ist gleichermaßen ein Arbeitsprogramm zur Etablierung nachhaltiger Mobilität in Chemnitz und in der Region. Der Mobilitätsplan wurde Ende 2021 bereits den AGENDA-Beirat, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit vorgelegt. Der Beschluss soll in 2022 gefasst werden.			
Zuständigkeit	66/Extern		
Beginn	01.01.2019		

Fertigstellung	31.12.2022
Status	Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär) eea Gold 2019
	Internes (Re-)Audit 2020
	Internes (Re-)Audit 2021
	Internes (Re-)Audit 2022
	eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Mobilitätskonzept Altchemnitz	Zuständigkeit Stadtplanungsamt / 61.3	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--------------------------------------	--	---------------------------------	--------------------

Der Weg zur Arbeit mit dem PKW oder Transporte in und zwischen Gewerbebetrieben stoßen in Chemnitz noch zu viele Treibhausgase aus und belasten das Klima in der Stadt. Wenn sich das Mobilitätsverhalten in Quartieren mit einem hohen Gewerbeanteil ändern können viele dieser Emissionen eingespart werden. Deshalb wird für das Quartier Altchemnitz im Bereich zwischen dem Eisenbahnviadukt und der Solbrigstraße ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept erstellt.

Zuständigkeit	Stadtplanungsamt / 61.3
Beginn	01.01.2022
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2022	0	12.500	0	37.500	50.000

Art der Finanzierung: Zuschuss

Prozess-Meilensteine

Fortschreibung Elektromobilität für Chemnitz 1.0	Zuständigkeit 36/66	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------

Im Jahr 2013 hat die Stadt Chemnitz mit eins energie und Erfurth Projekt Design die Initiative EMC gestartet. Dabei Konzentration auf die 6 Themenfelder: Nutzerverhalten, Energiemanagement, Multifunktionale Knoten, Industrielogistik, Ergänzungssysteme, Stadtregion. Derzeit erfolgt eine Fortschreibung unter dem Begriff „Mobilität von Morgen“ einschließlich der Umsetzung der Ergebnisse der Studie "Aufbau von nachhaltigen Mobilitätsketten auf der Basis von Elektrofahrzeugen unter Berücksichtigung der differenzierten Siedlungsstruktur, Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr an geeigneten Knotenpunkten, Versorgung mit erneuerbarer Energie" (IVAS 2018).

Zuständigkeit	36/66
Beginn	01.04.2013 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven eea 2023 (aktuell)
	1.2.1 Kommunale Energieplanung eea 2023 (aktuell)
	1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär) eea 2023 (aktuell)
	6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen eea 2023 (aktuell)
	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung eea 2023 (aktuell)
	6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung eea 2023 (aktuell)
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	25.000	25.000
2014	0	0	0	15.000	15.000
2015	0	0	0	20.000	20.000
2015	0	0	0	20.000	20.000
2016	0	0	0	25.000	25.000
2017	0	0	0	69.000	69.000
2018	0	0	0	55.000	55.000

Prozess-Meilensteine

1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente

Katalog energierelevanter Festsetzungen in der Bauleitplanung (BV 14/2008)	Zuständigkeit 61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Der Entwurf eines entsprechenden Katalogs von 2008 musste aufgrund gesetzlicher Änderungen mehrfach überarbeitet werden. Zwischenzeitlich erfolgt die Prüfung der Belange des Klimaschutzes im jeweiligen Einzelfall. Ziel bleibt jedoch weiterhin energetische Aspekte und Möglichkeiten in der Bauleitplanung übergreifend zu regeln.

Zuständigkeit	61
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Energetisches Sanierungsmanagement Altchemnitz	Zuständigkeit 61/eins/ Seecon/DSK	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	--	---------------------------------	--------------------

Zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes für den „Leuchtturm Altchemnitz“ ist ein energetisches Sanierungsmanagement im Zeitraum 2018-2022, mit Option der Verlängerung bis 2025 tätig. Schwerpunkt ist die Umsetzung der im Quartierskonzept ausgewählten 10 TOP-Maßnahmen. Das Vorhaben ist Referenzprojekt des Bundes in der Begleitforschung zu KfW 432.

Zuständigkeit	61/eins/ Seecon/DSK
Beginn	01.08.2019
Fertigstellung	01.08.2024
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär) eea Gold 2019

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	154.315	154.315

Internes (Re-)Audit 2020
 Internes (Re-)Audit 2021
 Internes (Re-)Audit 2022
 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Festschreibung von Fernwärmenutzung/EE beim Verkauf kommunaler Liegenschaften	Zuständigkeit 23/36/privat	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Beim Verkauf kommunaler Grundstücke soll die Festschreibung von Fernwärmenutzung bzw. die Nutzung erneuerbarer Energie geprüft und verhandelt werden. Dies wurde in der Vergangenheit nur unzureichend praktiziert, das Umweltamt möchte hier gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt einen nachdrücklichen Anstoß geben.</p>			
Zuständigkeit	23/36/privat		
Beginn	01.01.2022 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Satzung zur Verhinderung von Schottergärten	Zuständigkeit 61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen un bebauter Flächen bebauter Grundstücke.</p>			
Zuständigkeit	61		
Beginn	23.11.2022 Daueraufgabe		
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst		
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Energetisches Sanierungsmanagement Kappel Regenbogenviertel	Zuständigkeit 61/WCW/eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1		
<p>Zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen und energetischen Quartierskonzeptes Kappel wird ein energetisches Sanierungsmanagement durch Beauftragung des maßgeblichen Wohnungseigentümers, der Wohnungsgenossenschaft Chemnitz West (WCW) ab 2021 eingesetzt. Der Förderantrag an die KfW zur Förderung aus KfW 432 wird für den Zeitraum 2021-2024 gestellt. Das Versorgungsunternehmen wird einbezogen.</p>					
Zuständigkeit	61/WCW/eins				
Beginn	01.01.2021				
Fertigstellung	31.12.2024				
Status	keine				
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär) Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)				
	Kosten (EUR)				
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
	total	0	0	0	210.000
					210.000

Prozess-Meilensteine

1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung

Brachflächenkataster	Zuständigkeit 61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Die Stadt verfügt über ein Brachflächenkataster mit GIS-Kopplung. Es bildet die Basis für das Fachkonzept Brachen, welches in Verbindung zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo) 2020 erarbeitet wurde und Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus Landes- und EFRE-Programmen zur Brachenrevitalisierung ist. Zu diesem Zweck sind Brachen auch im KWIS.web (Kommunales Wirtschafts-Informationssystem) des Freistaates Sachsen erfasst. Seit 2013/14 liegt ein grundsätzlich vereinheitlichter Datensatz für das gesamte Stadtgebiet vor. Derzeit wird an der Aktualisierung des Datenbestandes gearbeitet. Dazu soll eine Brachenerfassung mittels mobiler Endgeräte etabliert werden. Um den Erhebungsaufwand zu minimieren, wurde der Umfang der für jeden Datensatz zu erfassenden Merkmale verringert. Gleichzeitig sollen jedoch als zusätzliche Attribute künftig das klimatologische Potenzial jeder Brachfläche und - sofern zutreffend - die Art der Nachnutzung mit erfasst werden. Ziel ist, das Brachflächenkataster als Anwendungstool für die Bewertung von Flächenpotenzialen im Intranet anzubieten und Informationen auch im Internet zur Verfügung zu stellen.</p>			
Zuständigkeit	61		
Beginn	01.01.2013		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Smart City	Zuständigkeit eins/17	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
<p>Intelligente Energie für Chemnitz, Unterstützung der Bewältigung des zunehmenden städtischen Datenaufkommens durch Glasfaseranbindung städtischer Objekte in Verbindung mit IT-Angeboten, vernetzter und automatisierter Betrieb von städtischen Energieerzeugungs- und -verbrauchsanlagen durch die gebündelte Energie- und Glasfasernetz-anbindung, Schaffung der Infrastrukturvoraussetzungen für die Entwicklung intelligenter städtischer Bürgeran-gebote (virtuelles Rathaus), Vernetzung öffentlicher städtischer Anlagen zur Realisierung ei-nes umweltschonenden und effizienten Betriebes, so z. B. Lichtsignalanlagen, energieoptimierte Steuerung von Infrastrukturanlagen über die eins-Verbundwarte. Die Potentiale der Digitalisierung werden derzeit in die Netzkonzepte eingearbeitet. Durch die Erfassung und Verarbeitung von Anlagenparametern und -zuständen bietet sich die Möglich-keit, Anlagen effizienter zu betreiben. Mit dem Ziel Versorgungsunterbrechungen zu reduzie-ren, wird beispielsweise ein Digitalisierungsstandard für Trafostationen einschließlich dem Anschlusskonzept mit Glasfaserkabel erarbeitet.</p>			
Zuständigkeit	eins/17 Daueraufgabe		
Status	keine		

Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)
	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Eigenheimstandorte auf Flächen des Wohngebäuerückbaues **Zuständigkeit** Privat/61 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Durch Wohngebäuerückbau entstandene Freiflächen wurden und werden mit selbstgenutztem Wohneigentum bebaut. Dies dient der Nutzung vorhandener Infrastruktur, der Erhöhung des Anteils von Wohneigentum und begrenzt die Ausdehnung des Stadtgebietes (begrenzte Besiedelung von neuen Flächen). Damit wird auch ein Beitrag zur Vermeidung von MIV geleistet.

Zuständigkeit Privat/61

Beginn 01.01.2010 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär)
eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Eigenheimstandorte auf Flächen innerstädtischer Brachen **Zuständigkeit** Privat/61 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ und dem Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ werden bisher ungenutzte, voll erschlossene Flächen des Stadtgebietes mit Wohneigentum bebaut. Diese zentrumsnahe Revitalisierung dient der effizienteren Auslastung der kommunalen Infrastruktur, der Vermeidung von MIV, der Vermeidung der Inanspruchnahme von Grünflächen in Stadtrandlagen und damit der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes trotz Siedlungsentwicklung. Aktuelle Projekte: • Sonnenberg/Hammerstraße (B-Plan 2021 Rechtskraft geplant) • Gablenz/Adelsbergstraße (B-Plan ist rechtskräftig)

Zuständigkeit Privat/61

Beginn 01.01.2012 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär)
eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Begrünung Lohrstraße und Eckstraße **Zuständigkeit** 67/61 **Fortschritt** Start / Beschluss / Planung **Priorität** 1

Da ein grundlegender Ausbau dieses Straßenabschnittes zwischen Blankenauer Straße und Külz-Platz nicht absehbar ist, soll eine maßvolle Aufwertung durch eine Straßenraumbegrünung erfolgen. Die Maßnahme dient damit auch der Verbesserung der Luftqualität durch Schadstoffbindung sowie der Erhöhung des stadtklimatisch relevanten Grünanteils im dicht bebauten Gründerzeitquartier. Ebenso sind noch Straßenbaumpflanzungen (ca. 7 Stück) an der Eckstraße vorgesehen. - Dies ist auch eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -

Zuständigkeit 67/61

Beginn 01.01.2015

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär)
eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2015	0	0	0	33.333	33.333

Prozess-Meilensteine

Grünzug Gablenzbach entlang der Augustusburger Straße **Zuständigkeit** 67/61/66/36 **Fortschritt** Start / Beschluss / Planung **Priorität** 1

Im Leitbild Grün des SEKo 2020 stellt der Grünzug entlang des Gablenzbaches einen Grünzug mit gesamtstädtischer Bedeutung dar. Ein wesentlicher Teilbereich wurde mit der städtebaulichen Planungsstudie "Chemnitz - Sonnenberg / Bereich östlich der Zietenstraße entlang der Augustusburger Straße" (B-046/2013) untersucht. Öffentliche und private Grünflächen bilden einen Grünzug zur Aufwertung des Eingangsbereiches zum Sonnenberg. Im B-Plan Hammerstraße wird entlang der Augustusburger Straße ein Grünstreifen mit raumbildenden Bäumen festgesetzt. Die Entwicklung des Grünzuges wird langfristig von der Offenlegung des verrohrten Gablenzbaches ab dem Gablenzplatz bestimmt werden. Auf Grundlage der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, nach welcher Fließgewässer wieder weitestgehend offen zu legen sind, wurde 2020 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die die technische Möglichkeit einer Bachöffnung (ohne festgelegten Zeithorizont) klarstellt. - Dies ist auch eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -

Zuständigkeit 67/61/66/36

Beginn 01.01.2024

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär)
eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2016	0	0	0	25.000	25.000
2019	0	0	0	44.836	44.836

Prozess-Meilensteine

Waldumbau **Zuständigkeit** 67 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Soll der Wald auch in den nächsten Jahrzehnten seine Funktionen erfüllen, dann sind Anpassungen an das zukünftige Klima notwendig. Monokulturen, die anfällig für Klimaveränderungen und Schädlingsbefall sind, müssen durch robuste Mischwälder mit standortgerechten Baumarten ersetzt werden. Es braucht Arten, denen extreme Trockenheit oder große Hitze weniger anhaben und die zugleich von der Holzindustrie nachgefragt werden. Die Maßnahme ist auch Teil des Klimaanpassungskonzeptes (KAP).

Zuständigkeit 67

Beginn 01.01.2015 Daueraufgabe

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär)
eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Urbane Wälder

Zuständigkeit 67

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

"Urbane Wälder" wird, abweichend von der traditionellen Forstwirtschaft, als interdisziplinärer und integrativer Ansatz in der Stadtentwicklung gesehen, der wirtschaftliche, soziale, naturschutzfachliche und stadtökologische Aspekte einbezieht. Vor dem Hintergrund der großen Anzahl innerstädtischer Flächen im Nutzungswandel, aber auch aufgrund des Kostendrucks und abnehmender personeller sowie finanzieller Ressourcen in der Verwaltung sind neue Nutzungsformen gefragt. Um die Vorteile von Grünanlagen hinsichtlich hoher Akzeptanz und Nutzbarkeit für die Bevölkerung mit hohem stadtökologischem Potenzial und geringem Kostenaufwand zu vereinen, möchte die Stadt den Einsatz von Wald testen und bisher als öffentliches Grün unterhaltene Flächen in "urbanen Wald" umwandeln. Durch ihre vergleichsweise hohe biologische Vielfalt lassen sich mit urbanen Wäldern auch die Ziele des Arten- und Biotopschutzes umsetzen. Die Leistungen urbaner Wälder für den abiotischen Ressourcenschutz kommen einerseits jedem Einzelnen zu Gute, der urbane Wälder als wohltemperierte, windgeschützte und weniger schadstoffbelastete Erholungsräume nutzen kann. Aber auch das Wohnumfeld profitiert von den vielfältigen positiven Auswirkungen. Zudem liegt die Wirkung urbaner Wälder in ihrem Effekt als "Platzhalter", denn überall dort, wo sie wachsen, schützen sie Natur und Landschaft vor den negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten, wie z. B. vor Schadstoffemission, Bodenversiegelung oder Lebensraumvernichtung – und dies i. d. R. nachhaltig und langfristig. - Dies ist auch eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -

Zuständigkeit	67
Beginn	01.01.2014 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Verwendung geeigneter Arten für Straßenbaumpflanzungen

Zuständigkeit 67

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der Trend zu wärmeren, trockenen Sommern und ungleich verteilten Niederschlägen bedeutet Stress für die Bäume und eine höhere Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten. Die ohnehin schon extremen Bedingungen am innerstädtischen Standort werden durch die zu erwartenden Klimaveränderungen verstärkt, so dass die Notwendigkeit für die Verwendung besser angepasster Baumarten besteht. Damit Straßenbäume auch in Zukunft das Bild unserer Städte prägen, ist eine breite Arten- und Sortenwahl auch unter Einbeziehung nicht heimischer Arten unverzichtbar. Zu Testzwecken werden seit Herbst 2021 mehrere potenziell geeignete Baumarten im Bürgerpark Gablenz angepflanzt. - Die Maßnahme ist auch Teil des Klimaanpassungskonzeptes (KAP). -

Zuständigkeit	67
Beginn	01.01.2014 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Grünzug Pleißenbach

Zuständigkeit 67/61

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Abgeleitet aus dem Leitbild Grün des SEKo 2020 und aufbauend auf dem Fördergebietskonzept Grünzug Pleißenbach (Förderprogramm Lebendige Zentren) wird der Grünzug entwickelt und mit den innerstädtischen Freiflächen über den Konkordiapark bis zum Schönherrpark vernetzt. Aktuell liegt der Entwicklungsschwerpunkt auf dem ehemaligen Bahnhofsareal Altendorf. Durch Revitalisierung des westlichen Teils der ehemaligen Bahnhofsfläche Altendorf als neue Grün- und Freifläche mit neuen Rad- und Fußwegen und der Schaffung von naturnahen Erholungs- und Freizeittflächen und einer umfassenden Renaturierung des Pleißenbachs wird eine dauerhafte Nachnutzung sowie die Sicherung der Frischluftschneise gewährleistet. Die ehemalige Bahntrasse wird zurückgebaut und zum touristischen Radweg umgenutzt. Lph 3-6 in 2021/22. - Dies ist eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -

Spezifische Infos
Kosten: 16 Mio. € für Maßnahmekomplex I in Altendorf

Zuständigkeit	67/61
Beginn	15.06.2016
Fertigstellung	31.12.2027
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2016 Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	16.000.000	16.000.000
Art der Finanzierung: Zuschuss					

Einsparungen

Typ	Einsparungen	Kommentar
t CO2-eq/Jahr	1.4	Einsparung durch Brachflächenrevitalisierung, Entsiegelung und Anpflanzungen

Prozess-Meilensteine

Aufwertung Schillerplatz

Zuständigkeit 67/61

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der historische Schillerplatz bestand ursprünglich aus 2 grünen Parkanlagen. Der nördliche Platzteil wurde bereits vor Jahrzehnten durch den zentralen Busbahnhof belegt und weitgehend versiegelt. Im Zeitraum 2022-2025 ist die Aufwertung der bereits vorhandenen Parkfläche als Interventionsfläche der Kulturhauptstadt geplant und wird aus Städtebauförderung unterstützt. Nach Verlegung des Busbahnhofs ist später die teilweise Entsiegelung und Neugestaltung als Vorplatz der Uni-Bibliothek inklusive Begrünung des zweiten Abschnittes ge-plant. Die Fläche soll wieder weitgehend grün gestaltet werden und wird Aufenthaltsbereiche im Umfeld der neuen Universitätsbibliothek aufnehmen. Der südliche Platz wird im Grünbestand rekultiviert und ökologisch verbessert. - Diese Maßnahme ist auch Teil des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -

Zuständigkeit	67/61
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.12.2025
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	3.000.000	3.000.000

Prozess-Meilensteine

Straßenbäume Lutherkarree und Baumreihe Zietenstraße Karree 72		Zuständigkeit 67/61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1			
In Umsetzung eines beschlossenen Stadtteilkonzeptes werden im Zeitraum ab 2020 im Handlungsraum Lutherviertel und am Sonnenberg im Stadumbaugebiet zur Verbesserung des Stadtklimas und als Hitzeprävention Straßenbäume gepflanzt. Dazu werden Städtebaufördermittel und Mittel aus dem Bausersatzfonds eingesetzt. - Diese Maßnahme ist auch Teil des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -							
Zuständigkeit	67/61	Kosten (EUR)					
Beginn	01.01.2020 Daueraufgabe	Intern		Extern	Summe		
Status	keine	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)	2021	0	0	0	175.000	175.000

Prozess-Meilensteine

Brachenrevitalisierung		Zuständigkeit Privat/17/61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1			
Die Maßnahme dient der Freilegung von ehemals bebauten Grundstücken, um sie zu begrünen oder einer anderen Nutzung zuzuführen und damit zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse ggf. unter Integration vor Freiraumnutzungen und Vermeidung von zusätzlichen Flächenversiegelungen beizutragen. Die Umsetzung ist abhängig von der Ausweisung geeigneter Förderprogramme von Land und EU und der Zulässigkeit der Förderung Privater in diesen Programmen (Stand 2021 wesentlich eingeschränkt durch Landesregelungen). - Diese Maßnahme ist auch Teil des des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -							
Zuständigkeit	Privat/17/61	Kosten (EUR)					
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe	Intern		Extern	Summe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)	2013	0	0	0	450.000	450.000
		2013	0	0	0	302.000	302.000
		2014	0	0	0	587.000	587.000
		2017	0	0	0	483.000	483.000
		2018	0	0	0	710.000	710.000
		2019	0	0	0	700.000	700.000
		2020	0	0	0	500.000	500.000
		2021	0	0	0	133.700	133.700
		2022	0	0	0	225.000	225.000
		2023	0	0	0	240.000	240.000
		2024	0	0	0	320.000	320.000
		2025	0	0	0	320.000	320.000

Prozess-Meilensteine

Masterplan Stadtnatur		Zuständigkeit 61/67/36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Als übergreifendes Konzept für die Sicherung und Entwicklung der blauen und grünen Infrastruktur in Chemnitz wird dezernatsübergreifend der Masterplan Stadtnatur erarbeitet. Aufbauend auf bereits bestehenden Fachkonzepten und Beschlüssen sollen strategische Ziele formuliert und erforderliche Maßnahmen zur Entwicklung von Stadtnaturpotentialen in verschiedenen Handlungsfeldern aufgezeigt werden. Im Sinne einer klimaangepassten zukunftsfähigen Stadtplanung werden Aspekte wie die Verbesserung der Klimaregulation, Filterfunktion und Infiltrationsleistung durch Begrünung (auch Dach- und Fassadenbegrünung), die Entsiegelung vor Böden, eine wassersensible sowie hitzeangepasste Stadtentwicklung thematisiert.				
Zuständigkeit	61/67/36			
Beginn	01.04.2019 Daueraufgabe			
Status	keine			
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)			

Prozess-Meilensteine

Erarbeitung eines Konzepts Agri-PV		Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Erarbeitung eines Konzeptes „Agri-PV“ in Kombination mit extensiver, ökologischer Landwirtschaft im Gebiet am Kornweg				
Zuständigkeit	36 Daueraufgabe			
Status	keine			
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)			

Prozess-Meilensteine

INTERLACE		Zuständigkeit 61/36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Die Stadt Chemnitz nimmt als einer von 6 Städtepartnern am EU-Projekt INTERLACE teil. Bei dem Projekt geht es um die Renaturierung von Industriebrachen, degradierten Flächen und städtischen Ökosystemen mit Hilfe sog. „naturbasierter Lösungen“, bspw. grüner und blauer Infrastruktur. Im Vordergrund stehen dabei der Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemfunktionen.				
Spezifische Infos Projektfinanzierung: durch die Europäische Kommission im Rahmen des Horizon 2020 Forschungsprogramms. Projektbudget (gesamt): ca. 5,5 Mio € Projektbudget für Chemnitz: 385313 €				
Zuständigkeit	61/36			
Beginn	01.09.2020			
Fertigstellung	31.08.2024			

Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Hochwasserschutzkonzept Chemnitz 2030	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Die Stadtverwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt ein "HWSK Chemnitz 2030" zu erarbeiten und alle drei Jahre zu aktualisieren. Folgende Überlegungen sind in die Erarbeitung einzubeziehen: 1. Hochwasserschutz auf der gesamten Stadtfläche, 2. Anpassung der menschlichen Nutzung von Bach- und Flussaue, 3. Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Widerstandsfähigkeit städtischer Infrastruktur. Aus Kapazitätsgründen in der Verwaltung musste die Maßnahme auf Priorität 3 gesetzt und zeitlich verschoben werden.			

Zuständigkeit	36
Beginn	01.10.2014
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Förderrichtlinie Fassadenrün	Zuständigkeit Stadtplanungsamt / 61.3	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Fassadenbegrünungen leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas in dichtbesiedelten, innerstädtischen Bereichen. Sie reduzieren sommerliche Hitzebelastungen, erhöhen Wärmedämmungen im Winter, tragen zum Lärmschutz bei und verbessern die Luftqualität. Darüber hinaus erhöhen sie die Attraktivität eines Stadtquartiers. Sie sind gesundheitsfördernd für den Menschen und dienen auch dem Artenschutz von Pflanzen und Tieren. Daher fördert die Stadt Chemnitz die Begrünung von Fassaden im Stadtgebiet.			

Zuständigkeit	Stadtplanungsamt / 61.3
Beginn	22.09.2021
Fertigstellung	31.12.2022
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2021	0	2.500	0	0	2.500
2022	0	40.000	0	0	40.000

Prozess-Meilensteine

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ 2018 bis 2027	Zuständigkeit 61/66	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün", mit dem Ziel, die urbane grüne Infrastruktur aufzuwerten, besser zu vernetzen und damit die Lebensqualität zu verbessern.			

Zuständigkeit	61/66
Beginn	01.01.2018
Fertigstellung	31.12.2027
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Fortschreibung der SEKo-Gebietsspäse	Zuständigkeit eins/BIV	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 5
Anpassung der Aussagen zur Ver- und Entsorgung an die zukünftige Stadtentwicklung			

Zuständigkeit	eins/BIV
Beginn	04.05.2022
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

Energieleitlinien (Bau)	Zuständigkeit 17	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Eine Arbeitsanweisung „Energetische Mindeststandards für kommunale Immobilien“ auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (GEG) wurde innerhalb des Baudezernates erlassen (16.10.2017) und wird seither umgesetzt. Derzeit werden die Energieleitlinien novelliert. a) Bewirtschaftungsrichtlinien Einführung und Umsetzung von Bewirtschaftungsrichtlinien mit klimarelevanten Hintergrund. Grundlage: Energiemanagementsystem / KomEMS. b) Vergaberichtlinien Einführung und Umsetzung von Vergaberichtlinien mit klimarelevanten Hintergrund.			
Zuständigkeit	17		
Beginn	01.01.2012		
Fertigstellung	31.12.2022		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude (primär) Internes (Re-)Audit 2013 eea 2014 eea Gold 2015 Internes (Re-)Audit 2016 Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Ersatz von Standard- durch Mini-Desktop-PCs	Zuständigkeit 18	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
In der SVC werden ca. 3.200 (inkl. Schulsekretariaten) Bildschirmarbeitsplätze betrieben. Seit 2018 werden die bisher eingesetzten Standard-Desktop-PCs sukzessive durch Mini-Desktop-PCs ersetzt. Durch die in den Mini-PCs eingesetzte, wesentlich sparsamere Technologie kann der Energieverbrauch der Grundgeräte (ohne Monitore) auf ca. ein Viertel des Energieverbrauchs eines vergleichbaren Standard-Desktop-PCs (ohne Monitore) gesenkt werden. Bis Ende 2023 werden alle Bildschirmarbeitsplätze mit Mini-PCs ausgestattet sein.			
Zuständigkeit	18		
Beginn	01.03.2018		
Fertigstellung	31.01.2022		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude (primär) Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Bau nach Passivhausstandard	Zuständigkeit 17	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Übererfüllung gesetzlicher Standards (Gebäudeenergiegesetz GEG) beim Bau kommunaler Gebäude. Bau nach Standards, die an den Passivhausstandard angelehnt sind.			
Zuständigkeit	17		
Beginn	01.01.2011 Daueraufgabe		
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst		
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Klimaneutrale Verwaltung	Zuständigkeit 36/10/17/18/66	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
In der gemeinsamen eea-Teamsitzung mit dem OB am 29.04.2022 wurde festgelegt für die Sektoren Potenzialstudien zur Umsetzung der Klimaneutralität durch zu führen. Darauf aufbauend sollen Strategie und Beschlusslage erfolgen.			
Zuständigkeit	36/10/17/18/66		
Beginn	01.01.2022 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse

Ausstattung kommunaler Gebäude mit intelligenten Zählern

Zuständigkeit eins/17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Maßnahme war im EAP 2014 - 2017 unter 3.2.3 miterfasst, der Smart-Meter-Standard hat sich jedoch so nicht durchgesetzt. Zurzeit erfolgt das Abwarten des neuen Standards Intelligenter Messsysteme. Ein Pilotversuch mit 15 Kitas wurde durchgeführt und in 2020 abgeschlossen. Einbau weiterer intelligenter Zähler erfolgt aktuell fortlaufend nach dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ für Liegenschaften mit einem Verbrauch > 6.000 kWh.

Zuständigkeit	eins/17
Beginn	01.01.2012
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Erstellung eines jährlichen Energieberichtes über städtische Immobilien

Zuständigkeit 17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der Bericht dient der Darstellung umgesetzter Maßnahmen, Verbrauchsentwicklung, Benchmarks. Erster veröffentlichter Energiebericht von kommunalen Gebäuden wurde 2017 als Teil des Klimaschutzberichtes der Stadt Chemnitz veröffentlicht. Seitdem erfolgt die Veröffentlichung jährlich im Rahmen des Klimaschutzberichtes der Stadt Chemnitz.

Zuständigkeit	17
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Digitalisierung und Ressourcenoptimierung von Liegenschaftsgroßverbrauchern

Zuständigkeit 17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der Gesamtverbrauch der kommunalen Gebäude wird von einem nicht unerheblichen Teil von einigen großen Liegenschaften bestimmt. Deren Verbrauchsströme sollten digitalisiert und darauf basierend optimiert werden. Ziel ist eine nachhaltige Verbrauchsreduzierung der Großverbraucher. Es seien hier genannt: a) DasTIETZ b) Sportforum c) BSK Bernsdorf

Zuständigkeit	17
Beginn	31.01.2022
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Einbeziehung städtischer Tochterunternehmen

Zuständigkeit 36/17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Aufbau eines Netzwerkes mit städtischen Tochterunternehmen um das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung gemeinsam zu stämmen. Wesentliche Schritte dabei ist die regelmäßige Berichterstattung der CO2-Emissionen an das Umweltamt und die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen.

Zuständigkeit	36/17
Beginn	01.07.2019 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung

Energetische Sanierung Einzelmaßnahmen - Nutzung der Förderrichtlinie EFRE-Schulinfra

Zuständigkeit 17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Erneuerung von Wärmeerzeugern: GS Ebersdorf, GS Euba, GS Klaffenbach, GS Kleinobersdorf. Bauliche energ. Ertüchtigung: Floristen-Pavillon Dach, BSZ f. Ern. und HW Bauliche energ. Ertüchtigung: teilweise Fenster im Dr.-W.-André-Gymnasium

Zuständigkeit	17
Beginn	01.01.2020
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Erweiterung der GS Adelsberg

Zuständigkeit 17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der Erweiterungsneubau soll im Null- Energie-Standard geplant und ausgeführt werden Einsatz von Sole-Wasser Wärmepumpe, passive Kühlung, PV-Anlage zur optimalen Eigenstromnutzung.

Zuständigkeit	17
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.12.2023
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung (primär) Internes (Re-)Audit 2020

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	5.000.000	5.000.000

Internes (Re-)Audit 2021

Internes (Re-)Audit 2022

eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Investitionsmaßnahmen Hochbau		Zuständigkeit	17	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
In diesem Maßnahmenkomplex sind die energie- und klimaschutzrelevanten Hochbaumaßnahmen dargestellt. Die Kosten beziehen sich auf die Gesamtmaßnahmen der Einzelprojekte. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden in den Meilensteinen aufgeführt und sind in den Gesamtkosten mit enthalten. Alle aktuellen und finanzierten Hochbaumaßnahmen finden sich in den Dokumenten zur Haushaltsplanung der Stadt Chemnitz							
Zuständigkeit	17						
Beginn	31.01.2022	Daueraufgabe					
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung (primär) eea 2023 (aktuell) 2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Grundschule Planitzwiese		Zuständigkeit	17	Fortschritt	Start / Beschluss / Planung	Priorität	1
In Planung befindlicher Bau. Die Beheizung der neuen Grundschule soll mittels Wärmepumpe und Erdwärme erfolgen.							
Zuständigkeit	17						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme

Einsatz erneuerbarer Energien in kommunalen Gebäuden		Zuständigkeit	17	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Fortlaufender Prozess seit 16.10.2017. Es handelt sich um die Umsetzung der Arbeitsanweisung Energetische Mindeststandards (D6).							
Zuständigkeit	17						
Beginn	01.01.2012	Daueraufgabe					
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Kosten (EUR)					
		Intern		Extern		Summe	
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
2013	0	0	0	0	0	0	

Prozess-Meilensteine

Aufbau einer Holzlogistik zur Erzeugung biogener Brennstoffe		Zuständigkeit	17	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Beschluss (B-07/2008) - Ziel ist die Ablösung fossiler Brennstoffe bei der Beheizung städtischer Liegenschaften entsprechend den Studien der HS Mittweida bzw. der TU BAF. Nach dem Pilotprojekt Naturschutzstation wurden weitere Gebäude außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebieten mit Holzhackschnittelheizungen ausgestattet (Kitas). Das Konzept soll fortgeführt werden mittels Errichtung einer Hackschnittelzubereitung aus der kommunalen Landschaftspflege. Ein weiteres Ziel ist die Versorgung weiterer kommunaler Gebäude. Der zentrale Energiehof ist noch nicht realisiert.							
Zuständigkeit	17						
Beginn	01.01.2012						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Kosten (EUR)					
		Intern		Extern		Summe	
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
2014	0	0	0	0	230.000	230.000	

Prozess-Meilensteine

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität

Einsatz von PV-Anlagen auf kommunalen Dachflächen		Zuständigkeit	17	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Es wird beabsichtigt zukünftig kommunale Dächer verstärkt selbst zur Eigenstromversorgung zu nutzen. Hierzu wurde bereits ein entsprechender Stadtratsbeschluss gefasst (BA017/2019). In der derzeitigen Haushaltsplanung konnten die entsprechenden Mittel noch nicht gefasst werden. Um mittelfristig Teilziele doch erreichen zu können, könnten andere Strategien, wie die Verwendung von Haushaltsresten zur Errichtung von PV-Anlagen genutzt werden. Im Sanierungsfall werden die Möglichkeiten zum Einsatz weiterer PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen geprüft. Bei Nutzbarkeit der Dächer werden Anlagen zur Eigenstromversorgung in die Planung aufgenommen. Für die Umsetzung ist ein jährliches zweckgebundenes Budget von 250.000 € vorgesehen.							
Spezifische Infos Fortschritt: Schon realisiert: GS Glosa, Kita Albert-Köhler-Straße, Kita Walter-Ranft-Straße, Sport-OS, Naturschutzstation.							
Zuständigkeit	17						
Beginn	03.04.2019	Daueraufgabe					
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Kosten (EUR)					
		Intern		Extern		Summe	
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
total	0	0	250.000	0	250.000	250.000	

Prozess-Meilensteine

Einsatz von BHKW in kommunalen Objekten

Zuständigkeit 17

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Bei geeigneten kommunalen Objekten wird die Energieversorgung durch dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung sichergestellt. Aktuell ist der Einbau eines BHKW im Schwimmsportkomplex Bernsdorf geplant. Der Vorgang befindet sich in der Ausschreibungsphase. Fertigstellung bis 2023. Für die Gebäude der Berufsfeuerwehren Ludwig-Richter-Straße und Jagdschänkenstraße soll ein energetisches Konzept mit BHKW's erstellt werden. Die Planungsmittel zur Formulierung der Aufgabenstellung müssen im Amt 37 bereitgestellt werden. Die Konzepterstellung / Ideengestaltung übernimmt das Sachgebiet Energiemanagement gemeinsam mit der Feuerwehr. Der Prozess „Einsatz von BHKW's in kommunalen Gebäuden“ ist dauerhaft und findet bei Energieträgerentscheidungen Berücksichtigung.

Spezifische Infos

Kosten: Beispielprojekt: 20.000 €

Zuständigkeit	17
Beginn	01.01.2021 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme eea 2023 (aktuell) 2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	140.000	140.000
2022	0	0	0	20.000	20.000

Prozess-Meilensteine**2.3.1 Öffentliche Beleuchtung****Einsatz von LED**

Zuständigkeit eins

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die eins ist Eigentümerin der Stadtbeleuchtung und betreibt diese im Auftrag der Stadtverwaltung Chemnitz. Dabei handelt es sich um ca. 25.000 elektrische Leuchten mit mehr als 34.000 Leuchtmitteln und 320 historische Gasleuchten. Zur Einsparung von Elektroenergie wurden zwischen 2018 und 2020 insgesamt 3059 Lichtpunkte auf LED umgestellt oder neu errichtet. Durch die Umrüstung auf LED können ca. 50 % der Elektroenergie eingespart werden, ohne dass sich die Lichtqualität verschlechtert. Außerdem sind LED-Leuchten wartungs-ärmer und haben eine etwa dreifach verlängerte Lebensdauer im Vergleich zu Natrium-Dampf-Leuchten. In Auswertung der Ergebnisse der LED-Testanlage erfolgt die Umrüstung straßenzugsweise im Rahmen koordinierter Baumaßnahmen bzw. als Ersatz für vorhandene Leuchten. Das Investitionsvolumen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung liegt bei 2 Mio. Euro pro Jahr. Damit werden aber nicht nur LED-Anlagen errichtet, sondern auch die dafür notwendigen Tragsysteme, Schaltstellen, Kabel etc. Seit der ersten LED-Umrüstung in Chemnitz (2014) bis zum 30.12.2020 wurde der Anschlusswert der Stadtbeleuchtung um 380 kW gesenkt und somit eine Minderung von 1.577 MWh erreicht. Dies ist vergleichbar mit einer CO2-Einsparung von 632,4 t CO2. (Berechnungsfaktor 401 kg/MWh laut UBA, 2019). Jährlich werden 900 Lichtpunkte auf LED umgestellt, dies entspricht einer Senkung des Anschlusswertes von 110 kW je Jahr. In den nächsten 8 Jahren bis 2029, sinkt der Anschlusswert um 880 kW, dies entspricht einer Minderung des Energieverbrauches von 3.652 MWh. Dies ist vergleichbar mit einer CO2-Einsparung von 1.464,5 t CO2.

Spezifische Infos

Projektliste 2014 bis 2015 koordinierte Baumaßnahmen Projektbezeichnung Anzahl Eibenberger Straße 12 – 29 31 Berbisdorfer Straße ab 163 5 Rödelwaldstraße 13 Chemnitzer Straße (Klb.) 17 Brühl 24 -60 25 Fraunhoferstraße 2. BA 36 Zschopauer Straße alt 30 Ersatzmaßnahmen Projektbezeichnung Anzahl Dürerstraße 13 – 39 10 Fichtestraße 2 – 16 6 L.-Ebersberger- Straße 1 – 61 11 Markersdorfer Straße 112 9 Peterstraße 22 – 28 3 Reichenhainer Straße 33a – 39 11 Senefelder Straße 1 – 13 5 H.-Flügel-Weg 12 A.-Schweitzer-Straße 10 C.-v.-Ossietzky-Straße ab 182 Gehweg rechts 7 C.-v.-Ossietzky-Straße 192 - Haltestelle 3 C.-v.-Ossietzky-Straße 192 bis Adelsbergstraße 15 C.-v.-Ossietzky-Straße 218 - 230 5 C.-v.-Ossietzky-Straße 236 - 248 5 P.-Gruner-Straße 39 – 87 18 Philippstraße 1 – 21 8 Eisenstraße 2 – 16 7 J.-v.-Zimmermann-Straße 10 – 29 5 Humboldtstraße 1 – 7 3 Sophienstraße 1 – 3 4 H.-Heine-Straße 5 - 21 10 Ersatz Kugelleuchten Röhrsdorf 39

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.12.2011 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	2.3.1 Öffentliche Beleuchtung (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	50.000	50.000
2014	0	0	0	336.000	336.000
2015	0	0	0	390.000	390.000

Prozess-Meilensteine**Grüner Strom**

Zuständigkeit 36/eins/

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

- weiteres noch ergänzen -

Zuständigkeit	36/eins/ Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	2.3.1 Öffentliche Beleuchtung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine**3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger****Effizienzsteigerungen im Strombereich**

Zuständigkeit eins

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Investitionen zur Verlustreduzierung, Wirkungsgradsteigerung, Bedarfsanpassung im Bereich der Trafostationen. Die Stadt sorgt im Rahmen von Verträgen, Kooperationen und Mitbestimmungsrechten bei den Stadtwerken / lokalen Energieversorgern (im Besitz der Stadt oder Drittanbieter je nach Liberalisierungsgrad des Strommarkts) dafür, dass die Versorger Strategien für höhere Energieeffizienz, die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien und Klimaschutz sowie optimale Netzregulation für dezentralen Verbrauch / Produktion (Smart Grid) definieren. Der gesamte Bereich der Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit den (teil-)kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben bzw. mit regionalen Energieversorgern entwickelt. Für die Stadt Chemnitz sind die eins, der ASR sowie der AWVC hier die wichtigsten eea-Projektpartner. Die aktuellen Entwicklungen werden in die Planungen aufgenommen. Der Fokus liegt auf der Senkung von Energie zum Betriebsverbrauch (Hilfsenergie für den Netzbetrieb) und der Reduzierung von Verlustenergie. Beides wird durch die Optimierung von Planungen erreicht, indem verbindliche Vorgaben in Planungsrichtlinien umgesetzt werden. Beispielsweise werden Trafostationen im Standard als Kompaktstationen (früher begehbar als Gebäudestationen) errichtet, im Stadtnetz werden seit 2018 nur noch verlustreduzierte Transformatoren als Standard eingesetzt.

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	185.000	185.000
2013	0	0	0	146.000	146.000
2014	0	0	0	88.000	88.000
2015	0	0	0	88.000	88.000

Prozess-Meilensteine**Kohleausstieg**

Zuständigkeit eins

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Laut ursprünglichem Konzept hat sich eins für den Ausstieg aus der Braunkohle in folgenden zwei Schritten entschieden: Block B im Jahr 2023, Ende 2029 der Block C. Seit November 2020 hat sich jedoch eine dramatische Entwicklung bei den CO2-Preisen eingestellt, die in dieser Schärfe nicht vorhersehbar war. So stiegen die CO2-Preise im Emissionshandel von 27 €/t CO2 auf aktuell 58 €/t. Die wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen

wird dabei so schwer werden, dass eins bereits für das Jahr 2023 den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bzw. -verbrennung plant und bei Bestätigung der Annahmen auch umsetzen wird. Als Brückentechnologie kommt Erdgas zum Einsatz. An Einsatzmöglichkeiten für Erneuerbare Energien wird gearbeitet.

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.06.2021
Fertigstellung	31.01.2022
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger (primär) Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Vorbereitungen für H2-Readiness in Chemnitz	Zuständigkeit eins	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
eins möchte H2-Readiness herstellen, um die künftige Versorgung der Industrie (stofflicher Einsatz von Wasserstoff, ggf. auch energetisch für Hochtemperaturprozesse) und des Verkehrssektors zu beherrschen. Demnach ist mittel- bis langfristig eine innerstädtische H2-Infrastruktur zu schaffen, die die Chemnitzer Standorte mit Wasserstoffherzeugern, Wasserstoffwandern und überregionalem Netz verbindet. Im Vorfeld sind Konzeptstudien nötig, deren Kosten sich auf ca. 2,6 Mio. € belaufen werden			
Zuständigkeit	eins		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven eea 2023 (aktuell) 3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Wärmeversorgungskonzept 2.0 – Einsatz von EE und Abwärme	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Im Wärmeversorgungskonzept 2.0 wird aktuell untersucht, welche Erneuerbaren Energien perspektivisch zur Erzeugung von Fernwärme zum Einsatz kommen werden. Mit dem Ausstieg aus der Braunkohle, welcher auf das Jahr 2023 vorgezogen wurde, und der geplanten Verdichtung von Fernwärmenetzen ergibt sich ein entsprechender Bedarf zum weiteren Umbau der Erzeugerstruktur. Grundsätzlich stehen dafür Solar, Ab- und Umgebungswärme zur Verfügung. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass aktuell noch keine Ergebnisse vorgelegt werden können. Die Integrierung von erneuerbarer Wärme in das Fernwärmesystem ist dabei ein substanzieller Baustein.			
Zuständigkeit	eins Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot

eins- Umweltbonus	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Der eins-Umweltbonus umfasst: • Einbau von Erdgas-Brennwerttechnik mit Solarthermie. Bauherren, die sich beim Neubau ihres Ein- oder Zweifamilienhauses für die Kombination Erdgas-Brennwerttechnik und Solar entscheiden, fördert eins mit einem einmaligen Bonus von mindestens 300 Euro*. • Heizungsumstellung. Die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage bis max. 25 kW von Festbrennstoffen, Strom, Öl oder Flüssiggas auf Erdgas-Brennwerttechnik wird mit einem Bonus von mindestens 200 Euro* gefördert. • Heizungserneuerung. Bei der Erneuerung einer veralteten, bereits mit Erdgas betriebenen Heizungsanlage bis max. 25 kW zahlt eins einen Bonus von mindestens 200 Euro*. Werden bei diesen drei Baumaßnahmen Brennwertgeräte der Firmen Vaillant, Brötje oder Bosch-Junkers installiert, erhöht sich mit Unterstützung des betreffenden Geräteherstellers der genannte Bonus um jeweils 100 Euro*. • Elektromobilität. Den Kauf eines neuen Elektroautos, vollelektrisch oder hybrid fördert eins mit einem einmaligen Betrag von 200 Euro*. Das Leasen eines neuen Elektroautos, vollelektrisch oder hybrid, wird mit einem einmaligen Betrag von 100 Euro* gefördert. Besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung ein ungekündigtes laufzeitgebundenes Strom- oder Gaslieferverhältnis von mindestens einem Jahr mit eins, erhält der Kunde einen zusätzlichen einmaligen Bonus von 100 Euro*. Hat der Kunde im Zuge des Erwerbs seines Elektroautos oder seines Hybrides den Tarif einstrom E-Mobil abgeschlossen und besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung ein ungekündigtes laufzeitgebundenes Belieferungsverhältnis von mindestens einem Jahr, zahlt eins anstelle des zusätzlichen Bonus von 100 Euro* einen einmaligen Bonus von 150 Euro*. Die genannten Beträge gelten jeweils pro Kraftfahrzeug. *Alle Beträge verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.12.2012 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Technisches Anlagenmanagement durch eins	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Im Auftrag des Kunden wird die Versorgungsanlage geplant und errichtet. Die Kosten trägt der Kunde. Betrieb, Überwachung und Wartung erfolgt vorwiegend durch eins. Teilweise erfolgt auch die Instandhaltung durch den Versorger (eins). In Chemnitz werden derzeit im Rahmen des technischen Anlagenmanagements für Fernwärmekunden 1.201 Warmwasserbereitungsanlagen durch eins betrieben und gewartet (Stand: September 2020). Von diesen 1.201 Anlagen sind 605 eins-eigene Anlagen und 596 kundeneigene Anlagen, die durch eins betrieben werden. Die Anzahl beinhaltet alle Anlagen, die derzeit vertraglich gebunden sind, auch wenn die Realisierung teilweise noch offen ist.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		

Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Vertragsoption "Energieeinsparcontracting"	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Das Projekt zielt besonders auf Gebäudekomplexe mit einem hohen energetischen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Die eins übernimmt Planung, Finanzierung und Errichtung der neuen Energieerzeugungsanlage. Betrieb, Wartung und Instandhaltung liegen in der Verantwortung des Kunden. In der Stadt Chemnitz werden aktuell 198 Contractingobjekte mit 12,3 MW Leistung und 15.000 MWh/a durch eins betrieben. Jährlich werden ca. 3 Anlagen mit durchschnittlich 60 kW/Anlage neu errichtet. Kosten: 25 T€/Anlage. Das beinhaltet auch alle Maßnahmen, die zur Erreichung einer vorab garantierten Energieeinsparung erforderlich sind.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Effizienzkriterien der Produkte fördern	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1				
Darunter fallen insbesondere die Nutzung von LowEx-Fernwärme, die Beachtung und Glättung von Lastgängen, smart-home-Anwendungen und Wärmecontracting, d. h. Austausch veralteter Kesselanlagen gegen moderne Brennwertkessel.							
Zuständigkeit	eins	Kosten (EUR)					
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Intern	Extern	Summe			
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
		2014	0	0	0	130.000	130.000
		2015	0	0	0	105.000	105.000
		2016	0	0	0	160.000	160.000

Prozess-Meilensteine

Energieausweis	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
eins bietet die Erstellung des Gebäudeenergieausweises an. Dieses Dokument zeigt die energetische Bewertung des Gebäudes, es ist somit ein „Gütesiegel“ für dessen energetische Qualität. Der Energieausweis beinhaltet • Energiekennwerte über die Gesamtenergieeffizienz, • Vergleichswerte zu anderen Gebäuden und • Modernisierungsempfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz.			
Spezifische Infos 2019 2020 2021 Gebäudeenergieausweise Gesamt 39 69 28 davon Privat 23 39 k.A davon Gewerbe 5 28 k.A davon Kommune 11 2 k.A (Stand: 02/2021)			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Ausbau der Produktangebote des kommunalen Versorgers einschl. Produkte aus Erneuerbaren Energienn	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
eins hat die Produktpalette sukzessive ausgebaut und vereinheitlicht. Mit Stand März 2021 bietet eins Privatkunden in Chemnitz folgende Produkte an: Stromprodukte: • Grund- und Ersatzversorgung • einsstrom Treue • einsstrom Garant • einsstrom Natur • einsstrom Online • einsstrom Wärmepumpe (nur bei Vorhandensein entspr. Messtechnik) • einsstrom Thermo (nur bei Vorhandensein entspr. Messtechnik) einsstrom Fix24 und einsstrom Fix12. Die Produkte einsstrom Natur, einsstrom Fix und einsstrom Online sind 100% Ökostrom mit Herkunftsnachweis. Erdgasprodukte: • Grund- und Ersatzversorgung • einserdgas Treue • einserdgas Garant • einserdgas Online • einserdgas Fix24 und einserdgas Fix12. Die Fixprodukte beinhalten CO2-kompensiertes Erdgas. Spezifische Infos: Neben den Naturstromprodukten für Privatkunden bietet eins auch bei individuellen Kundenwünschen Ökostrom bzw. Bioerdgas an. • Ökostromlieferungen für den gesamten Fahrstrom der CVAG • atomstromfreie Ökostromlieferungen mit Herkunftsnachweis und einer CO2-Reduzierung um ca. 4.500 t/a für die Stadtbeleuchtung in Chemnitz Weitere Strom- und Erdgaslieferungen für Abnahmestellen der Stadt Chemnitz sind geplant. Diese sollen zu 100% aus Ökostrom mit Herkunftsnachweis und bei Erdgas mit 10%iger Bioerdgasbeimischung erfolgen.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Errichtung einer Wasserstofftankstelle zu Forschungs- und Testzwecken (CVAG)	Zuständigkeit eins/36/61	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
Im Technologiecampus Süd soll eine H2-Tankstelle errichtet werden. Zurzeit läuft eine PLANungsstudie zur Einordnung. Projektpartner ist auch der HZwo e.V.			
Zuständigkeit	eins/36/61		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen			

- 3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär)
eea 2023 (aktuell)
- 4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards
eea 2023 (aktuell)
- 6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen
eea 2023 (aktuell)
- 6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Zertifizierte grüne Fernwärme	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
eins bietet für ihre Kunden zertifizierte Fernwärme mit einen Anteil grüner FW, z. B. 55 % an und stellt für die Gebäude ein entsprechendes Zertifikat aUS:			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	31.03.2022		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Aufbau einer Wasserstoffinsel auf dem Technologiecampus Süd	Zuständigkeit eins/HZwo e.V./36/61	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
Im Rahmen der Ansiedlung des Wasserstoffkompetenzzentrums plant eins den Aufbau und den Betrieb der Wasserstoffversorgung (Elektrolyse, Speicherung, Verteilung, Betriebsführung).			
Zuständigkeit	eins/HZwo e.V./36/61		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung eea 2023 (aktuell)		
	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs

Verbesserung der Kundenarbeit und -betreuung	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Ziel ist die Beeinflussung des Kundenverhaltens z. B. durch Ausweisung des Vorjahresverbrauchs auf der Jahresrechnung, gezielte Kundengespräche, Produktberatung zur Effizienzsteigerung.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Modernisierung von Gebäuden Sonnenberg	Zuständigkeit Privat/61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Die Stadt Chemnitz unterstützt die unrentierlichen Kosten der Eigentümer bei der Gebäudesanierung mit anteiligen Zuschüssen aus Städtebauförderung auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Eigentümer werden dabei auch zur energetischen Sanierung angeregt.			
Zuständigkeit	Privat/61		
Beginn	01.01.2016		
Fertigstellung	31.01.2022		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs (primär) Internes (Re-)Audit 2016 Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Kosten (EUR)					
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2016	0	0	0	273.000	273.000

Prozess-Meilensteine

Mieterstrommodelle	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Zunehmend wollen Immobilieneigentümer aber auch Mieter selbst an der Energiewende mitwirken und wünschen sich vor Ort erzeugte Energie. eins bietet daher bereits seit einem ersten Pilotprojekt mit einer Wohnungsgesellschaft Mieterstrom auf Basis von Photovoltaikanlagen an. Weitere Anlagen für die Wohnungswirtschaft sind bereits in Planung; das entwickelte Mieterstromprodukt steht auch privaten Eigentümern bzw. Großvermietern zur Verfügung. Mieterstrommodelle via Photovoltaik werden nunmehr per Gesetz unterstützt, eins arbeitet aber auch an einer Mieterstromlösung außerhalb des Gesetzes unter Verwendung von Blockheizkraftwerken. Mieterstrommodelle sind sowohl in ihrer Umsetzbarkeit als auch in ihrer Wirtschaftlichkeit sehr individuell, da beispielsweise die freie Wahl des Energieversorgers trotz Mieterstrom gewährleistet bleiben muss. Dies erfordert vertriebliche und marketingseitige Vorleistungen aber auch die Entscheidung und Mitwirkung der Vermieter als Eigentümer.			

Spezifische Infos

Die Kosten für Mieterstromprojekte sind sehr individuell. Sie hängen z.B. ab von Größe und Anzahl umsetzbarer Photovoltaikanlagen, Anzahl der Mieter und damit Anzahl der nötigen und umzubauenden Messstellen, vom Zustand des Daches, der Elektroinstallation allgemein und der sich für den Mieterstrom entscheidenden Haushalte. Kosten: 15000€ pro Hauseingang

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.02.2016 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot eea 2023 (aktuell)
	3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs (primär) eea 2023 (aktuell)
	6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Integration von Großsolarthermieanlagen/Großwärmepumpen/Abwärme in das Chemnitzer FW-System	Zuständigkeit eins/36	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	------------------------------	--	--------------------

Im Rahmen des Wärmeversorgungskonzeptes der eins wurden die Möglichkeiten zur Integration von Großsolarthermieanlagen in das Fernwärmenetz untersucht, insbesondere die technischen Möglichkeiten und Einsatzgrenzen wie auch die verfügbaren Flächen (Brachen und sonstige Freiflächen). Zurzeit erfolgt die Prüfung der Fördermittelbereitstellung in ver-schiedenen Programmen (BEW...).

Zuständigkeit	eins/36
Beginn	31.01.2020 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Pilotprojekt Wärmeaustausch in Trinkwassersystemen	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	---------------------------	---------------------------------	--------------------

Im Pumpwerk eins ist die Installation einer Pilotanlage zur Gewinnung von Wärmeenergie aus Trinkwassernetzen geplant. Der Bau dient als Basis für eine Weiterentwicklung der Technologie unter den besonderen Bedingungen der Trinkwasserversorgung.

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.01.2018
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Thermische Verwertung von nicht stofflich nutzbaren Abfällen/EBS mit biogenem Anteil im Stadtgebiet	Zuständigkeit eins	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	---------------------------	--	--------------------

- weiteres noch ergänzen -

Zuständigkeit	eins
Beginn	31.01.2022
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Energiepark Galgenberg	Zuständigkeit eins	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
-------------------------------	---------------------------	--	--------------------

Mit Blick auf den im Sommer 2021 veröffentlichten Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind für die gesamte Planungsregion Chemnitz sowie der am 18.01.22 vom Kabinett verabschiedeten novellierten sächsischen Bauordnung, die beim Repowering bestehender Anlagen eine Abweichung vom Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung erlaubt, kann nun ein Repowering und möglicherweise eine maßvolle Ost-Erweiterung des Standorts Galgenberg konkret in Betracht gezogen werden. Ziel ist mindestens der Ersatz dreier vorhandener WKA im Privatbesitz durch leistungsfähigere WKA. Die Belange von Natur- und Klimaschutz sind hierbei in Einklang zu bringen. Ergänzt werden soll der Energiepark durch zwei PV-Anlagen entlang der BAB 72.

Zuständigkeit	eins
Beginn	31.01.2022
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2015	0	0	0	13.500.000	13.500.000

Prozess-Meilensteine

Erweiterung PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie Kornweg	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	---------------------------	---------------------------------	--------------------

Leistung: 500 kWp. Entwurfsplanung und Baugenehmigung liegen vor. Das Vorhaben wurde bis 2021 zurückgestellt wegen derzeit fehlender Wirtschaftlichkeit. Nun soll das Vorhaben im Rahmen des Projekts "CO2-neutrale

Trinkwasserversorgung" (s. Projekt unter 3.4.1) wieder aufgegleist werden.

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.08.2012
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	1.100.000	1.100.000

Prozess-Meilensteine

Reduzierung der CO2-Emissionen der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) durch die Nutzung von PV **Zuständigkeit** AWWC/AWVC/AVG **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Der CO2-Ausstoß der Anlage konnte zwischen 2007 und 2020 auf ca. 34 % und damit um fast 2/3 reduziert werden. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz am Standort dar. Durch die Anpachtung der am Standort Weißer Weg befindlichen PV-Anlage ist geplant, ab 2021 den Strombedarf zu über 70 % aus Eigenstromerzeugung zu decken. Damit können der AWWC und die AWVC AVG nochmals eine deutliche CO2-Reduzierung in ihrer CO2-Bilanz erzielen.

Zuständigkeit	AWVC/AWVC/AVG
Beginn	31.01.2022
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Repowering Hermann-Pöge Straße **Zuständigkeit** eins **Fortschritt** kurz vor Abschluss **Priorität** 1

Im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme wird die PV-Anlage in der Hermann-Pöge-Straße von einem Dünnschichtmodul auf einen kristallinen Modultyp umgerüstet. Hierdurch benötigt die Bestandsanlage (ca. 450 kWp) nur noch 1/3 der derzeit in Anspruch genommenen Fläche. Auf der frei werdenden Fläche soll eine Neuanlage unter Verwendung der vorhandenen Gestellkonstruktion errichtet werden. Die Neuanlage besitzt eine Leistung von ca. 2 MWp. Es handelt sich um eine Fläche der Stadt Chemnitz, welche diese der eins vertraglich für die Erzeugung von erneuerbaren Energien verpachtet hat.

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.10.2021
Fertigstellung	31.12.2021
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	1.100.000	1.100.000

Prozess-Meilensteine

Produktion von grünem Wasserstoff für den Verkehrssektor durch Sektorkopplung mit einer PV-Anlage **Zuständigkeit** eins **Fortschritt** Start / Beschluss / Planung **Priorität** 1

eins plant die wirtschaftliche Errichtung (ohne EEG-Zuschuss) und den Betrieb einer 20 MW-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher in Chemnitz Glösa. Der so produzierte grüne Strom soll für einen 2 MW-Elektrolyseur zur Verfügung stehen (Sektorkopplung). Ein Wasserstoffspeicher sowie die nötige Infrastruktur für eine öffentlich verfügbare Wasserstoffbetankung von LkW gewährleistet die Verfügbarkeit des grünen Wasserstoffs für den Schwerlastverkehr. Grünstrombezug erfolgt gemäß Delegated Act on Renewable Fuels of Non-Biological Origin - Article 27 of Renewable Energy Directive (RED II). Für die Umsetzung der Sektorkopplung plant eins: - Errichtung eines 2 MW Elektrolyseurs, Betrieb mit grünem Strom und Produktion von grünem H2 Investition: 4,6 Mio. € - Aufbau einer Verteilinfrastruktur für H2- Mobilität an der A4 mit perspektivischer Anbindung an ein innerstädtisches H2-Netz. Die Bestandteile der transparenten, diskriminierungsfreien Übertragung und Verteilung von Wasserstoff sind: Wasserstoffverdichter, -speicher sowie ein vorerst mit 1000 m Länge geplantes Leitungsnetz, Investition: 10,2 Mio. €

Zuständigkeit	eins
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet

Effizienzsteigerungen der eigenen Erzeugungsanlagen **Zuständigkeit** eins **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Stetige Anpassungen der Netze durch Neubau, Erneuerung, Veränderung der Netzdimensionen und Rückbau nicht mehr erforderlicher Netze, Bereitstellung von elektrischer und Wärmeenergie nach Prinzip der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung, guter Primärenergiefaktor für Fernwärme – damit signifikante Reduzierung des Primärenergieaufwandes und Inanspruchnahme besondere Fördermaßnahmen möglich. Chemnitz Fernwärme ist zertifiziert und nach § 7 des EEWärmeG der erneuerbaren Energie als Ersatzmaßnahme gleichgestellt, Minderung von Emissionen. Rückbau von Fernwärmeanlagen, z. B. Wärmeübertragungsstation M19 und M20 sowie Rückbau Trasse C, Restrukturierung Trasse F

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger eea 2023 (aktuell) 3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Ausbau der zentralen Kälteversorgung aus Abwärme aus dem KWK-Prozess im HKW Nord

Zuständigkeit eins

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Entstehende Abwärme aus dem KWK-Prozess wird mittels Absorptionskältemaschinen in Fernkälte umgewandelt und in ein Netz eingespeist. Hierbei werden neue Kunden im inner-städtischen Bereich erschlossen, welche die Fernkälte zur Klimatisierung ihrer Gebäude nut-zen. Angeschlossen sind die Universitätsbibliothek (ehem.- Aktienspinnerei) ende 2018, sowie das neue Verwaltungsgebäudes der eins in 2021. Zukünftige Fernkälteanschlüsse in der Innenstadtbebauung: • Baufeld MK 6 (ehem. Parkplatz am Tietz) alle Gebäude von der Hansa Real Estate (u.a. das Hotel); Fertigstellung 2022 • Baufeld MK 3 und MK 4 (Johannisplatz) Gebäude der Hansa Real Estate (u.a. Ärzte-haus); Fertigstellung 2023

Zuständigkeit	eins
Beginn	31.01.2022 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine**Erweiterung Fernwärmeerschließung Sonnenberg**

Zuständigkeit eins/Privat/61

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Das energetische Quartierskonzept wurde über das Programm KfW 432 in 2014 erstellt und wird mit dem Versorger eins umgesetzt. Dabei sind die Netze unter Einsatz anteilig erneuerbarer Energien, teilweise dezentraler Möglichkeiten, effizienter Fernwärme anzupassen und die Gebäudeeigentümer bei den Mehraufwendungen energetischer Modernisierung zu unterstützen (Realisierung Vorzugslösung aus der entsprechenden Studie). Zusätzliche 23 Fernwärmeanschlüsse an das LowEx-Netzgebiet erfolgen noch bis 2022. Für 2023 ff ist die Erweiterung östlich der Schüffnerstraße vorgesehen.

Zuständigkeit	eins/Privat/61
Beginn	01.01.2016
Fertigstellung	04.05.2022
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) Internes (Re-)Audit 2016 Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	300.000	300.000

Prozess-Meilensteine**Nutzung der Kühlturmabwärme der Zentralen Kälteversorgung (ZKV) mittels Wärmepumpe**

Zuständigkeit eins

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Die zentrale Kälteversorgung (ZKV) für die Chemnitzer Innenstadt beliefert Kunden wie die TU Chemnitz, das Opernhaus, Einkaufspassagen, Bürogebäude, das smac sowie Neubauten am Stefan-Heym-Platz und künftig in der Johannisvorstadt. Die ZKV „produziert“ über Absorptions- und Kompressionskältemaschinen mit nachgelagertem Kälteverteilnetz und Kältespeicher jährlich etwa 23 Gigawattstunden Abwärme aus Rückkühlwerken, die aktuell ungenutzt bleibt. Diese Abwärme aus der ZKV soll die Wärmequelle einer avisierten Wärmepumpenanlage werden. Die Investitionskosten dafür belaufen sich auf 1,8 Mio. €.

Zuständigkeit	eins
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine**Reduzierung der Vor- und Rücklauftemperaturen im Fernwärmenetz**

Zuständigkeit eins

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Ein wichtiger Baustein zur weiterhin kostengünstigen und umweltfreundlichen Fernwärme-versorgung ist die Absenkung der Vor- und Rücklauftemperaturen im Fernwärmenetz. Dar-aus resultieren eine Effizienzsteigerung der Erzeugeranlagen, die Reduzierung von Wärme-verlusten im Netz sowie auch die bessere Möglichkeit der Einspeisung regenerativ erzeugter Wärme. Ziel ist, langfristig und schrittweise im Primärnetz die maximale Vorlaufemperatur auf 105°C abzusenken. Als Rücklaufemperatur sollen 50 °C bei Bestandsgebäuden und 45 °C bei Neubauten an der Gebäudegrenze erreicht werden. Im Sekundärnetz ist die Zielsetzung eine maximale Vorlaufemperatur im Winter von 80 °C und im Sommer von 70 °C zu erreichen. Die Rücklaufemperatur soll 45 °C nicht überschreiten. Dies bedingt teilweise auch technische Änderungen beim Abnehmer und ist deshalb ein sehr langfristiger Prozess. Auf Grund der langen Nutzungsdauer der Heizungstechnik, sind diese Parameteränderungen bei technologischen Anpassungen schon ab heute zu berücksichtigen. Der Prozess der Temperaturabsenkung bedarf einer engen Abstimmung zwischen Versorger und Kunden.

Zuständigkeit	eins
Beginn	31.01.2022
Fertigstellung	31.01.2022
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine**Bau von Groß-BHKW im Rahmen des Wärmeversorgungskonzeptes**

Zuständigkeit eins

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Im Rahmen der Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes ist der Bau von erdgasbefue-erten BHKW-Kraftwerken mit einer Gesamtleistung von ca. 130 MW verteilt auf zwei Stand-orte geplant. Diese sollen als hocheffiziente, flexible Basistechnologie zur Wärmeversorgung dienen und somit perspektivisch einen Block des Braunkohlekraftwerkes ablösen. Durch die Teilablösung der Braunkohle wird ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Umweltziele vorge-nommen, indem die CO2-Emissionen reduziert werden. Als Standorte sind aufgrund der vor-handenen Infrastruktur sowie Optimierungspotentialen im Fernwärmenetz das HKW-Nord als Hauptstandort und das Heizwerk Altchemnitz vorgesehen.

Zuständigkeit	eins
Beginn	31.01.2022
Fertigstellung	31.01.2022
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Fernwärmerschließung Gewerbe- und Wohngebiete Kappel/Schönau	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Zur effizienten Wärmeversorgung im Bereich Karl-Hamel-Straße/Neefestraße ist eine komplexe Fernwärmeverorgung für den gesamten Gewerbebereich geplant. Dabei sollen das ehemalige Verwaltungsgebäude der Fettochemie sowie die vorhandenen Nahwärmenetze auf KWK-Fernwärme umgestellt werden. Geplant sind in diesem Bereich außerdem eine größere Solarthermieanlage sowie die dazu notwendigen technischen Anlagen (Speicher, Wärmeumformerstation).			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2018		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Innovatives LowEx-Fernwärmenetz auf der Basis KWK, Gebiet Südlicher Sonnenberg	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1				
2017 begannen die ersten Arbeiten für die Anbindung eines weiteren Stadtquartiers an ein LowEx-Fernwärmenetz. Analog zum Brühl soll die Fernwärme die Häuser im Quartier Südlicher Sonnenberg mit einer Temperatur von zirka 80 °C im Winter und 70 ° C im Sommer erreichen (LowEx-Fernwärme). Darüber hinaus bietet eins allen Gebäudeeigentümern und Investoren einen kostenfreien energetischen Gebäudepass an. Der Gebäudepass dient als Ratgeber in allen Fragen der energetischen Sanierung und als Hilfestellung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Gebäudesanierung. Darüber hinaus enthält er alle Informationen und Ansprechpartner zum Projekt und für die individuelle Beratung. Umsetzungsstand (Stand Mai 2022) - Erfüllungsstand: 93 Gebäude - Anzahl der Häuser insgesamt: 161 - Gesamtleistung 6700 kW - 86 Gebäudepässe wurden bisher an die Eigentümer verteilt							
Zuständigkeit	eins	Kosten (EUR)					
Beginn	17.11.2016						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Intern	Extern	Summe			
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
		total	0	0	0	2.275.965	2.275.965

Prozess-Meilensteine

Ertüchtigung des Transportsystems der Fernwärmeverorgung	Zuständigkeit eins/inetz/SVC	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
Die Maßnahmen zur Netzoptimierung sind Bestandteil eines Transformationsplans zur Dekarbonisierung der Fernwärmeverorgung in Chemnitz. Ziel ist die Leistung eines Beitrages zur THG-Neutralität im Wärmebereich.			
Zuständigkeit	eins/inetz/SVC		
Beginn	04.05.2022		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Fernwärmerschließung weiterer gründerzeitlicher Stadtteile	Zuständigkeit eins	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
eins/inetz beabsichtigt die Ablösung von Erdgas durch Fernwärme in den Stadtteilen Sonnenberg-Nord, Lutherviertel-Nord.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	04.05.2022		
Fertigstellung	04.05.2022		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet (primär) Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung

CO2-neutrale Trinkwasserversorgung	Zuständigkeit eins/inetz/36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Ertüchtigung des Trinkwassernetzes: Dabei handelt es sich um • den Ersatzneubau des TW-Hochbehälters Friedenseiche Röhrsdorf 2021-2022, • den Ersatzneubau des TW-Hochbehälters Pfarrhübel 2024-2025 sowie • den Neubau eines TW-Hochbehälters im Bereich des Adelsbergturms 2026-2028. Die Bauvorhaben sollen kombiniert werden mit der Erzeugung von erneuerbarem Strom für die TW-Versorgung, möglichst durch eine PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie am Kornweg. Durch die Verringerung der Leitungsdimensionen in den neu verlegten Leitungen wird die Fließgeschwindigkeit in dem Rohrsystem erhöht, was wiederum zu einer verbesserten			

Wasserqualität führt.

Spezifische Infos

Die Vorhaben sollen landschaftsgerecht gestaltet und mit Artenschutzprojekten verknüpft werden.

Zuständigkeit	eins/inetz/36
Beginn	01.06.2020
Fertigstellung	31.12.2028
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Einsparungen

Typ	Einsparungen	Kommentar
t CO2-eq/Jahr	48.0	Emissionsfaktor 2019 (Hochrechnung UBA): 401 kg/MWh
MWh Endenergie / Jahr	120.0	

Prozess-Meilensteine

Trinkwasserverteilung Chemnitz-Ost	Zuständigkeit	eins	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Gegenstand ist die energetische Optimierung der TW-Versorgung für östliche Versorgungsbe-reiche der Stadt Chemnitz. Dafür soll ein Hochbehälter nahe des Adelsbergturms errichtet werden mit dessen Hilfe das Wasser in die Stadtteile Euba, Kleinolbersdorf/Altenhain und Adelsberg geleitet werden kann. Hierdurch könnten stufenweise bis zu 4 Druckerhöhungsstationen mit einem Energiebedarf von ca. 50 MWh/a abgelöst werden. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der notwendigen Wirtschaftlichkeit. Es erfordert zudem um-fangreiche Vorleistungen an der vorgelagerten Infrastruktur, u.a. da am geplanten Standort bisher keine öffentlichen Wasserversorgungsanlagen vorhanden sind.						

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.01.2022
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	3.000.000	3.000.000

Prozess-Meilensteine

Sicherung der Trinkwasserqualität	Zuständigkeit	eins/inetz/36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Die strategische Ausrichtung der Trinkwasserversorgung wurde in den Jahren etwa zwischen 1995 und 2015 wesentlich durch die demografische Entwicklung in Chemnitz geprägt, in der, bedingt durch den Entfall der Großindustrie und eines erheblichen Bevölkerungsrückganges auch vorhandene Potentiale der Energieeffizienz ermittelt und umgesetzt werden konnten. Die demografische Entwicklung wird auch künftig Teil der strategischen Ausrichtung in der Trinkwasserversorgung sein, obgleich diese weitestgehend konsolidierte Situation nach heu-ti-gem Stand eine geringere Rolle als in vorhergehenden Perioden einnehmen wird. Etwa seit 2015 werden zunehmende Effekte des Klimawandels in der Trinkwasserversorgung so deutlich spürbar, dass wir uns jetzt strategisch neu orientieren müssen. Im Fokus steht dabei mehr als bisher die quantitative Sicherung der Trinkwasserversorgung unter den Bedingungen anhaltender Trockenheit etc. Im Rahmen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels kommt der Sicherung der Trinkwasserqualität eine große Bedeutung zu. Im Jahr 2018 wurden deshalb in Chemnitz im Trinkwasserversorgungssystem der inetz zur Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserqualität folgende Schwerpunkte geplant und realisiert: • TW-Hauptversorgungsleitung, Leipziger Straße, von Altendorfer Straße bis Einmündung Küchwaldring, Länge 400 m, • TW-Hauptversorgungsleitung, Leipziger Straße, Küchwaldring bis Hochbehälter Leipziger Straße, Länge 300 m, • TW-Hauptversorgungsleitung, Stollberger Straße von Neukirchner Straße bis Hornbach-Baumarkt, Länge 2000m, • TW-Hauptversorgungsleitung, Werner-Seelenbinder Straße, von Reichenhainer Straße bis Frauenhofer Straße, Länge 900 m. Durch die Verringerung der Leitungsdimensionen in den neu verlegten Leitungen wird die Fließgeschwindigkeit in dem Rohrsystem erhöht, was wiederum zu einer verbesserten Was-serqualität führt. Basierend auf der "Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030" des sächs. Umweltministeriums, schreibt eins/inetz die eigene Wasserversorgungskonzeption fort. Für die Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes bedeutet dies zunächst, dass sich die Themen der Energieeffizienz an die Aufgabenstellung zur Wasserversorgungskonzeption binden und demnach erst in 2023 mit einem neuen Ergebnis gerechnet werden kann. Eine Neuausrichtung bedeutet in diesem Zusammenhang mögliche Veränderungen in der Systembewirtschaftung und Aufbau von Speicherressourcen o.ä. mit möglicher Wirkung auf den Energiebedarf und die Effizienz. - Dies ist auch eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -						

Zuständigkeit	eins/inetz/36
Beginn	01.06.2020
Fertigstellung	31.12.2028
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.6.1 Energetische Nutzung von Abfällen

Energetische Nutzung des kommunalen Klärschlammes	Zuständigkeit	eins/AWVC/36	Fortschritt	noch nicht gestartet	Priorität	1
Gemäß Abfallwirtschaftskonzept 2020 wird diese Maßnahme neu aufgenommen. Zusätzlich ist die Phosphatrückgewinnung zu prüfen (PBUA vom 18.03.2014).						

Zuständigkeit	eins/AWVC/36
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.6.1 Energetische Nutzung von Abfällen (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge

Nachhaltiger Fuhrpark

Zuständigkeit 10 / 10.42

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Ein leistungsfähiger und wirtschaftlich geführter Fuhrpark ist für die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung grundlegend. Die Stadtverwaltung setzt dabei auf Effizienz und Nachhaltigkeit. Die Herausforderung ist die Fahrzeuge so anzuschaffen, dass diese den Ansprüchen in Sachen Antrieb, Ausstattung und Umweltfreundlichkeit gerecht werden. So setzen wir schon heute bereits auf Elektrofahrzeuge, um die CO²-Belastung zu minimieren. Bei der Auswahlentscheidung über Ersatzbeschaffungen sind neben den Anschaffungskosten zu beachten: - die technischen Kriterien (Laufleistung, Betriebsdauer, CO² etc.) - strukturelle und ökologische Weichenstellungen - die neue CO₂-Regulierung bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen Aktuelle Ziele: - den Fuhrparkbestand grundsätzlich nicht zu erweitern - in Richtung E-Mobilität umzusteuern, wo dies zweckmäßig ist

Spezifische Infos

Aktuelle Ziele: - den Fuhrparkbestand grundsätzlich nicht zu erweitern - in Richtung E-Mobilität umzusteuern, wo dies zweckmäßig ist - Für 2022 ist es geplant jeweils vier weitere E-Autos zu leasen.

Zuständigkeit 10 / 10.42
Beginn 01.01.2012 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 4.1.2 Kommunale Fahrzeuge (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2019	0	0	30.000	17.450	47.450
2020	0	0	44.500	1.900	46.400
2021	0	0	46.800	17.500	64.300
2022	0	0	49.000	19.400	68.400

Art der Finanzierung: Leasing E-Fahrzeug, Kauf von Fahrrädern und Ladeinfrastruktur (nicht öffentl.)

Prozess-Meilensteine

4.2.1 Parkraumbewirtschaftung

Möglichkeit von Handyparken

Zuständigkeit 66

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Zahlung der Parkgebühren per Handy. Auf sämtlichen von der Stadt bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen wird nun auch neben dem herkömmlichen Parkautomaten die Möglichkeit des „Handyparkens“ angeboten. Dabei kann die Parkgebühr per Telefon entweder über eine App, per SMS oder auch per Anruf bezahlt werden. Die Parkzeit kann je nach Bedarf gestoppt oder verlängert werden. So entfallen Überzahlung und auch Verwargelder wegen abgelaufener Tickets. Für das Handyparken stehen derzeit die Apps folgender Anbieter zur Auswahl: „EasyPark“, „ParkNow“, „Parkster“, „moBiLET“ und „Yellowbrick/flowbird“. Ob ein Auto ein digitales Ticket hat, erkennen die Mitarbeiter des Ordnungsamts am Kennzeichen, das sie mit einem zentralen Online-System abgleichen. Weitere Infos unter: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/handyparken/index.html>

Zuständigkeit 66
Beginn 03.04.2019 Daueraufgabe
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen 4.2.1 Parkraumbewirtschaftung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine**Weitere Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für die Innenstadt**

Zuständigkeit 66

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Das Parkraumkonzept für das Stadtzentrum Chemnitz (PSC) ist die fachliche Grundlage zum Parkraumbewirtschaftungsangebot und zur Parkraumbewirtschaftung im Chemnitzer Zentrum. Es ist begrenzt durch: Reichsstraße / Mathesstraße / Müllerstraße / August-Bebel-Straße / Dresdner Straße / Hainstraße / Chemnitzer Bahnbogen. Das Konzept teilt das Chemnitzer Zentrum in die Quartiere A - F ein. Die erste Stufe des PSC (Quartiere A, B und F) gilt seit 01.06.2021 und wurde schrittweise eingeführt. Die Stufe 2a (Quartiere C und D) wurde in diesem Jahr umgesetzt. Seit 21.11.2022 sind alle Parkscheinautomaten in Betrieb. Die Stufe 2b (Quartier E) wird voraussichtlich in 2023 umgesetzt. Ein Zeitplan zur Umsetzung der Stufe 3 (Quartiere G und H) liegt im Moment noch nicht vor (Stand Nov. 2022).

Zuständigkeit 66
Beginn 25.01.2017
Fertigstellung 24.11.2022
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen 4.2.1 Parkraumbewirtschaftung (primär) Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2021	0	0	343.534	0	343.534
2022	0	0	450.000	0	450.000

Prozess-Meilensteine

4.2.2 Hauptachsen

Einführung eines Ampelphasenassistenten

Zuständigkeit 66

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Im Anschluss an das Forschungsprojekt CITRAM soll nun eine Einführung eines Ampelphasenassistenten erfolgen. Weitere Details unter: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/aktuelle-vorhaben/citram/index.html>

Zuständigkeit 66
Beginn 30.11.2020 Daueraufgabe
Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 4.2.2 Hauptachsen (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume

Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

Zuständigkeit 50/66

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Durchführung einer Reihe von Einzelmaßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum.

Zuständigkeit	50/66
Beginn	01.01.2005 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Südring	Zuständigkeit 66/36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------

Der Südverbund stellt neben den Autobahntangenten ein maßgebliches Element des Straßennetzes zur Verteilung des Quell- und Zielverkehrs aus dem Umland sowie dem Ableiten des Durchgangsverkehrs vor der Innenstadt dar. Hier gibt es seit vielen Jahren Bürgereinwendungen aufgrund der hohen Lärmbelastung. Die Stadtverwaltung hat bereits reagiert und abschnittsweise die erlaubte Höchstgeschwindigkeit gesenkt.

Zuständigkeit	66/36
Beginn	01.07.2021 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.2 Hauptachsen eea 2023 (aktuell) 4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Begrünung, Verkehrsberuhigung und Querschnittsreduzierung	Zuständigkeit 66/CVAG/VMS	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	----------------------------------	--	--------------------

Im Rahmen der Umsetzung des Chemnitzer Modells, Stufe 4 soll in den Bereichen der Theaterstraße, Hartmannstraße und Leipziger Straße verschiedene Begrünungsmaßnahmen umgesetzt werden (Rasengleis, Baumpflanzungen) in Kombination mit einer Querschnittsreduzierung und Verkehrsberuhigung. Ziel ist eine Verkleinerung des Straßenquerschnitts für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Zuständigkeit	66/CVAG/VMS
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Gestaltung des Zentrumsringes	Zuständigkeit VMS/66/36/61	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--------------------------------------	-----------------------------------	--	--------------------

Im Rahmen von CM4 PFA1 beabsichtigen die Projektpartner VMS, Stadtverwaltung Chemnitz und CVAG die Schließung des Straßenbahnnetzes auf dem Zentrumsring (Theaterstraße, Brückenstraße) mit den Einbindepunkten Falkeplatz und dem Knotenpunkt Brückenstraße/Straße der Nationen mit der Fortführung über die Hartmannstraße bis zum Knotenpunkt Leipziger Straße/Hartmannstraße einschließlich der Anbindungen in die Zwickauer/Stollberger Straße, die Bahnhofstraße und die Brückenstraße (Bereich Haltestelle Freie Presse). Das Projekt dient dabei auch der Durchführung einer Reihe von Einzelmaßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Grün- und Freiflächen im öffentlichen Verkehrsraum des Zentrumsringes. Dabei erfolgt im öffentlichen Verkehrsraum auch die Umsetzung der „Regelbauweisen zum Barrierefreien Bauen“ (Verkehrs- und Tiefbauamt und CVAG), u. a. auch mit barrierefreiem Ausbau von Haltestellen für Bus und Bahn gemäß politischer Zielvorgabe im Personenbeförderungsgesetz PBefG.

Spezifische Infos
projektbezogen, für Freianlagen Anteil SVC ca. 1,1 Mio. € (Stand 2021)

Zuständigkeit	VMS/66/36/61
Beginn	01.01.2021
Fertigstellung	01.03.2029
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume (primär) Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell) 4.4.3 Kombinierte Mobilität Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung

Fußgängerbrücke innerhalb des neu anzulegenden Pleißenparkgrünzuges	Zuständigkeit 66/61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------

Im Rahmen der Entwicklung des alten Bahngeländes in Altendorf wird auch eine Fußgängerbrücke innerhalb des neu anzulegenden Pleißenparkgrünzuges neu gebaut. Die Fußgängerbrücke führt über den Pleißenbach und verbindet die Paul-Jäkel-Straße im Stadtteil Altendorf mit dem Borsenanger im Stadtteil Kassberg und sorgt so für eine kurze Verbindung der beiden Stadtteile.

Zuständigkeit	66/61
Beginn	15.06.2016 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung

Entwicklung und Umsetzung von Nachnutzungskonzepten der Bahnstrecken	Zuständigkeit 66	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Nachnutzung der ehem. Bahntrassen Wüstenbrand - Lugau bzw. Wüstenbrand - Küchwald als Radverkehrsachsen. Das Projekt ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes (Vgl. F 4.1.7 und F 4.1.8).

Zuständigkeit	66
Beginn	01.01.2009
Status	Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes	Zuständigkeit 66	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Ausbau und Beschilderung des Radwegenetzes auf Basis des am 19.06.2013 vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeptes (B-088/2013) unter Beachtung von Prioritäten und Haushaltslage. Die jährlichen Umsetzungsberichte, die auch einen Ausblick auf geplante Maßnahmen enthalten sind unter https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/verkehr/fuss_und_rad/radverkehrskonzeption.pdf abrufbar. Als Auftakt zur Fortschreibung der Radverkehrskonzeption erfolgt derzeit deren Evaluation.

Spezifische Infos
Kosten: jährlich geplant: 600.000€

Zuständigkeit	66
Beginn	01.07.2013
Fertigstellung	31.12.2022
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär) Internes (Re-)Audit 2013 eea 2014 eea Gold 2015 Internes (Re-)Audit 2016 Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2012	0	0	0	25.000	25.000
2013	0	0	0	200.000	200.000
2014	0	0	0	600.000	600.000
2015	0	0	0	600.000	600.000
2017	0	0	0	600.000	600.000
2018	0	0	0	600.000	600.000
2019	0	0	0	600.000	600.000
2020	0	0	0	600.000	600.000

Prozess-Meilensteine

Förderung von Lastenfahrern	Zuständigkeit 66	Fortschritt noch nicht gestartet	Priorität 1
------------------------------------	-------------------------	---	--------------------

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, unter Berücksichtigung von Förderprogrammen des Bundes und des Freistaats, ein Konzept für ein Förderprogramm und Maßnahmenpaket vorzulegen, das Chemnitzerinnen und Chemnitzer ermöglicht, teilweise oder ganz von ihrem PKW auf Lastenfahrern mit oder ohne Elektroantrieb umzusteigen. Dabei sollen finanzielle Anreize nach den Modellen anderer Kommunen als Orientierung dienen. Das Tiefbauamt erarbeitete einen Vorschlag für ein entspr. Förderprogramm, der dem Stadtrat als Beratungsvorlage 2021 vorgelegt wurde. Da das Förderprogramm zusätzlicher Mittelbereitstellung bedarf, wurde es in der laufenden Haushaltsperiode nicht berücksichtigt. Möglicherweise erfolgt eine Mittelbereitstellung im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024.

Zuständigkeit	66
Beginn	18.12.2019 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Chemnitzer Stadtfahrrad	Zuständigkeit Chemnitzer Gewölbegänge e.V.	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--------------------------------	---	---------------------------------	--------------------

Der Verein Chemnitzer Gewölbegänge e.V. entwickelte und betreibt in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz und weiteren Partnern ein innovatives Fahrradverleihsystem für Einwohner und Touristen, das sich vor allem durch Nutzerfreundlichkeit von anderen Mobilitätskonzepten unterscheidet. Etwa 130 Ausleihfahräder stehen an der öffentlichen Ausleihstation im Hauptbahnhof Chemnitz für eine Leihgebühr von 2,50€/Tag/Rad zur Verfügung. Zusätzliches Zubehör wie Kindersitze und Fahrradanhänger sowie auch Kinderfahräder können dort außerdem ausgeliehen werden. Zusätzlich bieten 10 Hotels exklusiv für ihre Hotelgäste ebenfalls Leihfahräder des Chemnitzer Stadtfahrrads an.

Zuständigkeit	Chemnitzer Gewölbegänge e.V.
Beginn	01.05.2006 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.3.3 Abstellanlagen

Fahrradabstellanlagen	Zuständigkeit 66	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
------------------------------	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Die Einordnung von Fahrradabstellanlagen erfolgt auf Basis des Stadtratsbeschlusses B-088/2013 „Radverkehrskonzeption der Stadt Chemnitz“, Kapitel 6. Dies hat sich in den letzten Jahren als zielführend erwiesen. Seit 2013 wurden beispielsweise auf öffentlichen Flächen innerhalb des Zentrumsringes etwa 320 städtische Fahrradstellplätze geschaffen. Bei Straßenraumumgestaltungen oder wenn anderweitig Bedarf zu erkennen ist, wurden und werden Radbügel an geeigneten Stellen vorgesehen. Beispiele von umgesetzten Projekten: 2020 - Gehweg der Stadlerstraße - 6 Radbügel 2020 - Gehweg Karl-Liebknecht-Straße - 4 Radbügel 2021 - Gehweg Heinrich-Zille-Straße - 9 Radbügel 2021 - Gehweg Horst-Menzel-Straße - 5 Radbügel 2022 - Gehweg Horst-Menzel-Straße (zw. Weststraße und Theodor-Lessing-Straße) - 4 Radbügel Teilweise werden Fahrradbügel in der Innenstadt auch von Dritten im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt, z. B. durch den VMS im Rahmen Chemnitzer Modell Teil 1 an der Georgstraße.

Spezifische Infos
Die Lieferung und Aufstellung eines Radbügels (850 mm breit) kostet rund 500 Euro. Eventuelle Kosten für die temporäre Verkehrssicherung sind zusätzlich einzuplanen.

Zuständigkeit	66
Beginn	01.01.2011 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.3.3 Abstellanlagen (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2012	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots

Streckenausbau Chemnitzer Modell	Zuständigkeit VMS/(66)	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-------------------------------	---------------------------------	--------------------

Das Chemnitzer Modell steht für eine zukunftsfähige Mobilität, da es Stadt und Region umsteigefrei verbindet. Mit dem Zusammenspiel der Verkehrsträger soll die Verknüpfung des Eisenbahnnetzes mit dem städtischen Straßenbahnnetz zum integrierten Verkehrssystem erfolgen. Die Gesamtkosten der Stufen 1 bis 5 betragen ca. 300 Mio. €. Für die Stufe 1 betragen die Kosten ca. 32,5 Mio. €, für die Stufe 2 (Straßenbahn- und Eisenbahnteil, fast abgeschlossen) voraussichtlich etwa 76 Mio. €. Nachdem die Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof fertiggestellt wurde, hat inzwischen die Planung der Stufe 4 nach Limbach-Oberfrohna begonnen. Die Strecke ist 17 Kilometer lang, davon sind 12 Kilometer Neubau (Quelle: VMS).

Zuständigkeit	VMS/(66)
Beginn	01.01.2009 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Umrüstung des ÖPNV auf alternative Antriebstechnologien	Zuständigkeit 66/CVAG	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	------------------------------	---------------------------------	--------------------

Aufgrund des SaubFahrzeugBeschG sind bei Neubeschaffungen bis 2025 mindestens 45 %, bis 2030 mindestens 65 % saubere Busse anzuschaffen, davon je 50 % emissionsfrei, also < 1 g CO2/kWh. Daher sind grundsätzlich Elektrobusse bzw. Busse auf Wasserstoffbasis denkbar. Bis 2025 sollen entsprechende Pilotfahrzeuge getestet werden. Die Stadtverwaltung hat dazu eine Studie erstellen lassen, auf deren Basis weitere Schritte erfolgen sollen, auch im Kontext mit der Entwicklung einer Wasserstoff-Strategie.

Spezifische Infos

Derzeit umfasst der CVAG-Busbestand 86 Busse, davon 4 Dieselhybrid-Busse und 82 Diesel-Busse. 2022 werden noch 15 Gashybrid-Busse und 11 Dieselhybrid-Busse für den Ersatzbestand beschafft, 2023 werden noch weitere 15 Gashybrid-Busse für den Ersatzbestand beschafft. Für die Jahre 2024 - 2026 ist die Anschaffung weiterer 9 - 14 Gashybrid-Busse sowie 2 - 5 Wasserstoffbetriebener Busse in Planung.

Zuständigkeit	66/CVAG
Beginn	01.01.2020 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Erweiterung des Straßenbahnnetzes in Chemnitz in Richtung Zeisigwald und Reichenbrand	Zuständigkeit CVAG/66	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	------------------------------	--	--------------------

Das Straßenbahnnetz in Chemnitz soll gemäß Stadtratsbeschluss B-283/2021 vom 16.03.2022 um die Trassen Zeisigwald (Straße der Nationen / August-Bebel-Straße / Palmstraße / Heinrich-Schütz-Straße / Zeisigwaldklinik Bethanien) und Reichenbrand (Zwickauer Straße zwischen Guerickestraße und Kirche Reichenbrand) erweitert werden, sofern die je-weils erforderlichen Mittel im Haushalt gesichert sind. Für die Strecke nach Reichenbrand sollen im Zuge der Vorplanung mögliche weitere Endpunkte über die Kirche Reichenbrand hinaus untersucht und abgewogen werden. Für die Strecke Richtung Zeisigwald soll im Zuge der Vorplanung eine mögliche Haltestelle in direkter Nähe zum Fußballstadion an der Gellert-Straße geprüft werden. Die CVAG wird beauftragt, die fachlichen Planungen zunächst bis zur Entwurfsplanung voranzutreiben und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Aufnahme in die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu ermöglichen.

Zuständigkeit	CVAG/66
Beginn	16.03.2022
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Weiterführung AG „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan“	Zuständigkeit 66/10/CVAG/Extern	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	--	---------------------------------	--------------------

Die AG fasst sich mit den Belangen der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, in welchem die Stadt Chemnitz als Teilraum verankert ist. Die Erarbeitung des Programms „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan“ wurde über alle Arbeitsschritte hinweg begleitet von der AG „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan“ die nun auch über die Erarbeitung des Programms hinweg fortan besteht.

Zuständigkeit	66/10/CVAG/Extern
Beginn	01.01.2014 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Machbarkeitsstudie Straßenbahnneubaustrecke Kaßberg/Altendorf	Zuständigkeit CVAG/66	Fortschritt noch nicht gestartet	Priorität 1
--	------------------------------	---	--------------------

Die Stadt Chemnitz wird über die CVAG eine Machbarkeitsstudie (MBS) inkl. Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Straßenbahnneubaustrecke Richtung Kaßberg/Altendorf beauftragen. Diese Studie soll dem konzeptionellen Niveau der im Dezember 2020 vorgelegten Studien für die Straßenbahnstrecken Richtung Zeisigwald und Reichenbrand entsprechen. Aufgrund der notwendiger Einsparungen in den Haushaltsjahren 2023/2024 wurde die MBS vorerst zurückgestellt und eine Vergabe und Bearbeitung ist frühestens ab 2025 zu erwarten.

Zuständigkeit	CVAG/66
Beginn	01.01.2021
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär)
 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.4.2 Vortritt ÖPNV

ÖPNV-Beschleunigung und Ausbau der Bevorrechtigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen **Zuständigkeit** 66 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Die städtischen Bus- und Stadtbahnlinien sollen grundlegend beschleunigt werden. Umfassende ÖPNV-Beschleunigung steht für eine Reihe von baulichen, verkehrsregelnden und betrieblichen Maßnahmen mit dem Ziel der Attraktivitätserhöhung des ÖPNV (Fahrten schnell, sicher, pünktlich, zuverlässig und bequem durchzuführen unter höchst möglicher Wirtschaftlichkeit des ÖPNV-Betriebes). Die Umsetzung erfolgt fortlaufend in Abstimmung zwischen Stadt und CVAG.

Zuständigkeit 66
Beginn 01.01.2011 Daueraufgabe
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen 4.4.2 Vortritt ÖPNV (primär)
 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	2.400.000	2.400.000

Prozess-Meilensteine

4.4.3 Kombinierte Mobilität

Ausbau Car-Sharing **Zuständigkeit** teilauto/66 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Carsharing-Angebote gelten inzwischen als vierte Säule des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr. Da mehrere Nutzer sich ein Carsharing-Fahrzeug zeitversetzt teilen, kommt es gerade im Innenstadtbereich und in urbanen Stadtteilen zu einer Reduzierung des Flächenbedarfs für das Parken und damit zu einer qualitativen Verbesserung des Wohnumfelds. Erfahrungsgemäß legen Car-Sharing-Nutzer generell weniger Wege mit dem Kfz zurück, sondern nutzen verstärkt auch die anderen Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Die Fahrzeugflotte des Carsharing-Anbieters teilauto umfasst derzeit 48 Fahrzeuge, die an 37 Stationen im Stadtgebiet verteilt sind. Derzeit sind über 1.255 Carsharing-Nutzerinnen und Nutzer registriert. Aktuell gibt es 7 E-Carsharing Fahrzeuge in der Flotte (Stand: Nov 2022). Langfristiges Ziel ist es, auch in Chemnitz möglichst viele Stadtteile mit einem Carsharing-Angebot auszustatten. Aufgrund verschiedener Hindernisse kann hier aber noch kein konkreter Zeitplan aufgezeigt werden. Eine Parkraumbewirtschaftung - auch in den Stadtteilen - würde beim Ausbau des Netzes hilfreich sein. Durch verschiedene Kooperationen (z.B. CVAG sowie CSG) werden gemeinsam Projekte und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Zuständigkeit teilauto/66
Beginn 01.01.2011 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)
 eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Kooperation ÖPNV/Car-Sharing **Zuständigkeit** CVAG **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Beratung zu Car-Sharing-Angeboten im Mobilitätszentrum der CVAG, Werbung für Car-Sharing im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Kundenjournal der CVAG).

Zuständigkeit CVAG
Beginn 31.01.2013 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)
 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Wohnen leitet Mobilität **Zuständigkeit** VCD/36/66 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Zentrales Anliegen ist es, in Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Kommunen und Mobilitätsdienstleistern den Zugang zu klimaverträglichen Verkehrsmitteln für Mieter am Wohnstandort zu erleichtern und Alternativen zum eigenen PKW anzubieten. Das Angebot von unterschiedlichen Mobilitätsoptionen ermöglicht Verkehrsmittel je nach Wegezweck zu variieren. Der mobilitätsbedingte CO2-Ausstoß, Lärm und Schadstoffemissionen werden reduziert. Die Umwelt und alle Bewohner profitieren. "Wohnen leitet Mobilität" wird bundesweit in fünf Projektstandorten und -regionen aktiv. Eine davon ist Chemnitz (als Repräsentator für die Region Sachsendreieck).

Spezifische Infos

Das Projekt befindet sich in der 2. Projektlaufphase. Erste Projektlaufzeit war Nov. 2017 - Ende 2019. Danach wurde die Projektlaufzeit verlängert. BMUB gefördertes Projekt.

Zuständigkeit VCD/36/66
Beginn 30.11.2017 Daueraufgabe
Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)
 eea 2023 (aktuell)
 6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau
 eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde

Vorbereitung und Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne - Verkehrsmittelwahl **Zuständigkeit** CVAG/VMS//00.1/66 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt Radverkehr und ÖPNV mit relevanten Partnern im Stadtgebiet, u a. ADFC, die Öffentlichkeitsarbeit der CVAG sowie die des VMS zum Stand Chemnitzer Modell.

Zuständigkeit CVAG/VMS//00.1/66
Beginn 01.01.2012 Daueraufgabe
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen 4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde (primär)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche		Zuständigkeit 09/weitere Partner in SVC/extern	Fortschritt in Umsetzung		Priorität 1	
<p>Jährliche Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche, u.a. mit folgenden Aktionen: - Schwerpunktveranstaltung „Mobi-Tag/Mobilitätsfest“ an wechselnden Standorten in der Stadt mit Informationsständen und Mitmachangeboten zum Thema nachhaltige und barrierefreie Mobilität (z.B. Sinnes- und Rollstuhlparcours, Car-Sharing, Alterssimulation, Fahrradkino) - Spezielle Angebote für Schulen und Kindergärten (Workshops, künstlerische Projekte, Museumspädagogik) - ADFC-organisierte Fahrradtouren - Parking Day - Vorträge und Podiumsdiskussionen zum ÖPNV und Elektromobilität durch renommierte Referenten - Diskussionen zur Verkehrsplanung der Stadt Chemnitz - Einbindung „Stadtradeln“ - 2021 3. Preis im bundesweiten Wettbewerb "Bestes EMW-Programm großer Kommunen"</p>						
Zuständigkeit	09/weitere Partner in SVC/extern	Kosten (EUR)				
Beginn	01.01.2013 Daueraufgabe	Intern		Extern		Summe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
Verknüpfte Maßnahmen	4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde (primär) eea 2023 (aktuell)	2013	0	0	5.000	5.000
		2014	0	0	5.000	5.000
		2015	0	0	5.000	5.000
		2016	0	0	12.000	12.000
		2017	0	0	12.000	12.000
		2018	0	0	12.000	12.000
		2019	0	0	12.000	12.000
		2020	0	0	12.000	12.000
		2021	0	0	12.000	12.000

Prozess-Meilensteine

Teilnahme an der Klimabündnis-Kampagne „Stadtradeln“		Zuständigkeit 36/66	Fortschritt in Umsetzung		Priorität 1	
<p>Die Stadt Chemnitz nimmt ab 2021 an der bundesweiten Kampagne „Stadtradeln“ teil. Die Kampagne sensibilisiert Bürgerinnen und Bürger zur Benutzung des Fahrrads im Alltag und bringt die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung verstärkt in die kommunalen Parlamente ein. Die Bedeutung des Radverkehrs für den Klimaschutz und die Lebensqualität sowie das eigene Mobilitätsverhalten sollen in den Vordergrund rücken.</p>						
Spezifische Infos						
Jährliche Kosten: Registrierungskosten: 2150 € Öffentlichkeitsarbeit: jährlich abh. von Haushaltsplanung						
Zuständigkeit	36/66	Kosten (EUR)				
Beginn	25.09.2019 Daueraufgabe	Intern		Extern		Summe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
Verknüpfte Maßnahmen	4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde (primär) eea 2023 (aktuell)	2022	7.150	0	0	7.150
		2021	7.150	0	0	7.150

Prozess-Meilensteine

4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards

Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im öffentlichen Raum		Zuständigkeit eins/Privat/36	Fortschritt in Umsetzung		Priorität 1	
<p>Unterstützung und Projektmanagement für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im öffentlichen Raum durch Dritte, Bereitstellung von Grundstücken Erstellung von Leitfäden, Infomaterial (Open Data-Portal und weiteren Hilfestellungen. Bisher wurden in Chemnitz an 65 Standorten 230 öffentliche Ladepunkte mit einer Ladeleistung von 3,7 bis 50 kW errichtet. Der weitere Ausbau erfolgt nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen im Zusammenhang mit der Anzahl der E-Mobile.</p>						
Zuständigkeit	eins/Privat/36	Kosten (EUR)				
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe	Intern		Extern		Summe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
Verknüpfte Maßnahmen	4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards (primär) eea 2023 (aktuell)	total	0	0	250.000	250.000

Prozess-Meilensteine

Unterstützung der Errichtung von Wasserstoff-Tankstellen		Zuständigkeit 36/HZwo e.V./weitere Partner	Fortschritt in Umsetzung		Priorität 1
<p>Unterstützung und Projektmanagement für den Aufbau von Wasserstoff Tankstellen im öffentlichen Raum. Bereitstellung von Grundstücken Erstellung von Leitfäden, Infomaterial (Open Data-Portal und weiteren Hilfestellungen</p>					
Zuständigkeit	36/HZwo e.V./weitere Partner				
Beginn	01.09.2020 Daueraufgabe				
Status	keine				
Verknüpfte Maßnahmen	4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards (primär) eea 2023 (aktuell)				

Prozess-Meilensteine

5.1.1 Personalressourcen, Organisation

Nutzercontrolling		Zuständigkeit 17	Fortschritt in Umsetzung		Priorität 1
<p>Gegenstand ist die Durchführung einer Offensive zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens für kommunale Gebäude zur Erschließung verhaltensbedingter Einsparpotenziale. Die dafür geschaffene Stelle bei 17 ist unter abgeschlossene Maßnahmen aufgeführt.</p>					
Zuständigkeit	17				

Beginn	01.01.2014	Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung eea 2023 (aktuell)	
	2.2.3 Energieeffizienz Wärme eea 2023 (aktuell)	
	2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität eea 2023 (aktuell)	
	2.3.2 Wassereffizienz eea 2023 (aktuell)	
	5.1.1 Personalressourcen, Organisation (primär) eea 2023 (aktuell)	
	6.4.3 Schulen, Kindergärten eea 2023 (aktuell)	

Prozess-Meilensteine

Erweiterung der Projektplattform "Einfach mal abschalten"	Zuständigkeit 17	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Die Projektplattform „Einfach mal abschalten“ wurde im Intranet der SVC implementiert und wird fortlaufend mit neuen Informationen zur Energieprojekten, Hinweisen und Mitteilungen durch das Sachgebiet Energiemanagement aktualisiert. Die Beschäftigten der Stadt Chemnitz sind angehalten sich selbstständig und regelmäßig über neue Unterlagen, Angaben, etc. zu informieren. Geplant ist 2021/2022 die Erweiterung der Plattform im Hinblick auf die Abbildung des Leistungsportfolios durch das Energiemanagementsystem, bspw. Auswertemöglichkeiten durch das System aufzuzeigen, ggf. auch die Darstellung von quartalsweisen Verbrauchszahlen für kommunale Liegenschaften.

Zuständigkeit	17	
Beginn	30.04.2015	Daueraufgabe
Status	keine	
Verknüpfte Maßnahmen	5.1.1 Personalressourcen, Organisation (primär) eea 2023 (aktuell)	

Prozess-Meilensteine

5.1.2 Gremium

Regelmäßige Arbeitstreffen des Energieteams	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Das Energieteam ist für die Erstellung, Überarbeitung und Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes (EAP) verantwortlich. Dazu finden regelmäßige Austausche statt. Im Rahmen des Pilotprojektes eea-plus (2014-2017) erweiterte sich das Energieteam zum Klimateam um nicht nur Klimaschutzmaßnahmen aufzustellen, sondern auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu analysieren und im Klimaanpassungsprogrammes (KAP) zu verankern.

Zuständigkeit	36	
Beginn	01.01.2011	Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
Verknüpfte Maßnahmen	5.1.2 Gremium (primär) eea 2023 (aktuell)	

Prozess-Meilensteine

Regelmäßige Berichterstattung im Stadtrat	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	-------------------------	---------------------------------	--------------------

Das Energieteam berichtet regelmäßig im Stadtrat über den Umsetzungsstand des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes (EAP), des Klimaanpassungsprogrammes (KAP) sowie die Ergebnisse der eea-Audits. Dazu wird der Klimaschutzbericht genutzt.

Zuständigkeit	36	
Beginn	01.01.2011	Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
Verknüpfte Maßnahmen	5.1.2 Gremium (primär) eea 2023 (aktuell)	

Prozess-Meilensteine

AGENDA-Beirat	Zuständigkeit UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
----------------------	--------------------------	---------------------------------	--------------------

Das Agendabüro arbeitet inhaltlich mit AGENDA-Beirat zusammen, welcher als Interessenvertretung der Chemnitzer Bürger*innen den Stadtrat bezüglich nachhaltiger Stadtentwicklung berät. In einer jährlich stattfindenden gemeinsamen Klausur werden die künftigen Arbeitsweisen und Inhalte diskutiert.

Zuständigkeit	UWZ	Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	
Verknüpfte Maßnahmen	5.1.2 Gremium (primär) eea 2023 (aktuell)	

Prozess-Meilensteine

5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende)

Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz	Zuständigkeit 36/Fachämter	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	-----------------------------------	---------------------------------	--------------------

Mit Beschluss BA-093/2020 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Formblatt zu entwickeln, auf dem die Ergebnisse der Klimaprüfung (Klimaschutz/Klimawandel) übersichtlich darzustellen sind. Verantwortlich ist der Projektbearbeiter mit Unterstützung des Umweltamtes (bedarfsgerecht). Das Formblatt wird der jeweiligen Vorlage im Ratsinformationssystem SESSION beigefügt.

Zuständigkeit	36/Fachämter	
Beginn	23.09.2020	Daueraufgabe

Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung eea 2023 (aktuell)
	1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung eea 2023 (aktuell)
	2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude eea 2023 (aktuell)
	5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende) (primär) eea 2023 (aktuell)
	5.2.4 Beschaffungswesen eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Betriebliches Vorschlagswesen gemäß DA1036 **Zuständigkeit** 10 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Alle Bediensteten der Stadt Chemnitz können Verbesserungsvorschläge einreichen, mit dem Ziel, die zu erfüllenden Aufgaben einfacher, besser und wirtschaftlicher zu erfüllen. Verbesserungsvorschläge, die die Arbeitssicherheit oder den Umweltschutz fördern, sind ebenso erwünscht. Für die Vorschläge können eine Geldprämie oder eine Prämie in Form von bezahlter Freistellung gewährt werden. Die genauen Regelungen und Abläufe regelt die Dienstanweisung (DA) 1036.

Zuständigkeit	10
Beginn	22.08.2018 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende) (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung

Jährliche interne Auditierung zum European Energy Award® **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

einschl. Verfassung/Veröffentlichung eines entsprechenden internen Auditberichtes

Zuständigkeit	36
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	1.500	1.500

Prozess-Meilensteine

Veröffentlichung des EAP auf der Homepage der Stadt Chemnitz **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Das aktuelle energiepolitische Arbeitsprogramm wird zusammen mit dem Klimaanpassungs-programm sowie weiterführenden Informationen und Links auf der Website der Stadt Chemnitz veröffentlicht.

Zuständigkeit	36
Beginn	01.12.2011 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Externe Auditierung zum European Energy Award® **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

einschl. Verfassung/Veröffentlichung eines entsprechenden externen Auditberichtes

Zuständigkeit	36
Beginn	01.03.2014 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	1.500	1.500
2019	0	0	0	3.890	3.890
2023	0	0	0	3.900	3.900

Prozess-Meilensteine

5.2.3 Weiterbildung

Schulung für Hausmeister zu energetischen Themen **Zuständigkeit** 17 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Laufende Maßnahme mit Übergabe der Objekte und Einzeleinweisungen durch internes und externes Fachpersonal. Bedarfsschulungen zu Optimierung von technischen Anlagen als Daueraufgabe.

Zuständigkeit	17
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 5.2.3 Weiterbildung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Protokollierung von Dienstberatungen zu energetischen Themen **Zuständigkeit** 17 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Protokollierung von Dienstberatungen zu energetischen Themen.

Zuständigkeit 17
Beginn 01.01.2012 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 5.2.3 Weiterbildung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Schulung des ingenieurtechnischen Personals Hochbau zum GEG **Zuständigkeit** 17 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Schulung von Bauingenieuren, ELT-Ingenieuren, HLS-Ingenieuren zu den Themen Energierecht in Deutschland, Gebäudeenergiegesetz - GEG (Aufbau, Ziele, Berechnungsverfahren, zu erreichende Ergebnisse für Nichtwohngebäude), Lösungsvorschläge zum Erreichen der GEG-Ziele KfW 55/40 in der Praxis für Neubau und Bestand (An-lagen- und Gebäudekonzepte). Die Schulungen werden praxisbezogen auf Änderung der gesetzlichen und kommunalen Anforderungen durchgeführt. Zum GEG wurde im Januar 2021 die erste Grundschulung für ca. 20 MA durchgeführt, diese wird für das gesamte ingenieurtechnische Personal im laufenden Jahr durchgeführt.

Zuständigkeit 17
Beginn 01.01.2021 Daueraufgabe
Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 5.2.3 Weiterbildung (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)					
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2021	10.000	0	0	0	10.000

Prozess-Meilensteine

5.2.4 Beschaffungswesen

Umsetzung der Dienstanweisung 1031 Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen nach VOL und VGV **Zuständigkeit** 10 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Die Überarbeitung zielt in Richtung Umweltverträglichkeit/Klimaschutz/Nachhaltigkeit unter Nutzung der Leitfäden, Leistungsblätter und Berechnungshilfen der Internetplattform für die grüne Beschaffung „buy smart“. Die Dienstanweisung 1031 „Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen nach VOL und VGV“ hat einen Bearbeitungsstand vom 01.01.2017 (Änderungsstand: 08.07.2020). In der DA gibt es bezüglich Umwelt und Nachhaltigkeit die folgenden Regelungen: • Abschnitt 4 – Grundsätze des Vergabeverfahrens (8) Den Erfordernissen des Umweltschutzes ist in besonderem Maße Beachtung zu schenken. • Abschnitt 1 – Allgemeines (4) Zweitteilung des Vergabewesens Unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten die nationalen Vergabebestimmungen nach Maßgabe des jeweiligen Bundes- oder Landeshaushaltsrechts. Ab Erreichen oder Überschreiten der EU-Schwellenwerte sind die in deutsches Recht umgesetzten Vorgaben der EU-Richtlinien maßgebend. Entsprechend dem § 97 Abs. 3 GWB ist ab Erreichen des Schwellenwertes dem Stadtratsbeschluss B-011/2008 – keine Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit – zu entsprechen. Für die Berechnung des Schwellenwertes ist grundsätzlich der geschätzte Gesamtauftragswert ohne Umsatzsteuer, einschließlich etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen ausschlaggebend.

Zuständigkeit 10
Beginn 01.01.2017 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 5.2.4 Beschaffungswesen (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation

Workshops zur Elektromobilität und anderen klimarelevanten Themen **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Im Rahmen des Projektes "Elektromobilität für Chemnitz 1.0" werden jährliche Workshops durchgeführt. Wie kann der Übergang des Verkehrs in Deutschland weg von fossilen Brennstoffen hin zur Elektromobilität im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes gelingen? In den Workshops werden die aktuellen Randbedingungen vorgestellt, denen die Elektromobilität insbesondere im innerstädtischen Bereich unterliegt und Möglichkeiten diskutiert, wie Elektromobilität und kommunale Interessen miteinander in Einklang gebracht werden können. Vertreter von Wirtschaft, Forschung, Kommune und Verbänden berichteten über aktuelle Entwicklungen von Konzepten und alternativen Technologien und deren Weiterentwicklung hin zur praktischen Anwendung.

Zuständigkeit 36
Beginn 16.09.2013 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)					
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	10.000	10.000
2014	0	0	0	10.000	10.000
2015	0	0	0	12.000	12.000

Prozess-Meilensteine

Kommunikationskonzept auf Basis des Klimaschutzteilkonzeptes „Erneuerbare Energien“ **Zuständigkeit** 36 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Organisation und Durchführung von verschiedenen Workshops mit städtischen Tochterunternehmen, Industrie und Wohnungsgesellschaften. In den Workshops sollen die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes „Erneuerbare Energien“ vorgestellt und die städtischen Klimareduktionsziele thematisiert werden. Ziel ist die Verständigung auf einen gemeinsamen Weg zu den städtischen Klimazielen. Aufgrund der Coronapandemie mussten bereits geplante Workshops schon mehrmals abgesagt werden.

Zuständigkeit 36
Beginn 01.08.2020 Daueraufgabe
Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven eea 2023 (aktuell)

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
(primär)
eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity

Initiative „Chemnitz grünt“ - Initiative für das Chemnitzer Stadtgrün	Zuständigkeit	Florian Etterer/SDB e.V./UWZ/61/Extern	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Eine bürgerschaftlich getragene Initiative zur Förderung, Vernetzung und Entwicklung von Engagement für das Chemnitzer Stadtgrün. Zahlreiche Menschen engagieren sich in Chemnitz für eine Vielfalt an städtischen Grünräumen. Sie tun das im Ehrenamt, im Beruf oder privat im eigenen Garten und leisten damit wertvolle Beiträge für ein vielgestaltiges, zukunftsfähiges und lebenswertes Chemnitz. Über dieses Engagement und aktuelle Themen zum Stadtgrün soll eine regelmäßige Broschüre/Publikation berichten, in der all diese Informationen gebündelt werden. Ziel ist zu zeigen, wie wertvoll, vielfältig aber auch verletzlich das Chemnitzer Stadtgrün ist. - Dies Maßnahme ist Teil des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -</p>						
Zuständigkeit	Florian Etterer/SDB e.V./UWZ/61/Extern					
Beginn	01.01.2020 Daueraufgabe					
Status	Beschlussfassung nicht notwendig					
Verknüpfte Maßnahmen	6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity (primär) eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

Projekt Chemnitz blüht auf!	Zuständigkeit	Chemnitz grünt (SDB e.V./UWZ/61/Extern	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Chemnitz wurde am 25. November 2020 als eine von 40 Kommunen im bundesweiten Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ für ihre Projektidee zur Förderung von Stadtnatur und Insekten im Siedlungsraum gewürdigt. Die Stadt erhält 25.000 Euro für die Umsetzung des Zukunftsprojekts „Chemnitz blüht auf!“. Ziel des Projektes „Chemnitz blüht auf!“ ist es die Blüh- und Insektenvielfalt in unserer Stadt zu fördern. Durch fachliche Begleitung und Wissensvermittlung sollen alle interessierten Flächeneigner:innen, Dienstleister:innen, Initiativen und Bürger*innen in Ihrem Engagement für eine grüne Stadt unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die erfolgreiche Anlage und Pflege von nachhaltigen Blühflächen. Mehr Infos: https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/stadtnatur/naturstadt/index.html - Dies ist eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -</p>						
Zuständigkeit	Chemnitz grünt (SDB e.V./UWZ/61/Extern					
Beginn	25.11.2020 Daueraufgabe					
Status	Beschlussfassung nicht notwendig					
Verknüpfte Maßnahmen	6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity (primär) eea 2023 (aktuell)					
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation eea 2023 (aktuell)					
	6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

Veröffentlichung der städtischen Klimaschutzziele	Zuständigkeit	36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Veröffentlichung der Klimaschutzziele auf der Internetseite der Stadt Chemnitz</p>						
Zuständigkeit	36 Daueraufgabe					
Status	keine					
Verknüpfte Maßnahmen	6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity (primär) eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

Einsatz von Mehrweggeschirr auf städtischen Märkten	Zuständigkeit	36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Auf den Weihnachtsmärkten der Stadt Chemnitz herrscht seit 1990 ein verbindliches Mehrweggebot. Dies wurde letztlich in der Auswahrlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt Anlage 1 wie folgt formuliert: "Anbieter von Speisen und Getränken benutzen ausschließlich einheitlich gestaltetes Mehrweggeschirr. Ausnahmen, z. B. für spezielle Getränke, sind im Vorfeld zu beantragen. Speisen zum Mitnehmen, die nicht in Papier oder Folie verpackt werden können, dürfen nur in Mehrwegbehältern verkauft werden. Einweggeschirr ist unzulässig." Derzeit befindet sich auch ein Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Stadtsauberkeitskonzeptes in Arbeit. Dieser enthält u.a auch den Vorschlag zur Erarbeitung einer Satzung zum Verzicht auf Einweggeschirr. Außerdem prüft das Umweltamt derzeit die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf To-Go-Einwegverpackungen.</p>						
Zuständigkeit	36					
Beginn	01.01.1990 Daueraufgabe					
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst					
Verknüpfte Maßnahmen	6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity (primär) eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen

Wahrnehmung klimapolitischer Interessen	Zuständigkeit	D3/09/17/36/66/67	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Mitgliedschaft im Umweltausschuss und im Verkehrsausschuss des Deutschen Städtetags sowie in dem Arbeitskreis Rationelle Energieanwendung, Mitgliedschaft bei Eurocities, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (Grünflächen und Biodiversität, Verkehr*...) mit. In die-sem Rahmen werden Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Richtlinien, Förderstrategie-n abgegeben und Auswirkungen auf die kommunale Ebene erörtert.</p>						
Zuständigkeit	D3/09/17/36/66/67 Daueraufgabe					
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst					
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen (primär) eea 2023 (aktuell)					
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

Aufbau einer Klimapartnerschaft mit Timbuktu		Zuständigkeit	UWZ/09	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Ziel ist neben anderen umfangreichen Aktivitäten zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Partnerstadt der Einsatz von Energiesparlampen zur Reduzierung des Stromverbrauchs in der Partnerstadt. Klimaschutz „von unten“ - Einwohner von Chemnitz finanzieren Solarlampen für Timbuktu. Die ersten Solarlampen wurden übergeben, ebenso Deutschbücher. In 2017 waren Gäste aus Timbuktu mit Vertretern der Stadt Chemnitz und dem Partnerschaftsverein zu einem Afrika-Workshop von Engagement Global. Der Kontakt zur Partnerstadt läuft wegen der schwierigen politischen Verhältnisse in Mali eingeschränkt, aber der Kontakt wird gehalten. Neben Kontakten auf der Ebene von Bürgermeister und Städtepartnerschaftsverein (z. B. Corona-Soforthilfe) gibt es Projektförderung durch den Partnerschaftsverein Chemnitz-Timbuktu. Das Krankenhaus in der Partnerstadt Timbuktu hatte z. B. den Wunsch, ein Behandlungszimmer umzubauen. Die Finanzierung übernahm dann der Partnerschaftsverein. Perspektivisch gibt es weiteren Bedarf an medizinischem Gerät in einer Stadtteilklinikstation für Geburten (z.B. Ultraschallgerät). In der Vergangenheit gab es auch Unterstützungen für Schulen in Timbuktu (z. B. wurden Schulbücher geliefert). Auch hier besteht weiterer Bedarf. Aktuell läuft außerdem eine Neubeschilderung mit den einzelnen Städtepartnerschaften auf dem Unabhängigkeitsplatz, der mit einem Künstlerwettbewerb verbunden werden soll und die Neubeschilderung der Rue de Chemnitz. Für 2025 ist eine Fotoausstellung nach einer Konzeption von malischer Seite geplant. Außerdem gibt es die Idee einer Baumpflanzaktion und einer Aktion der Stadtreinigung mit jungen Leuten.</p>							
Zuständigkeit	UWZ/09						
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Mitgliedschaft im Klimabündnis		Zuständigkeit	36/UWZ	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Mit dem Stadtratsbeschluss wurde der Beitritt zum „Klima-Bündnis der Europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del clima“ beschlossen. Die Stadt Chemnitz ist damit seit 1992 die Selbstverpflichtung eingegangen, sich an folgenden Zielen zu orientieren: • Halbierung der CO₂-Emissionen pro EinwohnerIn bis zum Jahr 2010 gegenüber 1987, • Verzicht auf alle FCKW-haltigen Produkte und deren Produktion, • Verzicht auf Tropenholz sowie Unterstützung der indigenen Völker Amazoniens bei ihren Bemühungen zum Erhalt des tropischen Regenwaldes. Die erstgenannte Zielstellung des Klimabündnisses wurde mit der Satzungsänderung im Jahr 2007 inzwischen aktualisiert. Ziel ist nunmehr langfristig eine Verminderung der Treibhausgasemissionen auf ein Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner und Jahr durch Energiesparen, Energieeffizienz und durch die Nutzung erneuerbarer Energien anzustreben. Dabei soll der CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent reduziert werden. Der wichtige Meilenstein einer Halbierung der pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) soll bis spätestens 2030 erreicht werden.</p>							
Spezifische Infos							
<p>Im Rahmen der Mitgliedschaft im Klimabündnis finden regelmäßig verschiedene Veranstaltungen durch das Umweltzentrum Chemnitz statt. So zum Beispiel: • Buchvorträge, so z. B. Vortrag zum Buch „FAIRreisen. Das Handbuch für alle, die umweltbewusst unterwegs sein wollen“ mit Autor Frank Herrmann (Sept. 2017) • jährlicher Geotag der Artenvielfalt • Vorträge zum Thema Klimaschutz, Klimawandel, Energiewende • gemeinsame Veranstaltungen mit FAIREwelt Chemnitz und der VHS, wie z.B. die Organisation und Koordination des Chemnitzer Bildungsnetzwerks für Nachhaltigkeit, • Mitarbeit im Netzwerk Umweltbildung Sachsen und in der ANU (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung), • Zusammenarbeit mit Initiativen außerhalb des Umweltzentrums, z. B: dem NABU-RV Erzgebirge, dem BUND, Nachhall e.V., Künstlerbund, dem Interkulturellen Garten „Bunte Erde“ e.V., dem Botanischen Garten, der Sächsischen Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft, Natuc etc.</p>							
Zuständigkeit	36/UWZ						
Beginn	01.01.1992 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen (primär) eea 2023 (aktuell)						
Kosten (EUR)							
		Intern		Extern		Summe	
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
2014	0	0	1.600	0	1.600		
2015	0	0	0	1.600	1.600		
2016	0	0	0	1.600	1.600		
2017	0	0	0	1.600	1.600		
2018	0	0	0	1.600	1.600		
2021	0	0	1.890	0	1.890		
2022	0	0	1.890	0	1.890		
2019	0	0	1.600	0	1.600		
2020	0	0	1.890	0	1.890		

Prozess-Meilensteine

Mitgliedschaft bei Eurocities		Zuständigkeit	36/17/09.1	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Mitarbeiter verschiedener Fachämter sind aktiv im EUROCITIES Netzwerk beteiligt. Koordiniert wird die Mitgliedschaft bei EUROCITIES durch die EU-Koordinationsstelle im Geschäftsbereich 09.1 "Europäische und internationale Beziehungen, Protokoll". Die Abteilung Klimaschutz des Umweltamtes ist in der EUROCITIES Arbeitsgruppe "Climate Change and Energy Efficiency" aktiv.</p>							
Zuständigkeit	36/17/09.1						
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

6.2.3 Regionale und nationale Behörden

Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen		Zuständigkeit	SVC	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Es erfolgt die Darstellung der Anforderungen der kommunalen Ebene gegenüber Land und Bund, Ziel der Verankerung der kommunalen Interessen und Erfahrungen in Gesetzgebungsprozessen. Beispiele: Das Umweltamt erteilt beispielsweise jüngst Stellungnahmen zum sächs. Klimaschutzgesetz (2021), zur Überarbeitung der sächsischen Bauordnung (2021) oder zum fit for 55 Paket der Europäischen Kommission (2021).</p>							
Zuständigkeit	SVC						
Beginn	23.02.2022 Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.3 Regionale und nationale Behörden (primär) eea 2023 (aktuell)						
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Stellungnahmen zu Plänen und Programmen mit klimarelevanten Inhalten		Zuständigkeit	36/17	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Es erfolgt die Darstellung der Anforderungen der kommunalen Ebene gegenüber Land und Bund, Ziel der Verankerung der kommunalen Interessen und Erfahrungen in Planungsprozessen. Beispiele: Das Umweltamt erteilt beispielsweise jüngst Stellungnahmen zum EFRE Förderprogramm oder zum Just Transition Fund.							
Zuständigkeit	36/17						
Beginn	23.02.2022 Daueraufgabe						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.3 Regionale und nationale Behörden (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen

Zusammenarbeit mit Hochschulen, Betreuung Praktika		Zuständigkeit	SVC	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Die Stadtverwaltung unterhält Kooperationsbeziehungen mit der TUC, der FH Mittweida, der TU BA Freiberg und der TU DD in deren Rahmen wissenschaftliche Aufgabenstellungen zum Thema Energieeffizienz/erneuerbare Energien/Verkehrswirtschaft/Nachhaltigkeit für die Stadt Chemnitz bearbeitet werden. Im Rahmen von studentischen Qualifizierungsarbeiten wie auch Forschungsvorhaben kooperiert das Umweltzentrum mit der Technischen Universität.							
Zuständigkeit	SVC						
Beginn	01.12.2012 Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Zusammenarbeit mit dem Ziel von Wissenstransfer		Zuständigkeit	eins	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
2013 wurde die langjährige Zusammenarbeit von eins und der TU Chemnitz erneuert. So arbeiten die Kooperationspartner an aktuellen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Unternehmensentwicklung. Die Zusammenarbeit verstetigt sich vor allem durch konkrete gemeinsame Projekte wie z. B das Wärmekonzept oder ein Projekt zum Thema Datenaustausch.							
Zuständigkeit	eins						
Beginn	01.01.2013 Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstofftechnologie		Zuständigkeit	36/eins	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Das Projekt dient der Erforschung des Betriebsverhaltens in Kooperation mit der TUC sowie der Stadtverwaltung Chemnitz.							
Zuständigkeit	36/eins						
Beginn	01.09.2020						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung

Beratung und Informationsvermittlung zu Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien		Zuständigkeit	HWK	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Beratung und Informationsvermittlung zu Energieeffizienz in Unternehmen und Nutzung Erneuerbarer Energien mit folgenden Schwerpunkten: • Regelmäßige Veranstaltungsreihe der Handwerkskammern mit der Sächsischen Energieagentur zu Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien in Unternehmen und zu energetischen Fragen rund um energetische Gebäudesanierung und Neubau • Die Handwerkskammer Chemnitz ist Partner der Mittelstandsinitiative Energiewende (MIE) und trägt die Aktivitäten der MIE in die regionale Handwerkskammer (Energie-buch, gewerkespezifische Steckbriefe) • Angebot individueller Energieberatungen in Unternehmen und Fördermittelberatung hinsichtlich umzusetzender Maßnahmen • Teilnahme am Netzwerk Landesinitiative für Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe (SAENA) • Federführende Durchführung eines Projektes der Umweltallianz Sachsen zur regionalen Holznutzung („Holz von Hier“) durch Aufbau regionaler Lieferketten für den Rohstoff Holz, durch die Verwendung von Holz aus der Region (auch für kommunale Bauprojekte und Berücksichtigung bei Vergabe) ergeben sich wesentliche CO2-Einsparpotenziale durch vermiedene Transporte.							
Zuständigkeit	HWK						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Gewinnung von Handwerksbetrieben zur Teilnahme am QuB		Zuständigkeit	HWK/Unternehmen/36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Das Konzept des QuB entspricht dem des QuH (Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe), der bereits 1997 auf Initiative des Präsidenten der Handwerkskammer für Mittelfranken, Heinrich Mosler, ins Leben gerufen wurde. Da die klassischen Umweltmanagementsysteme wie DIN EN ISO 14001 oder EMAS nur bedingt auf die Anforderungen und auf die in Handwerksbetrieben vorherrschenden Strukturen ausgerichtet sind, wurde das QuH-Konzept „aus dem Handwerk für das Handwerk“ entwickelt. Dies ist von ganz entscheidender Bedeutung für die Tauglichkeit und Anwendbarkeit im Betriebsalltag. Mit der Öffnung des QuH wurden die Forderungen, ein niederschwelliges Umweltmanagementsystem auch für Nicht-Handwerksbetriebe anbieten zu können, erfüllt. Über Kooperationen mit interessierten Institutionen der Bundesländer soll dieses ursprünglich regional							

orientierte System bundesweit Verbreitung finden und sich etablieren (Quelle: Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe). Die HWK Chemnitz plante eine Informationsveranstaltung für interessierte Betriebe. Aufgrund weniger Anmeldungen wurde diese nicht durchgeführt, jedoch wurden ca. fünf interessierte Unternehmen eingehend beraten. Es ergab sich ein starkes Interesse vom ASR. Die Teilnahme erfolgt seit Herbst 2017.

Zuständigkeit	HWK/Unternehmen/36
Beginn	01.09.2017 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Aufbau einer Zusammenarbeit zur Nutzung von Solarenergie auf und an Gewerbeimmobilien	Zuständigkeit 36/HWK /IHK/Industrieverein /Erfurth Design/Weitere Partner	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	--	--	--------------------

Unter Leitung des Umweltamtes ist hier eine starke Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure der Wirtschaft geplant. Im Rahmen dessen findet im Frühjahr 2022 ein Workshop statt bei dem Hemnisse und Chancen konkret besprochen werden sollen. Der Workshop sollte bereits im Herbst 2020 stattfinden und musste coronabedingt mehrmals verschoben werden.

Zuständigkeit	36/HWK/IHK/Industrieverein/Erfurth Design/Weitere Partner
Beginn	24.02.2022 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Zusammenarbeit mit der Initiative Holz von Hier	Zuständigkeit 36/HWK/HvH	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	---------------------------------	---------------------------------	--------------------

Der Rohstoff Holz bietet große Potenziale für effektiven Klimaschutz und auch für die regionale Wertschöpfung insbesondere im ländlichen Raum. Allerdings sind die Warenströme stark globalisierte. Die Situation wird durch die aktuelle Lage auf dem Holzmarkt auf die Spitze getrieben. Damit aber Prozessketten in kurzen Wegen geschlossen und damit klimafreundlicher gestaltet werden können, müssen Anreizsysteme gesetzt und Nachfrageimpulse für die gesamte Wertschöpfungskette wirksam gemacht werden. Initiiert durch die HWK arbeitet das Umweltamt Chemnitz mit der Initiative zusammen. Im April 2022 organisiert das Umweltamt zusammen mit HWK, IHK und Holz von Hier einen Workshop z. Th. "Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für den Rohstoff Holz" für Verwaltungsmitarbeiter, Klimaschutzmanager der Region sowie Wohnungsbaugenossenschaften.

Zuständigkeit	36/HWK/HvH
Beginn	01.09.2020 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung (primär) eea 2023 (aktuell) 6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2022	0	0	0	3.500	3.500

Prozess-Meilensteine

Mitwirkung an Energiefachmessen	Zuständigkeit 36/17	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------

Das Umweltamt und das Energieteam des Gebäudemagements nimmt regelmäßig an Energiefachmessen teil. Beispiele: Baumessen, Jahreskonferenz Elektromobilität

Zuständigkeit	36/17
Beginn	24.02.2022 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer

Teilnahme am Solardachkataster der SAENA GmbH	Zuständigkeit SAENA/36	Fortschritt kurz vor Abschluss	Priorität 1
--	-------------------------------	---------------------------------------	--------------------

Die SAENA plant ein sächsisches Solardachkataster. Hier werden auch die Dachflächen des Chemnitzer Stadtgebiets dargestellt werden können. Aktuell (Stand Feb 2022) befindet sich das Solarkataster noch in einem nicht öffentlichen Prototypen-Status und wird getestet. Es soll in 2022 öffentlich geschaltet werden.

Zuständigkeit	SAENA/36
Fertigstellung	03.02.2022
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität eea 2023 (aktuell) 6.2.3 Regionale und nationale Behörden eea 2023 (aktuell) 6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2012	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Erstellung/Fortschreibung von energetischen Gebäudepässen für verschiedene Chemnitzer Gebäudetypen	Zuständigkeit 36/61/eins/BIV	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-------------------------------------	---------------------------------	--------------------

Erstellung/Fortschreibung von energetischen Gebäudepässen für verschiedene Chemnitzer Gebäudetypen (Mehrfamilienhäuser) als Planungsgrundlage für Stadt, Investoren, Wohnungsgesellschaften, Privateigentümer etc. Bisher wurden auf Anforderung 259 Gebäudepässe im Quartier Brühl und 12 für das Gebiet südlicher Sonnenberg erstellt und an die Eigentümer übergeben. Weitere Gebäudepässe werden derzeit für den übrigen Sonnenberg

vorbereitet.

Zuständigkeit	36/61/eins/BIV
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung eea 2023 (aktuell) 6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Gebäudethermografie	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
----------------------------	---------------------------	---------------------------------	--------------------

Im Auftrag des Hauseigentümers werden von eins mit Hilfe der Infrarotthermografie Wärmebilder des Hauses erstellt. Diese können Wärmeverluste und energetische Schwachstellen sichtbar machen. Darüber hinaus gibt eins allgemeine Empfehlungen zur Behebung von möglichen Schwachstellen an Gebäudeteilen. Jährlich werden in Chemnitz im Durchschnitt 6-8 Gebäude untersucht.

Spezifische Infos

2019 Thermografien Gesamt: 2 davon Privat: 2 davon Gewerbe: 0 2020 Thermografien Gesamt: 7 davon Privat: 6 davon Gewerbe: 1 2021 Thermografien Gesamt: 7 davon Privat: 7 davon Gewerbe: 0

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot eea 2023 (aktuell) 6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Projekt Modernisierungsbündnisse/Thermografierundgänge	Zuständigkeit 36/DBU	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-----------------------------	---------------------------------	--------------------

2018 startete die Stadt Chemnitz die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen des Projektes Modernisierungsbündnisse. Ziel des bundesweiten Projektes ist es, die Sanierungsrate bei Ein- bis Zweifamilienhäusern zu steigern und so die Energieverluste und damit die CO2-Emissionen im Gebäudebereich zu senken. Gebäudeeigentümer und Mieter sind gleichermaßen angesprochen und können sich rund um die Themen energetische Sanierung, Stromsparcheck, Gebäudethermografie sowie die städtischen Klimaschutzaktivitäten informieren und sich vor Ort beraten lassen. In dem Bündnis wirken mittlerweile die Handwerkskammer und die Verbraucherzentrale Chemnitz, eins sowie eine Reihe interessierter Klimaschutzaktivisten mit. Aus der Zusammenarbeit heraus etablierte sich das Format der Thermografierundgänge, die mittlerweile 3mal durchgeführt wurden. Dafür wurde an einem kalten Winterabend beginnend mit einem allgemeinen Informationsteil ein Thermografiespaziergang im Ortsteil eingebettet, mit anwesenden Hauseigentümern. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Thermografieaufnahmen. Ziel ist die Unterstützung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden. In einem zwischenzeitlich erstellten Aktionspool wurden gemeinsam entwickelte Instrumente und Methoden zusammengefasst und kommuniziert, welche Fragen wie z. B. „Wie erreiche ich Bürger, Hauseigentümer oder Mieter? Wie kann ambitionierter Klimaschutz gelingen?“ beantworten und so erfolgreich Klimaschutzpartner gewinnen zu können. Das Projekt wurde 31.08.2021 beendet, wird aber in einer anderen Form weitergeführt. Das Format der "Thermografierundgänge" hat sich bewährt und soll regelmäßig durchgeführt werden, sofern es die Pandemielage erlaubt.

Zuständigkeit	36/DBU
Beginn	01.01.2018 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	1.2.1 Kommunale Energieplanung eea 2023 (aktuell) 6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer (primär) eea 2023 (aktuell) 6.4.2 Konsumenten, Mieter eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	500	0	500

Prozess-Meilensteine

Zusammenarbeit mit der FASA AG	Zuständigkeit 36/61/FASA AG	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------

Die Stadtverwaltung pflegt eine langjährige und regelmäßige Zusammenarbeit mit der FASA AG. Eines der Stärken des Portfolios der FASA AG liegt im Bereich Solares Bauen. Das Unternehmen entwickelte einen beinahe energieautarken Haustypus, der sich maximal mit Sonnenwärme und Sonnenstrom versorgen soll, also einen möglichst hohen solaren Deckungsgrad (fast 100 %) hat. Vor diesem Hintergrund steht die Stadtverwaltung im Rahmen studentischer Projektstage, Vor-Ort-Begehungen oder städteplanerischer Konzepte im engen Fachaustausch mit der FASA AG.

Zuständigkeit	36/61/FASA AG Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Fairer Handel	Zuständigkeit UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
----------------------	--------------------------	---------------------------------	--------------------

Die Stadt Chemnitz unterstützt den fairen Handel auf diversen Wegen. Nach den politischen Beschlüssen zur Umsetzung der Agenda 2030 in 2016 sowie zur Bewerbung als Fairtrade-Stadt in 2017 intensiviert die Stadtverwaltung ihre Bemühungen zur Implementierung des Prinzips des Fairen Handels. Zum einen wurden 2018 zwei amterübergreifende Diskussionsrunden unter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchgeführt, um den fairen Handel in die Beschaffung einzelner Produktgruppen zu integrieren. Zum anderen wurden durch diverse informelle Bildungsformate und dessen mediale Berichterstattung in 2018 über verschiedene Zielgruppen mit diesem Thema einschließlich der Relevanz bezogen auf Klimaschutz und -anpassung erreicht: die Volkshochschule veranstaltete einen Kurs bzgl. der Bekleidungsindustrie, das Umweltzentrum führte unter Beteiligung der lokalen Agendagruppe „Fairer Handel und Beschaffung“ sowie der Steuerungsgruppe zur Bewerbung als Fairtrade-Stadt Veranstaltungen zu fairen Blumen, zu den Auswirkungen des Klimawandels für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in Ländern des globalen Südens sowie eine Kaffeewette mit der Oberbürgermeisterin unter Aktivierung zahlreicher Unternehmen, Organisationen, Vereine und Kirchengemeinden durch. Zudem wurde während des Parksommers in der Innenstadt ein Fairtrade-Town-Fest mit einer Vielzahl an stadtesellschaftlichen Akteuren gefeiert. Nach Erfüllung aller Kriterien der vom Stadtrat empfohlenen Kampagne Fairtrade-Towns wurde Chemnitz nun von Transfair e.V. mit dem Titel Fairtrade-Stadt ausgezeichnet und darf diesen seit dem 2. April 2020 tragen. Durch das Engagement hier ansässiger Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetriebe, Schulen, Vereine, Kirchengemeinden sowie Medien für den fairen Handel vor Ort setzt die Stadt Chemnitz ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Produzentengruppen im globalen Süden. Das Umweltzentrum bietet eine Beratung an, wie fairer Handel in Unternehmen, Schulen und Vereinen unterstützt werden kann. In 2022 wurde der Titel als Fair Trade Town erfolgreich erneuert.

Zuständigkeit	UWZ
Beginn	13.04.2016 Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	5.2.4 Beschaffungswesen eea 2023 (aktuell)
	6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation eea 2023 (aktuell)
	6.4.2 Konsumenten, Mieter eea 2023 (aktuell)
	6.4.3 Schulen, Kindergärten eea 2023 (aktuell)
	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) eea 2023 (aktuell)
	6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Umweltberatung und Umweltbildung	Zuständigkeit	HWK/IHK/UWZ/VHS	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Die Handwerkskammer Chemnitz (HWK) hält für ihre Mitgliedbetriebe Beratungs- und Bildungsdienstleistungen im Umwelt- und Energiebereich vor. Dazu gehören folgende Aktivitäten: Liste geprüfter Gebäudeenergieberater HWK im Internet unter www.hwk-chemnitz.de; Eigener Umweltpreis aller 2 Jahre; Partner der Umweltallianz Sachsen; Mitarbeit in Landesinitiative Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe (Sächsische Energieagentur); Projekte und Mitgliederbetreuung in den Bereichen Umweltmanagement (QUB, Umweltstandard Hand-werk Sachsen) und nachhaltige Holznutzung; Bildungsangebote unter www.hwk-chemnitz.de. Die Umweltberatung der Handwerkskammer Chemnitz ist für Mitgliedsbetriebe Anlaufstelle für alle Fragen des Umweltschutzes. Unternehmen erhalten kostenlose und un-abhängige Beratung in den Bereichen Abfallwirtschaft, Altlastensanierung, Immissionschutz, Abwasserreinhaltung, Umweltmanagement, Energieeffizienz und zu umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen. Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) versteht sich als erste Anlaufstelle zu allen Fragen des Umweltschutzes für Unternehmen und stellt zielgerichteten Informationen zu Schwerpunktthemen zur Verfügung. In der Rubrik „Umwelt aktuell“ sind alle gegenwärtigen Entwicklungen gebündelt. Im Rahmen von laufenden Konsultationen zu Gesetzesvorlagen sind die Mitwirkung der Unternehmen regelmäßig erbiten um die Interessen der Wirtschaft in den Verfahren wirksam zu vertreten. IHK-Webinarreihe „Umwelt“ widmen sich verschiedenen Themen des betrieblichen Umweltschutzes. Am 21. April 2021 startete die diesjährige Webinarreihe mit dem Thema „Schritt für Schritt zur Nachhaltigkeit – Nutzen generieren, Stolpersteine vermeiden“, als eines der wichtigsten Themen der Gegenwart. In Rahmen der Vorreiter-Initiative Klimaschutz-Unternehmen e.V. rufen Das Bundesumweltministerium, das Bundeswirtschaftsministerium sowie der DIHK entsprechende Unternehmen die ambitionierten Klimaschutzziele verfolgen und bereits vorbildliche Leistungen bei Nachhaltigkeit und Energieeffizienz vorweisen auf, sich um eine Mitgliedschaft zu bewerben. Die Umweltbibliothek bietet telefonische Beratung für Chemnitzer Bürger*innen an, wobei die Bandbreite von Fragen zur Abfallentsorgung, zum Baumschutz bis zum Energiesparen sehr breit gefächert ist. Zum Thema Energie verleiht die Umweltbibliothek ein Energiesparpaket mit dem Stromfresser im Haushalt aufgespürt werden können. Sie beteiligt sich damit an einem Projekt des Umweltbundesamtes. Neben einem Strommessgerät enthält das Paket ausführliche Informationen zum Thema. Die Stromverbrauchswerte einzelner Geräte und die Betriebskosten können so zuverlässig ermittelt werden. Das Umweltzentrum bietet den Ämtern der Stadtverwaltung eine Nachhaltigkeitsberatung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Projekten an. Zudem werden die langjährigen Erfahrungen als Jurymitglied bei verschiedenen Preisauslobungen eingebracht. Die Volkshochschule ist eine kommunale Weiterbildungseinrichtung. Sie unterbreitet Bildungsangebote zur verschiedenen Themen unter anderen auch Klima und Umwelt. In Kooperation mit Umweltamt wird das Kurs „Klimafit - Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?“ seit 2021 angeboten. Es ist ein Kurs entwickelt von dem Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderungen (REKLIM)“ und der WWF Deutschland. In Kompaktkursen bilden sie interessierte Bürger*innen zu Klima-Multiplikatoren aus – in der Volkshochschule vor Ort und mit einem Lehrplan, der exakt auf die Heimatregion der Teilnehmenden zugeschnitten ist. Für die Zukunft verfolgen die Organisatoren das ehrgeizige Ziel, den Kurs bundesweit anzubieten und noch mehr Kommunen „klimafit“ zu machen.</p>						
Zuständigkeit	HWK/IHK/UWZ/VHS	Daueraufgabe				
Status	Beschlussfassung nicht notwendig					
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (primär) eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

Konzept für ein Mehrwegbechersystem	Zuständigkeit	SVC	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Die Stadt Chemnitz war im August 2018 vom Stadtrat beauftragt worden, gemeinsam mit lokalen Akteuren und Interessenvertretern des Einzelhandels, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) und Umweltverbänden ein Konzept für ein Mehrwegbechersystem für Chemnitz zu entwickeln, um die Verwendung von Einwegbechern zu reduzieren (BA-033/2018). Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe gegründet aus Vertretern der SVC, TUC, CWE, ASR, Umweltzentrum, HWK, IHK unter Leitung des Dezernats 3. Im Rahmen des Vorhabens findet vom 11.02. - 20.03.2022 eine Umfrage für Chemnitzer Unternehmen, die Außer-Haus-Getränke (to go) anbieten statt. Die Umfrageergebnisse fließen in die Konzeptentwicklung ein, fließen in die Konzeptentwicklung ein.</p>						
Spezifische Infos	Derzeit herrscht die Tendenz zur Einführung des Mehrwegbechersystems "RECUF", mit für die Stadt personalisiertem Aufdruck. Die Kosten belaufen sich in der Größenordnung von 10000 €.					
Zuständigkeit	SVC					
Beginn	22.05.2018					
Fertigstellung	31.12.2022					
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst					
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2018 eea Gold 2019 Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 Internes (Re-)Audit 2022 eea 2023 (aktuell)					

Prozess-Meilensteine

6.3.4 Forst- und Landwirtschaft

Ausbau Versorger-Verbraucher-Szenario Holzhackschnitzellogistik	Zuständigkeit	17/67	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Die Stadt Chemnitz unterstützt eine nachhaltige Nutzung von Wäldern und Landwirtschaftsflächen inkl. des ökonomischen und ökologischen Energienutzungspotenzials. Ziel ist der Aufbau einer Hackschnitzellogistik zur Versorgung städtischer Objekte aus der Bewirtschaftung des städtischen Waldbestandes und Schaffung lokaler Arbeitsplätze.</p>						
Spezifische Infos	Kosten bis 2014: 230000€					
Zuständigkeit	17/67					

Beginn	01.01.2012
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Vermarktung regionaler Produkte	Zuständigkeit 32/36/67	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Die Vermarktung regionaler Produkte stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar, weil auf diese Weise erhebliche CO₂-Emissionen durch lange Transporte vermieden werden können. Die Stadt Chemnitz unterstützt die Herstellung einheimischer Produkte, indem sie städtische Flächen langfristig an einheimische Landwirte verpachtet. Grundsätzlich kann die Stadt Chemnitz auch mit ihrem sehr großen Angebot an Kleingärten und sonstigen Gärten, verteilt nahezu über das gesamte Stadtgebiet, punkten. Die Kleingartenpacht ist sozialvertraglich per Gesetz geregelt und die Höhe damit begrenzt. Kleingärten befinden sich derzeit im Wandel und werden sich in Zukunft auch alternativen Nutzungen im Rahmen der Gesetzeslage öffnen. Dabei wird auch urbanes Gärtnern in seiner vielfältigen Ausgestaltung ein Thema sein. Mit diesem Wandel befasst sich auch die 2. Fortschreibung der Chemnitzer Kleingartenkonzeption. Daher ist die kostengünstigste Variante die Eigenbewirtschaftung von Flächen unter der Obhut einer gemeinnützigen Vereinigung. Auch im Rahmen der Pflege von dem Naturschutz dienenden Flächen findet eine Beweidung durch Verbände und Vereine statt, soweit dies aus naturschutzfachlichen Gründen möglich ist. Die Möglichkeiten einer stärkeren Verwendung regionaler Produkte im Bereich Kantinenversorgung der unter kommunalem Einfluss befindlichen Einrichtungen werden dahingehend genutzt, dass von den Versorgungsunternehmen, die per Vertrag Pausenversorgungen und/oder Mittagessen bereitstellen, die stärkere Verwendung regionaler Produkte erwartet wird. Die Stadt Chemnitz veranstaltet Wochenmärkte entsprechend dem Marktcalender der Stadt Chemnitz. Sofern Eigenerzeuger oder Kleinproduzenten Saisonware anbieten möchten, melden sie sich vorher im Bereich Marktwesen an, damit ein Tagesplatz zugewiesen werden kann. Bei Kleinproduzenten (Gärtnern) ist dies unkompliziert und nur mit geringen Tagesgebühren von 5,00 € verbunden, da nur eine geringe Standfläche benötigt wird. Der Bereich Marktwesen arbeitet als Betrieb gewerblicher Art, also kostendeckend.</p>			
Zuständigkeit	32/36/67 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Umsetzung einer ökologischen Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen südlich Kornweg	Zuständigkeit 36/61	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Der Pachtvertrag der Fläche sieht vor, die Fläche extensiv ökologisch zu bewirtschaften in Kombination mit Agri-PV. Das Umweltamt ist hier für externe Investoren offen, die eins hat kein Interesse bekundet.</p>			
Zuständigkeit	36/61		
Beginn	01.01.2022		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation

Arbeitskreis "Elektromobilität für Chemnitz"	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Der Arbeitskreis begleitet das Projekt "Elektromobilität für Chemnitz" und besteht neben Vertretern der Stadtverwaltung und der eins aus Vertretern von Forschung, Verkehrsbetrieben, Wirtschaftsunternehmen und Stadträten. Zielstellung ist die Ableitung und Umsetzung von konkreten Projekten zur Förderung der Elektromobilität, angebunden an den Ausbau des Chemnitzer Modells. laufende Maßnahme</p>			
Zuständigkeit	36		
Beginn	15.04.2013 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Bürgerbeteiligung zu kommunalen Plänen und Konzepten	Zuständigkeit SVC	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Mitwirkung der Bürgerschaft und ihrer Interessenvertreter zu kommunalen Plänen u.v.m. Viele Beteiligungen und Umfragen laufen seit 2020 über das Beteiligungsportal Sachsen: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/startseite</p>			
Zuständigkeit	SVC		
Beginn	01.12.2011 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		

Kosten (EUR)					
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2013	0	0	0	0	0

Prozess-Meilensteine

Aktionstage	Zuständigkeit 36/17/UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
<p>Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Umsetzung des Integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz, Gestaltung von Thementagen, Vorträgen, Besichtigungen unter Einbeziehung ortsansässiger Vereine, Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen. Die Organisation übernimmt i.d.R das Umweltzentrum oder Umweltamt in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren. Beispiele: Woche der Sonne/Tag der erneuerbaren Energie</p>			
Zuständigkeit	36/17/UWZ		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		
	6.4.2 Konsumenten, Mieter eea 2023 (aktuell)		

Kosten (EUR)					
	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	2.000	2.000
total	0	0	2.000	0	2.000

Prozess-Meilensteine

Prozesskoordination zur Umsetzung der SDGs		Zuständigkeit	UWZ	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Mit dem Stadtratsbeschluss BA-018/2016 begrüßte die Stadt Chemnitz die von den Vereinten Nationen am 27.09.2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen 17 Entwicklungsziele (SDGs), welche insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollen. Unter Nutzung der Arbeitsstrukturen der Lokalen AGENDA hat das Umweltzentrum-Büro und Agendabüro im Zeitraum 2016 bis 2020 insbesondere die Implementierung des Prinzips des fairen Handels in Stadt und Stadtgesellschaft verfolgt. Um die globalen nachhaltigen Entwicklungsziele in der Dekade des Handelns von 2020 bis 2030 effektiv und effizient zu erreichen, schlägt das Umweltzentrum-Büro nun eine operationalisierte Implementierung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung und dem Verwaltungshandeln vor. Hierzu wird ein Nachhaltigkeitsprozess mit Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitshaushalt, Nachhaltigkeitsprüfung und Fortschreibung der angepassten Nachhaltigkeitsstrategie empfohlen.</p>							
Zuständigkeit	UWZ						
Beginn	01.07.2020 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Arbeitskreis Wasserstofftechnologie		Zuständigkeit	HZwo e.V. mit 36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Der Chemnitzer Stadtrat hat die Chancen der Stadt und der Region erkannt, die im Ausbau des bereits etablierten Technologiestandortes für Wasserstoff liegen. Dazu hat er die Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 23.09.2020 mit dem Beschluss Nr. BA-102/2020 beauftragt, als Mitgliedsgebietskörperschaft der Planungsregion Chemnitz einen Entwurf für ein Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ zu erarbeiten und diesen den anderen Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes als Vorschlag zur gemeinsamen Weiterentwicklung und nachfolgend zur Realisierung zu unterbreiten. Dazu wurde gemeinsam mit dem HZwo e.V. ein AK gegründet, der die regional ansässige Fachkompetenz vereint.</p>							
Zuständigkeit	HZwo e.V. mit 36						
Beginn	27.04.2021 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Agenda 21 bzw. der SDGs 2030		Zuständigkeit	UWZ	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Wie zahlreiche andere Kommunen weltweit hat sich auch die Stadt Chemnitz der Aufstellung einer Lokalen AGENDA 21 verpflichtet, um Nachhaltigkeit als Maximen für städtisches Planen und Handeln zu definieren. Im Rahmen der Agenda-Gruppen findet auch die Bürgerbeteiligung zu kommunalen Plänen und Konzepten statt. Die Mitwirkung der Bürgerschaft und ihrer Interessenvertreter erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Das Agendabüro organisiert und moderiert seit 1998 diesen Agenda 21-Prozess in Chemnitz. Dazu wurden situative und kontinuierliche Arbeitsgruppen gebildet, die Nachhaltigkeitsthemen der Stadt kommunizieren und sich an Beteiligungsprozessen wie Stadt- und Verkehrsentwicklungspläne beteiligen. Folgende Arbeitsgruppen treffen sich: AG Baumschutz, AG Kalßbergbäume, AG Stadtkaffee/Faire Beschaffung (als Steuerungsgruppe Fairtradetown), AK Energietisch, AG Mobilität, AG Bahnbindnis, AG Ökologie, AG Wertewandel, AG Eine Welt mit der Partnerschaft Chemnitz-Timbuktu und die AG Netzwerk Grundeinkommen. Folgende Arbeitsgruppen sind aktiv: • AG Mobilität, • AG Ökologie, • AG Wertewandel, • AG Baumschutz, • AG Stadtkaffee/Faire Beschaffung, • Arbeitskreis ENERGIE-Tisch, • Netzwerk Grundeinkommen Im Rahmen der Agenda-Gruppen findet auch die Bürgerbeteiligung zu kommunalen Plänen und Konzepten statt. Die Mitwirkung der Bürgerschaft und ihrer Interessenvertreter erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.</p>							
Zuständigkeit	UWZ						
Beginn	03.02.2022 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Umweltbildung Saatgutgarten		Zuständigkeit	51/61	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Auf einer Rückbaufläche an der Tschaikowskistraße - Ecke Augustusburger Straße im Sonnenberg ist 2011 im EFRE-Programm ein Saatgutgarten errichtet worden. Die Betreuung bestand bisher vorrangig in der Bewirtschaftung der Anbauflächen. Die vorhandenen Potentiale sollen nun zum Ausbau der Bildungsangebote genutzt werden. Im Fördergebiet „Chemnitz-Innenstadt“ bestehen Defizite bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich, fehlende Lernerfolge, Motivation und Selbstvertrauen, unklare Berufsorientierung, Defizite in naturwissenschaftlichen Fächern und höhere Arbeitslosigkeit bei Erwachsenen.</p>							
Spezifische Infos							
Kosten für Aufbau des Saatgutgartens: 78000 €							
Zuständigkeit	51/61		Kosten (EUR)				
Beginn	01.01.2017 Daueraufgabe		Intern		Extern		Summe
Status	keine		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		total	0	0	0	78.000
							78.000

Prozess-Meilensteine

Arbeit im Energienetzwerk Chemnitz		Zuständigkeit	36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
<p>Die Arbeit des Energieteams ist eng verwoben mit einer regelmäßigen Netzwerkarbeit. Netzwerkpartner sind Forschungseinrichtungen, Kammern, Wirtschaftsunternehmen, Vereine, Verbände. Die Zusammenarbeit erfolgt aufgrund der erheblichen Bandbreite themenbezogen, die einzelnen Projekte sind dem EAP zu entnehmen, dazu gehören Studien, Veranstaltungen und auch investive Maßnahmen.</p>							
Zuständigkeit	36						
Beginn	01.01.2010 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation eea 2023 (aktuell)						
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)						
	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Vernetzung der Akteure der nachhaltigen Entwicklung - Engagementmesse	Zuständigkeit UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Das Umweltzentrum-Büro fungiert durch sein eigenes lokales wie auch überregionales Netzwerk als Vernetzer. Regelmäßige Beratungen finden für Suchende statt. Ein Mail-Newsletter rund um Veranstaltungen, Beteiligungen, Ausschreibungen, Publikationen mit Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung wird regelmäßig verschickt. Eine zusammen mit C* Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und der Sächsischen Hans-Carl-von-Carlowitz Gesellschaft e.V. organisierte Engagementmesse fand erstmals 2020 statt. Diese macht die Akteur*innen der nachhaltigen Entwicklung für die Öffentlichkeit sichtbar und verbessert die Vernetzung untereinander. Sofern eine Finanzierung gefunden wird, soll die Engagementmesse jährlich stattfinden.			
Zuständigkeit	UWZ		
Beginn	01.11.2020 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Durchführung von Veranstaltungen und AGENDA-Foren	Zuständigkeit UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1																												
Regelmäßige Veranstaltungen zu Klima- und energiepolitischen Themen sowie Nachhaltigkeitsthemen in unterschiedlichen Formaten. Kooperationspartner: z.B. NATUC-Referat Ökologie und Nachhaltigkeit der TU Chemnitz, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen, Netzwerk Umweltbildung Sachsen und Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft. Zielgruppe ist die Bürgerschaft, aber auch Interessenvertreter bestimmter Zielgruppen.																															
Zuständigkeit	UWZ																														
Beginn	04.02.2022 Daueraufgabe																														
Status	Beschlussfassung nicht notwendig																														
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)																														
	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) eea 2023 (aktuell)																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Intern</th> <th colspan="2">Extern</th> <th rowspan="2">Summe</th> </tr> <tr> <th>Jährlich</th> <th>Einmalig</th> <th>Jährlich</th> <th>Einmalig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> </tbody> </table>				Intern		Extern		Summe	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	2013	0	0	0	3.000	3.000	2014	0	0	0	5.000	5.000	2015	0	0	0	5.000	5.000
	Intern		Extern		Summe																										
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig																											
2013	0	0	0	3.000	3.000																										
2014	0	0	0	5.000	5.000																										
2015	0	0	0	5.000	5.000																										

Prozess-Meilensteine

Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden	Zuständigkeit UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Das Umweltzentrum-Büro nimmt an bundesweiten Wettbewerben und Preisauslobungen teil und kooperiert dabei mit lokalen Vereinen bzw. Initiativen. Die Umweltbibliothek steht in Kooperation mit dem Interkulturellen Garten zur Unterstützung von Projekten zur frühkindlichen Bildung im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“. Im Projekt Wasser-Quartier-Chemnitz arbeitet die Umweltbibliothek mit daran, vermehrt Leitungswasser als Trinkwasser zu verwenden.			
Zuständigkeit	UWZ		
Beginn	04.02.2022 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		
	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Austauschtreffen der Klimamanager sowie Klimaanpassungsmanager Sachsens sowie Deutschlands	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Die Mitarbeiter des Umweltamtes, Sachgebiet Klimaschutz tauschen sich in regelmäßigen Treffen/Webinars mit Kollegen und Kolleginnen in anderen Städten Sachsens und Deutschlands rund um die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung aus. Dabei geht es beispielsweise um den Austausch zu Förderprogrammen und Hilfestellungen bei Förderanträgen oder kommunalen Hürden.			
Zuständigkeit	36 Daueraufgabe		
Status	keine		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

6.4.3 Schulen, Kindergärten

Energiesparmeister	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Im Rahmen des Energiesparmeister-Wettbewerbs, der vom Bundesumweltministerium ge-fördert und durch die Beratungsgesellschaft co2online gGmbH als Projektträger der Kam-pagne „Klima sucht Schutz“ begleitet wird, werden die kreativsten und effizientesten Klima-schutzprojekte an deutschen Schulen gesucht. Alle 16 Teilnehmer gewinnen ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro und jeweils eine Video-kamera und ein Schnittprogramm zur Dokumentation ihrer Klimaschutzprojekte. 5.000 Euro gewinnt der bundesweite Sieger „Energiesparmeister Gold“. Zusätzlich gibt es einen Sonder-preis „Messbare Erfolge“, welcher mit 1.000 Euro dotiert ist. Mit einem extra für Schulen ent-wickelten Energiesparkonto kann überprüft werden, wie stark die Schüler und Lehrer den Energieverbrauch ihrer eigenen Schule senken. Gewinner des Projekts ist die Schule mit den höchsten Einsparerefolgen Neben Geld- und Sachpreisen werden die 16 Gewinner-Schulen mit einer Patenschaft eines Partners aus Wirtschaft und Gesellschaft belohnt. Die Paten unterstützen den Wettbewerb und stehen ihren Patenschulen während des finalen Online-Votings kommunikativ zur Seite. In Sachsen ist eins Pate des Wettbewerbs und unterstützt die heimischen Gewinnerschulen. In 2021 wurde die Berufsbildende Schule aus Chemnitz Energiesparmeisterin für Sachsen.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	03.02.2022 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Wassersparmaßnahmen	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
----------------------------	---------------------------	---------------------------------	--------------------

Durchführung von Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für Wassersparmaßnahmen an Schulen. - Dies ist auch eine Maßnahme des Klimaanpassungsprogramms (KAP) -

Zuständigkeit	eins
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär) eea 2023 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Zusammenarbeit mit SOLARIS Jugend- und Umweltwerkstätten	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1				
SOLARIS Jugend- und Umweltwerkstätten betreibt im Auftrag des Umweltamtes Projekte zur Umweltbildung von Kinder und Jugendlichen und unterstützt spezielle Aktionstage des Umweltamtes, z.B. Tag der Erneuerbaren Energie, Woche der Sonne. Zudem stellt SOLARIS Bastelsätze für Kinder und Jugendliche zu energetischen Themen bereit.							
Zuständigkeit	36	Kosten (EUR)					
Beginn	03.02.2022 Daueraufgabe						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Intern	Extern	Summe			
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
		total	0	0	3.420	0	3.420

Prozess-Meilensteine

Bildungsangebote des Umweltzentrums	Zuständigkeit UWZ	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1				
Die Umweltbibliothek bietet unterstützende Bildungsangebote für Schulen und Kitas an. So kann das Thema Abfall und Nachhaltigkeit in Form einer Zeisigwald Exkursion erlebt werden. Die Papierwerkstatt beschäftigt sich mit den Zusammenhängen von Ressourcenverbrauch und Klimaschutz und bietet praktische Zugänge zum Thema. Das zur Herstellung von Produkten erforderliche Wasser wird bei den altersspezifischen Angeboten zum Virtuellen Wasser mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Somit ist die Umweltbibliothek auch ein Ort der kulturellen Bildung in Chemnitz. Speziell für Erzieher/-innen werden jährlich ca. 2 Fortbildungsangebote zum Themenkreis Natur-Umwelt-Nachhaltigkeit organisiert. Die größte Jahresveranstaltung ist der Chemnitzer Bildungsmarkt für Nachhaltigkeit, der seit 2005 von der Umweltbibliothek koordiniert wird und jedes Jahr ein anderes Nachhaltigkeitsthema in den Blick nimmt. Er wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern Sachsenforst, Verbraucherzentrale, Landesstiftung für Natur und Umwelt, Solaris Jugendwerkstätten, Gesundheitsamt und vielen anderen organisiert. Der Bildungsmarkt 2020 musste coronabedingt ausfallen. Mit dem Bildungsmarkt werden jährlich ca. 500 Kinder und Jugendliche erreicht. Neben altersspezifischen Projekttagen werden begleitende Ausstellungen und Lehrerfortbildungen zum Thema angeboten.							
Spezifische Infos Kosten Bildungsmarkt jährl.: 1200-2000€							
Zuständigkeit	UWZ	Kosten (EUR)					
Beginn	04.02.2022 Daueraufgabe						
Status	keine						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Intern	Extern	Summe			
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
		total	0	0	2.000	0	2.000

Prozess-Meilensteine

Kooperation mit Partnerschulen	Zuständigkeit eins	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
Das Chemnitzer Georgius-Agricola-Gymnasium und die Chemnitzer Josephinenschule sind Partnerschulen von eins. Die Kooperationen bestehen seit 2007 (Josephinenschule) bzw. 2008/2009 (Georgius-Agricola-Gymnasium). Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Josephinenschule und eins besteht somit im Jahr 2017 seit 10 Jahren. Neben Vorträgen im Unterricht, Exkursionen in technischen Anlagen und der Ausgestaltung von kompletten Projekttagen können die Schüler auch durch Praktika erste Einblicke in Berufsfelder bei eins gewinnen und erhalten Hilfe beim Bewerben für einen Ausbildungsplatz. Mit der Begleitung von Elternabenden in der Klassenstufe 8 unterstützt eins auch die Berufsorientierung. Hierzu zählt auch die Organisation von separaten Veranstaltungen zur Berufs- und Studien-orientierung, in denen Schüler der Klassenstufe 10 die Möglichkeit bekommen, sich mit Führungskräften, Mitarbeitern und Auszubildenden über ihre Berufs- und Bildungswege auszutauschen. eins möchte mit den Kooperationen Interesse für die Energiethemen der Gegenwart und der Zukunft frühzeitig wecken und Begeisterung für einen Bildungsweg in Energieversorgungsunternehmen fördern. Zur Anerkennung und Motivation zeichnet eins zudem am Ende eines jeden Schuljahres Schüler, die besondere Leistungen im zurückliegenden Schuljahr erbracht haben, aus.			
Spezifische Infos Im Jahr 2014 erarbeitete eins ein Konzept zum Aufbau von Patenschaften mit Schülern/innen der beiden Schulen. Die Patenschaften dienen der Förderung einzelner Schüler, insbesondere durch die Vermittlung von Einblicken ins Unternehmen. Den Schülern wird hierbei jeweils ein Mentor von eins zur Seite gestellt. Ziel ist es, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und jungen Menschen eine Perspektive für die berufliche und persönliche Zukunft aufzuzeigen. Den Schülern eröffnet eins die Möglichkeit, nach dem Erlangen des Realschulabschlusses bzw. des Abiturs bei entsprechender Eignung eine Ausbildung bzw. ein Studium (mit finanzieller Förderung) zu beginnen. Weiterhin unterstützt sowie kooperiert eins mit dem Verein ROCK YOUR LIFE! Chemnitz e.V. und vermittelt den Kontakt zu unseren Partnerschulen.			
Zuständigkeit	eins		
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe		
Status	Beschlussfassung nicht notwendig		
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär) eea 2023 (aktuell)		

Prozess-Meilensteine

Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche	Zuständigkeit 36	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1				
Die Stadt Chemnitz bietet Kindern und Jugendlichen jährlich die Möglichkeit, im Wettstreit um den Umweltpreis Projekte einzureichen, die sich mit Themen des Umweltschutzes befassen. Bei der Bewertung der Projekte durch eine Jury werden insbesondere die persönliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema, aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt, die Nachhaltigkeit der Ideen sowie die Aufbereitung des Projektes beurteilt. Die Preise sind mit Preisgeldern und altersgerechten Präsenten verbunden. Bewerbungen können sich Chemnitzer Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren mit ihren Einzel-, Gruppen-, Klassen- oder Schulprojekten.							
Zuständigkeit	36	Kosten (EUR)					
Beginn	21.06.1991 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär) eea 2023 (aktuell)						
		Intern	Extern	Summe			
		Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig		
		2013	0	0	2.600	0	2.600
		2014	0	0	2.600	0	2.600
		2015	0	0	2.600	0	2.600
		2016	0	0	2.600	0	2.600
		2017	0	0	2.600	0	2.600

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2018	0	0	2.600	0	2.600
2019	0	0	2.600	0	2.600
2020	0	0	2.600	0	2.600
2021	0	0	2.600	0	2.600
2022	0	0	2.600	0	2.600

Prozess-Meilensteine

6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)

Energieforum		Zuständigkeit	eins	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Organisation eines jährlichen Forums zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Energie/Klimaschutz							
Zuständigkeit	eins						
Beginn	01.01.2012 Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation eea 2023 (aktuell)						
	6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen eea 2023 (aktuell)						
	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Sächsische Nachhaltigkeitskonferenz		Zuständigkeit	Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft e. V. + Partner	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Der sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft e. V organisiert eine jährliche Nachhaltigkeitskonferenz in Chemnitz.							
Zuständigkeit	Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft e. V. + Partner						
	Daueraufgabe						
Status	Beschlussfassung nicht notwendig						
Verknüpfte Maßnahmen	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie

Beratungsstelle Energie und Ökologie		Zuständigkeit	36/UWZ	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Erarbeitung von Informationsmaterialien mit Handlungsempfehlungen zu einer Vielfalt ökologischer Themen für Privathaushalte und Verbreitung über den Internetauftritt der Stadt Chemnitz, in Form von Flyern und gezielten Beratungsaktionen. Beispielsweise bietet die Umweltbibliothek telefonische Beratung über das Umwelttelefon an, in 2022 wird z.B. die Broschüre "Abfallvermeidung - Leitfaden für Verbraucher:innen" veröffentlicht.							
Zuständigkeit	36/UWZ Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie (primär) eea 2023 (aktuell)						

Prozess-Meilensteine

Kommunale Umweltbibliothek und Welt-Archiv		Zuständigkeit	UWZ	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
Die Umweltbibliothek ist eine öffentliche Freihandbibliothek, die seit 1990 Medien zum Themenbereich Umwelt und Nachhaltigkeit sammelt. Der Bestandsaufbau erfolgt aus Veröffentlichungen von Verlagen, Behörden, Umweltverbänden, Vereinen, Forschungseinrichtungen sowie Instituten. Sie besitzt heute ca. 9000 Medieneinheiten. Mit einem umfangreichen Literaturangebot zur Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit wendet sie sich insbesondere auch an Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Schüler/innen. Neben Büchern und Werkstattmappen stehen Bildungskoffer und Spiele für Lehrer/-innen und Schüler/-innen bereit. So widmet sich das Spiel Escape Climate Change auf spannende Weise dem Klimawandel, in dem das Spielprinzip Escape-Room mit der Wissensvermittlung verknüpft wird. Im Rahmen der Bibliotheksarbeit finden zudem regelmäßige Umweltbildungsangebote für Schulen und Kitas statt, wie z.B. der jährliche Bildungsmarkt für Nachhaltige Entwicklung (ca. 500 Teilnehmer). Es werden außerdem Bildungsangebote für Lehrer erarbeitet. Eine Besonderheit der Umweltbibliothek ist das dazugehörige (ehemals „Dritte“) Welt-Archiv, welches seit 1995 Teil der Umweltbibliothek ist und Materialien zu Ländern und Kulturen in Asien, Afrika und Lateinamerika bereitstellt. Die Bücher beschäftigen sich mit entwicklungspolitischen Fragestellungen. Projektmappen und Bildungsbags mit Materialien zum Thema bereiten diese für das globale Lernen auf. Der Bestand der Umweltbibliothek kann über den Web-Opac der Stadtbibliothek Chemnitz recherchiert werden. Die Ausleihe ist ebenfalls auf das System der Stadtbibliothek umgestellt. So können angemeldete Leser/-innen Bücher auch am Computer zu Hause vorbestellen oder verlängern. Newsletter Ein Newsletter mit den Neuerwerbungen der Umweltbibliothek erscheint ca. dreimal im Jahr und wird auch als Flyer veröffentlicht. Ebenso gibt es thematische Flyer mit einer Auswahl an Büchern zu den Themen Mobilität, Boden, Bildungsmaterialien zum Klimaschutz, zum globalen Lernen, Stadtgrün etc. die die Auswahl erleichtern. Auch das Umweltzentrum-Büro informiert über einen Email-Newsletter wöchentlich diverse Akteur*innen der Stadtgesellschaft bezüglich Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Ausschreibungen mit Kontext der nachhaltigen Entwicklung.							

	Zuständigkeit	UWZ	Kosten (EUR)				
			Intern		Extern		Summe
			Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
Zuständigkeit	UWZ						
Beginn	01.01.1990 Daueraufgabe						
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst						
Verknüpfte Maßnahmen	6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie (primär) eea 2023 (aktuell)						
	total	0	0	2.500	0	2.500	

Prozess-Meilensteine

Durchführung von Stromsparchecks

Das Projekt ist Teil des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Chemnitz und bietet kostenfreie Energieberatung für sozial benachteiligte Haushalte an. Das Verbraucherverhalten soll geschult werden, um Kosten für die Bürger und den städtischen Haushalt (warme Kosten der Unterkunft bei Bedarfsgemeinschaften) zu senken und den CO₂-Ausstoß zu mindern. Zielgruppe: einkommensschwache Haushalte, Beratung von Transferhaushalten zu effizienterem Verbraucherverhalten und bedarfsgerechter Einbau von Soforthilfen zum Energie und Wasser sparen. Das Projekt ruhte zwischenzeitlich coronabedingt. Eine Fortführung des Projekts ist ab dem II. Quartal 2022 vorgesehen.

Spezifische Infos

Projektsteuerung: Deutscher Caritasverband e. V., Bundesverband der Energie- und Klima-schutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V., Förderung: Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Kosten: Geplant sind 20 Gutscheine à 30 Euro pro Jahr

Zuständigkeit 36/Deutscher Caritasverband e. V.

Beginn 01.07.2013

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 6.4.2 Konsumenten, Mieter eea 2023 (aktuell)

6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie (primär) eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2014	0	0	0	40.000	40.000
2015	0	0	0	40.000	40.000
2016	0	0	0	60.000	60.000
2017	0	0	0	60.000	60.000
2018	0	0	0	60.000	60.000
2022	0	0	0	600	600

Prozess-Meilensteine

6.5.2 Leuchtturmprojekt

Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz – energetischer Leuchtturm Altchemnitz

Zuständigkeit 61/66/67/36/Private

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz B-155/2021 wurde das Integrierte Handlungskonzept aus 2015 fortgeschrieben und in B-158/2021 das Gebiet Altchemnitz als Fördergebiet beschlossen. Grundlage ist ein Strukturkonzept und ein energetisches Quartierskonzept, das 10 TOP-Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz einschl. Erneuerbarer Energien, Mobilität, Branchenrevitalisierung, Bauleitplanung enthält. Die Maßnahmen werden abhängig von der Bereitstellung von Mitteln bis 2031 umgesetzt.

Zuständigkeit 61/66/67/36/Private

Beginn 01.01.2021

Fertigstellung 31.03.2031

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung Internes (Re-)Audit 2021

Internes (Re-)Audit 2022

eea 2023 (aktuell)

6.5.2 Leuchtturmprojekt (primär) Internes (Re-)Audit 2021

Internes (Re-)Audit 2022

eea 2023 (aktuell)

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
total	0	0	0	23.000.000	23.000.000

Prozess-Meilensteine

Alle Aktivitäten schließen Alle Aktivitäten und Meilensteine öffnen



Anhang 4:
Energie- und klimaschutzrelevante
Kennzahlen zur qualitativen
Beurteilung
(PDF-Auszug aus eea MT bzw. über Excel-Schnittstelle)

Indikatoren

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Emissionen CO2 Gesamt			1.721.940	1.679.839	1.626.498	1.657.253	1.514.265	1.478.433	1.451.184	1.403.042	1.346.557	1.276.903			t
Verbrauch Endenergie Gesamt			3.492.813	3.435.071	3.458.518	3.498.518	3.330.420	3.393.823	3.414.301	3.343.300	3.440.000	3.282.000			MWh
Verbrauch Endenergie total / Einwohner				14,24	14,29	14,37	13,39	13,75	13,8	13,5	13,93	13,39			MWh/EW
1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Emissionen CO2 Gesamt			1.721.940	1.679.839	1.626.498	1.657.253	1.514.265	1.478.433	1.451.184	1.403.042	1.346.557	1.276.903			t
Treibhausgasemissionen pro EW*a				6,96	6,72	6,81	6,09	5,99	5,85	5,66	5,45	5,21			t CO2-eq/EW
Verbrauch Endenergie Gesamt			3.492.813	3.435.071	3.458.518	3.498.518	3.330.420	3.393.823	3.414.301	3.343.300	3.440.000	3.282.000			MWh
Verbrauch Endenergie total / Einwohner				14,24	14,29	14,37	13,39	13,75	13,8	13,5	13,93	13,39			MWh/EW
2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil erneuerbare Wärme an gesamter Wärme kommunale Gebäude		1,2	1,28	1,85	1,63	2,03	2,58	2,44	2,68	2,77	3,89				%
Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude		21,43	21,46	19,4	19,51	18,48	18,96	20,32	18,9	18,94	18,97				kWh/m2
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude		105,14	102,07	92,98	92,17	82,62	79,71	83,98	75,76	68,67	74				kWh/m2
2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil erneuerbare Wärme an gesamter Wärme kommunale Gebäude		1,2	1,28	1,85	1,63	2,03	2,58	2,44	2,68	2,77	3,89				%
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude		105,14	102,07	92,98	92,17	82,62	79,71	83,98	75,76	68,67	74				kWh/m2
2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil zertifizierter Ökostrom an Gesamtstrom für kommunale Gebäude		0,02	0,02	0,05	0,03	0,03	0,22	0,41	0,41	0,4	0,44				%
Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude		21,43	21,46	19,4	19,51	18,48	18,96	20,32	18,9	18,94	18,97				kWh/m2
2.2.3 Energieeffizienz Wärme	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude		105,14	102,07	92,98	92,17	82,62	79,71	83,98	75,76	68,67	74				kWh/m2
2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude		21,43	21,46	19,4	19,51	18,48	18,96	20,32	18,9	18,94	18,97				kWh/m2
2.2.5 CO2- und Treibhausgasemissionen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Emissionen CO2 pro Fläche kommunale Gebäude		0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03				t/m2
Emissionen CO2-Äquivalente pro Fläche kommunale Gebäude		0,04	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03				t/m2

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Gesamtverbrauch Strom für gesamte öffentliche Beleuchtung				10.600	10.500	10.500	10.000	10.000			9.700	9.610	8.650	8.414	MWh
Verbrauch Strom Strassenbeleuchtung pro km				17,1	16,8	16,67	11,11	10,31			9,33	9,24	8,32	8,09	MWh/km
2.3.2 Wassereffizienz	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Verbrauch Wasser pro Fläche kommunale Gebäude		431,11	403,6	315,12	329,61	321,1	321,14	321,78	283,17	311,45	319,33				Liter/m2
3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
<indicatordef.anteile-waerme-erneuerbar-neubau-wohngbaeude..title>															<indicatordef.anteile-waerme-erneuerbar-neubau-wohngbaeude..unit>
Anteil Wärme erneuerbar an Wärmeverbrauch gesamt			5,26	5,54	5,62	5,65	5,59	6,08	5,98	5,99	6,1	6,14			%
3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil Produktion erneuerbarer Strom am gesamtem Stromverbrauch		1,66	6,49	5,57	5,94	6,86	7,85	7,38	7,27	7,78	8,31	8,98			%
3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Spezifischer Verbrauch Strom Wasserversorgung				0,39	0,39										kWh/m3
3.6.3 Energetische Nutzung von Deponiegas	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Potentialausnutzung Deponiegas				100	100	100	100	100	100	100	100	100			%
4.1.2 Kommunale Fahrzeuge	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Benzinverbrauch pro 100 km					9,18	8,74	10,26	9,15	10,78	10,83	10,81	9,24	9,26		L/100km
Dieselverbrauch pro 100 km						25,1	23,9	23,64	22,1	21,11	18,69	17,37	18,99		L/100km
4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil verkehrsberuhigte Strassen an Gesamtstrassenlänge			33,67	33,67	34,18	34,18	34,69	34,9						37,88	%
4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Fahrgäste ÖPNV pro 1000 EW				157.124,5	157.836,89	153.580,18	152.023,97	154.324,74		133.157,49	137.252,4	103.728,82	96.571,36	122.410,7	Anzahl/1000 EW
4.4.3 Kombinierte Mobilität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil Car Sharing Nutzer/1000 EW					0,17	0,25		1,62	1,86	2,25	2,84	3,5	4,21	5,04	Anzahl/1000 EW
4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Angemeldete PKW/1000 EW				495,65	494,52	494,35	489,9	498,94	500,97	503,11	507,67	512,97	517,02		Anzahl/1000 EW
Anteil verkehrsberuhigte Strassen an Gesamtstrassenlänge			33,67	33,67	34,18	34,18	34,69	34,9						37,88	%
Fahrgäste ÖPNV pro 1000 EW				157.124,5	157.836,89	153.580,18	152.023,97	154.324,74		133.157,49	137.252,4	103.728,82	96.571,36	122.410,7	Anzahl/1000 EW
Fahrradweglänge/1000 EW				1,97	2,07	2,16	2,13	2,16		2,17		2,19		2,17	km/1000 EW

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Modal-Split, MIV		54,4	54,4	54,4	56	56	56	56	56	65,4	65,4	65,4	65,4		%
Modal-Split, NMIV		31,4	31,4	31,4	32	32	32	32	32	18,1	18,1	18,1	18,1		%
Modal-Split, ÖPNV		14,2	14,2	14,2	12	12	12	12	12	16,5	16,5	16,5	16,5		%
<hr/>															
5.1.1 Personalausstattung, Organisation	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil energie- und klimaschutzrelevante Stellenprozente an gesamten Stellenprozente der Verwaltung				0,36	0,38	0,39	0,4	0,38	0,39	0,42					%
<hr/>															
5.3.1 Budget für energiepolitische Stadt- / Gemeindegemeinschaft	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Bereitgestellte finanzielle Mittel für Energie- und Klimaaktivitäten					1,26	1,25	1,22	1,59	1,59						Euro/Einwohner
<hr/>															
6.3.4 Forst- und Landwirtschaft	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Anteil Forstwirtschaftsfläche zertifiziert (z.B. FSC) an gesamt Forstwirtschaftsfläche				82,32	82,32	82,32	82,32	82,32	82,32	82,32					%
Anteil biologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche an gesamt Landwirtschaftsfläche			38,12	37,6	37,55	37,11									%
<hr/>															
6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Beratungen/1000 Einwohner				62,79	68,28										Anzahl/1000EW
<hr/>															
6.5.3 Finanzielle Förderung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Einheit
Förderung vorbildlicher Energie- und Klimaschutzvorhaben pro EW					1,4	1,39									EUR/EW
<hr/>															
Inaktive Indikatoren einblenden															



Anhang 5: Rückblick eea-Prozess in der Stadt Chemnitz

1. Erste Kontaktaufnahme

Im Rahmen einer Akquisitionsoffensive hat die Geschäftsstelle Kontakt mit der Stadt Chemnitz aufgenommen, um sie für eine Teilnahme am eea zu gewinnen.

Am 17.09.2009 hat die Erstberatung durch den Berater, Herrn Jürgen Uhlig, stattgefunden. Teilnehmer waren Herr Groth und Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter, Umweltamt).

Im Rahmen dieses Gespräches wurde das Zertifizierungsverfahren und dessen Ablauf vorgestellt und anschließend der weitere (zeitliche) Ablauf besprochen.

2. Beschluss zur Programmteilnahme

Am 29.04.2009 wurde im Stadtrat die Teilnahme am eea beschlossen. Frau Carina Kühnel hat die Teamleitung übernommen.

3. Startveranstaltung (Kick-Off-Treffen)

Am 17.09.2010 fand das Kick-off-Treffen statt, bei dem sich das eea-Team zum ersten Mal traf. Inhalt der Kick-off-Sitzung war die Vorstellung des Programms, der Instrumente und die weitere Vorgehensweise. Für die verschiedenen Bereiche des Maßnahmenkataloges wurden Verantwortliche benannt und ein grober Zeitplan verabredet. Die Koordination von übergeordneten Fragestellungen wurde von der Teamleitung übernommen.

4. Abschluss der ersten Ist-Analyse

Auf der Sitzung des eea-Teams am 28.03.2011 erfolgte die Klärung offener Fragen, die bei der Bearbeitung der Fragebögen zur Ist-Analyse (Checklisten)/des Maßnahmenkatalogs aufgetaucht waren.

Der Berater hat die Ergebnisse anschließend in das EDV-gestützte Audit-Tool übertragen.

Am 28.07.2011 wurde der Workshop "Ist-Analyse" durchgeführt. Es wurden alle Fragen zu den bis dahin nicht abgeschlossenen Maßnahmenbeschreibungen bearbeitet und anschließend eine Bewertung des erreichten Standes der Maßnahmen vorgenommen. Im Anschluss daran hat der eea-Berater den ersten Entwurf des externen eea-Berichtes erstellt.

5. Erarbeitung des ersten Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Auf Grundlage der abgeschlossenen Ist-Analyse und des eea-Berichtes wurde während des Workshops am 04.08.2011 das erste energiepolitische Arbeitsprogramm mit den Maßnahmenplänen für die einzelnen Jahre bearbeitet und beschlossen. In den Jahren 2012/2013 erfolgte die Umstellung auf das internetbasierte Arbeitsprogramm im sog. Management Tool.

Anhang 6: Zusammenstellung der relevanten SR-Beschlüsse

ANHANG 6

Erläuterungen der Stadtratsbeschlüsse zum Klimaschutz

Stadtratsbeschluss B-342/1992 vom 24.06.1992

Mit dem Stadtratsbeschluss wurde der Beitritt zum „Klima-Bündnis der Europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del clima“ sowie der Verzicht auf alle FCKW-haltigen Produkte und deren Produktion und der Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz bei der Beschaffung beschlossen.

Stadtratsbeschluss BA-27/2000

Im Beschluss 27/2000 wurde die Erstellung eines Klimaschutzberichtes festgelegt. Dabei wurde beschlossen, dass die erstmalige Erstellung im Jahr 2001 erfolgt und eine Fortschreibung alle 2 Jahre vorgesehen ist. Der Berichtszyklus wurde nun auf ein Jahr verringert.

Stadtratsbeschluss BA-09/2001 vom 04.04.2001

Am 04.04.2001 beschloss der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Unterzeichnung der „Charta von Aalborg“ (Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbständigkeit/ Charter of European Cities & Towns towards Sustainability) sowie die Beteiligung an der europäischen Kampagne "Zukunftsbständiger Städte und Gemeinden". Mit der Unterzeichnung der „Aalborg-Charta“ hat sich die Stadt sowohl national als auch international zum Agenda-Prozess bekannt.

Stadtratsbeschluss BA-25/2001 vom 24.10.2001

Der Stadtrat hat folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Klimabündnisses beschlossen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Energieverbrauch in kommunalen Liegenschaften dauerhaft zu senken. Dabei ist darauf zu achten, möglichst regenerative Energie und/oder dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung zu verwenden.
2. Die Stadtverwaltung erstellt bis zur Haushaltsberatung 2002 eine Liste von Referenzobjekten, an denen beispielhaft erhebliche Energieeinsparungen vorgenommen werden. Für die Finanzierung sind neben verschiedensten Fördermöglichkeiten durch die EU, den Bund oder den Freistaat Sachsen auch Contracting-Modelle in Betracht zu ziehen.
3. In Kooperation mit der TU Chemnitz stellt die Stadtverwaltung kommunale Liegenschaften zur Erforschung und Umsetzung innovativer Modelle der Energieeinsparung und -bereitstellung wie beispielsweise die Kopplung zwischen Solarenergie und Wasserstoffnutzung zur Verfügung.

Stadtratsbeschluss BA-08/2007 vom 14.03.2007

Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien bei kommunalen Bauvorhaben:

1. Alle Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die den kommunalen Gebäudebestand betreffen, sind unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Energieeffizienz und mit dem vorrangigen Einsatz erneuerbarer Energien zu planen und durchzuführen. Bereits erstellte bzw. laufende Planungen sind entsprechend anzupassen.
2. In den Planungs- und Bauausführungsbeschlüssen ist darzustellen, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Nutzung erneuerbarer Energien generell in Frage kommen, welche davon konkret genutzt werden sollen und wie hoch die gegenüber einer herkömmlichen Bauweise zu erwartenden mittel- und langfristigen Einsparungen sind.

Stadtratsbeschluss BA-17/2007 vom 18.07.2007

Verwendung von Recyclingpapier für den gesamten Büropapierverbrauch sowie bei den Druckerzeugnissen der Stadtverwaltung Chemnitz, der nachgeordneten Einrichtungen, der Eigenbetriebe und kommunalen Schulen sowie Beachtung des Gütesiegels "Blauer Engel" bei der Papierbeschaffung.

Stadtratsbeschluss BA-01/2008 vom 23.01.2008

Mustervertrag für Bürgersolaranlagen an/auf kommunalen Gebäuden

Stadtratsbeschluss BA-02/2008 vom 27.02.2008

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms zur Verringerung der CO₂-Emission pro Einwohner auf 2,5 t pro Jahr für die Stadt Chemnitz öffentlich auszuschreiben. Neben der Aufstellung einer Klimabilanz mit Verursachergruppen sollen im Klimaschutzprogramm maßnahmenkonkret verbindliche Klimaschutzmaßnahmen für die kommunalen Handlungsfelder Energie, Verkehr, Stadtplanung und kommunales Beschaffungswesen sowie die Bereiche private Haushalte, Industrie, Handel und Gewerbe festgelegt werden. Diese Maßnahmen sollen rechtlich qualifiziert sowie Möglichkeiten ihrer Institutionalisierung und Finanzierung dargelegt werden.

Stadtratsbeschluss B-170/2009 vom 29.04.2009

1. Die Stadt Chemnitz nimmt am European Energy Award® (eea) teil.
2. Die Bearbeitung der vierjährigen Einführungsphase des eea erfolgt im Rahmen einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe "Energieteam" durch Amt 36 und Bürgermeister D 3. Es werden die erforderlichen personellen Ressourcen für die Gründung und Arbeit des Energieteams durch die zuständigen Ämter und Einrichtungen bereitgestellt.
3. Ziel ist die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award® und "Auszeichnung als Energiesparstadt" mit mindestens 50 Prozent der Punkte.
4. Die Mittel aus dem Haushalt 2009 der HHSt. 11601.94000 werden für die Kosten der Programmteilnahme (Anlage 3 der Beschlussvorlage) auf die vierjährige Projektlaufzeit von 2009 bis 2012 übertragen.

Stadtratsbeschluss BA-016/2009 vom 03.06.2009

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Fortschreibung des Energiekonzeptes ein Netzwerk mit dem Ziel einer nachhaltigen Energiepolitik "Chemnitz 2020" zu bilden und dieses mit Projekten zu untersetzen. Diesem Netzwerk sollen u. a. die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die Kammern, Vertreter der Wohnungswirtschaft, die Technische Universität, private Initiativen und die Lokale AGENDA 21 angehören. Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss einmal jährlich – erstmalig in der Dezembersitzung 2009 – eine Informationsvorlage über den aktuellen Stand vor.

Stadtratsbeschluss B-181/2009 vom 04.11.2009

Mit dem Beschluss B-181/2009 wurden die Leitlinien und Umsetzungsstrategien des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020 beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde auf der Basis von teilgebietlichen Planungen und Fachkonzepten die Ableitung von Leitlinien vorgenommen. Sie untersetzen das Leitbild der „Stadt der Moderne“ und ergänzen die 2004 beschlossenen Leitbilder der Agenda 21.

Stadtratsbeschluss BA-010/2010 vom 21.04.2010

Die Oberbürgermeisterin hat im Auftrag des Stadtrates die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" unterzeichnet.

Stadtratsbeschluss BA-007/2011 vom 06.04.2011

Die Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der „eins energie in Sachsen“ werden beauftragt, sich für einen kompletten Verzicht von Atomstrom im Energiemix des Unternehmens so schnell wie möglich einzusetzen. Der Anteil des Atomstromes soll durch erneuerbare Energien ersetzt werden, die aus Neuanlagen stammen, die nach dem 31.12.2010 errichtet wurden. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse jährlich zu informieren.

Stadtratsbeschluss B-269/2011 vom 05.10.2011

Mit dem Beschluss B-269/2011 wurde das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Stadt Chemnitz 2011 bis 2014 verabschiedet.

Stadtratsbeschluss B-201/2012 vom 05.10.2012

Mit dem Beschluss B-201/2012 wurde das erste Integrierte Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz beschlossen.

Stadtratsbeschluss BA-030/2013 vom 27.11.2013 – Hochwasserschutzkonzept 2030

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt ein "Hochwasserschutzkonzept 2030" zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtratsbeschluss B-216/2014 vom 24.09.2014

Dieser Beschluss beinhaltet die Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die Stadt Chemnitz für den Zeitraum 2014 bis 2017

Stadtratsbeschluss BA-025/2015 vom 06.05.2015 – Vermeidung Plastiktüten bei Großveranstaltungen

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Stadtratssitzung am 8. Juli zu prüfen, ob die ausschließliche Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen bei der Zulassung zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt für die Händler verpflichtend geregelt werden kann oder ob Anreize für eine Selbstverpflichtung der Händler zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen über die Zulassung zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt geschaffen werden können. Dabei sollte die Ausgabe von kompostierbaren Plastiktaschen ebenso vermieden werden.

Stadtratsbeschluss BA-018/2016 vom 13.04.2016 – AGENDA 2030

Der Beschluss beinhaltet die Erstellung einer „AGENDA 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene stärken.

Stadtratsbeschluss B-203/2017 vom 06.12.2017

Dieser Beschluss beinhaltet neben der Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms das Klimaanpassungsprogramm für die Stadt Chemnitz 2017 bis 2020

Stadtratsbeschluss BA-033/2018 vom 25.05.2018 – Mehrwegbechersystem

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit lokalen Akteuren und Interessensvertretungen des Einzelhandels, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und mit Umweltverbänden, ein Konzept für ein Mehrwegbechersystem – sowohl unter Betrachtung eines Pfand- und flexiblen Rückgabesystems als auch einer wiederverwendbaren Mehrwegvariante mit Bonussystem – für Chemnitz zu entwickeln, um die Verwendung von Einwegbechern zu reduzieren.

Stadtratsbeschluss BA-032/2018 vom 28.08.2018

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit dem Beitritt zum „Kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt“.

Stadtratsbeschluss B-205/2019 vom 10.07.2019

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Chemnitz ab 2020 an der bundesweiten Kampagne „STADTRADELN“ teilnimmt.

Stadtratsbeschluss B-060/2019 vom 11.10.2019

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis 31.12.2019 die Förderung für eine Stelle für Klimaschutz im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten zu beantragen. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin bzw. des Klimaschutzmanagers ist öffentlich auszuschreiben. Diese Stellenausschreibung für den/die Klimaschutzmanager/in soll bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheids unter Vorbehalt der Mittelbewilligung erfolgen. Der Zeitpunkt der Stellenausschreibung ist mit dem Projektträger Jülich (PtJ) abzustimmen

Stadtratsbeschluss BA-017/2019 – Einsatz Erneuerbarer Energien und hohe Sanierungsstandards bei städt. Gebäuden

Bei allen Neubauten und komplexen Sanierungsmaßnahmen ist die Nutzung von Solarenergieanlagen zwingend im wirtschaftlich optimalen Umfang vorzusehen. Der Anteil von regenerativen Energien und der hocheffiziente Energieeinsatz für die Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden bis zum Jahr 2030 stetig und deutlich zu erhöhen. Für den Einsatz regenerativer Energien bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt sowie der Kommunalbau GmbH ist in der betreffenden Produktuntergruppe ein mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattetes zweckgebundenes Budget einzuordnen.

Stadtratsbeschluss B-017/2020 vom 19.05.2020

Gegenstand: Waldschutz ist Klimaschutz, insbesondere Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Um einen intakten kommunalen Wald mit seinen unverzichtbaren Klima- Artenschutz- und Erholungsfunktionen zu erhalten, wird die Stadtverwaltung beauftragt, den Forsteinrichtungsplan von 2016 zu evaluieren und nach Beratung im Fachausschuss vorfristig fortzuschreiben.

Stadtratsbeschluss B-033/2020 vom 03.03.2020 – Bewerbung Klimaschutz Modellprojekt

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt sich für den „Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit einer aussagekräftigen Projektskizze innerhalb der zweiten Einreichungsfrist 2020 (01. September 2020 bis 31. Oktober 2020) zu bewerben. Bei einem positiven Bescheid soll anschließend der Förderantrag gestellt werden.

Stadtratsbeschluss BA-102/2020 vom 23.09.2020 – H2 Technologie

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Mitglied der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz einen Entwurf für ein Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ zu erarbeiten und diesen den anderen Mitgliedern Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz als Vorschlag zur gemeinsamen Weiterentwicklung und nachfolgend zur Realisierung zu unterbreiten. [...]

Stadtratsbeschluss BA-080/2020 vom 15.07.2020 – AK Wassersensible Stadtentwicklung

Dieser Beschluss beauftragt die Stadtverwaltung zur Gründung eines Arbeitskreises Wassersensible Stadtentwicklung. Der Arbeitskreis soll in die Arbeit zum Masterplan Stadtnatur integriert werden.

Stadtratsbeschluss BA-093/2020 vom 23.09.2020 – Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen

Der Stadtrat beschließt eine generelle Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess von Verwaltung und Stadtrat. Grundlage bildet der Beschluss BA-018/2020 "Umsetzung der Sustainable Development Goals" in Chemnitz. Es sollen dabei erfolgreiche Initiativen aus Deutschland einfließen, z.B. der Nachhaltigkeitscheck für kommunale Vorhaben der Landesanstalt für Umwelt in Baden-Württemberg. Dies soll schrittweise erfolgen. Im Schritt 1 wird auf das Thema „Klimaschutz“ fokussiert.

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Formblattes beauftragt zur Überprüfung aller den Stadtrat und seinen Ausschüssen betreffenden Beschlussvorlagen hinsichtlich der Klimaauswirkungen. (*Anm.: Dieses Formblatt wird seit Herbst 2021 angewendet*).

Stadtratsbeschluss BA-051/2021 vom 15.12.2021

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich innerhalb des Facharbeitskreises „Wasserstoffregion Chemnitz“ und des HyExpert-Standort im Rahmen des HyLand-Programms des Bundes sowie im entstehenden HIC – Hydrogen and Mobility Innovation Center Chemnitz dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Wasserstoff-Technologie als CO₂-freien Energieträger zu etablieren. Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen, dass insbesondere die Erneuerbaren Energien als Quelle der Erzeugung für „grünen“ Wasserstoff und dessen Speicherung in Chemnitz etabliert werden.

Prioritär sind zusätzlich:

- Potentiale für die erweiterte Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen,
- Zusätzliche Potentiale für weitere Photovoltaikanlagen an und auf Gebäuden zu prüfen und hierbei darauf hinzuwirken, in den Beteiligungen der Stadt weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, besonders bei Besitz an großen Gebäuden
- die Verkehrsunternehmen zur Mitarbeit bei wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen einzuladen.

Eine Entwurfskonzeption zur Unterstützung der Stadt Chemnitz für das Wasserstoffzentrum ist dem Stadtrat bis März 2022 vorzulegen.

Stadtratsbeschluss BA-047/2022 vom 14.09.2022 – Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, einen Projektantrag zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den BA 3 des Gesamtvorhabens "Pleißebachgrünzug" zu erarbeiten und fristgerecht bis 15.10.2022 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Stadtratsbeschluss B-156/2022 vom 12.10.2022

Dieser Beschluss beinhaltet neben der Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms folgende Ziele:

- Reduzierung der THG-Emissionen um 75 % bis 2030
- Klimaneutralität bis spätestens 2040, möglichst früher
- Machbarkeitsstudie für THG-neutrale Verwaltung bis 2035